

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

7. August 1925.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage Blg. Nr. 98, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1925. — Berichterstatter Dr. Kammerer (906). Redner: Ing. Wiskany (906), Oberzaucher (907, 929 u. 932), Riemer (913), Hartleb (915), Dr. Oberegger (916), Winkler (918), Schreckenthal (919), Machold (920 und 930), Dr. Rintelen (927), Pongraz (932), Ruzsák (933). — Annahme der Anträge des Berichterstatters (932 ff.).

2. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über:

a) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 102, Gesetz, womit die §§ 3 und 11 des durch das Gesetz vom 16. Mai 1924, LG.- u. VB. Nr. 57, abgeänderten Gesetzes vom 12. Juni 1922, LG.- u. VB. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen, abgeändert werden. — Berichterstatter Peintinger (936). Redner: Prisching (937), Schreckenthal (938). — Annahme des Gesetzes (939).

b) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 104, Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks zugunsten des Landes. — Berichterstatter Huber (939). — Annahme des Gesetzes (939).

c) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 106, Gesetz, betreffend die Einführung einer Landesversicherungsabgabe. — Berichterstatter Riemelmoser (939 u. 941). Redner: Hornik (939), Muchitsch (940). — Annahme des Gesetzes (941).

d) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 107, Gesetz, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63, betreffend die Neuordnung der Landesgrundsteuer, abgeändert wird. — Berichterstatter Spak (941 u. 943). Redner: Gföller (941), Hartleb (942). — Annahme der Anträge des Berichterstatters (943 u. 944).

e) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 108, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatter Riemelmoser (944 u. 947). Redner: Schreckenthal (944), Steiner (945), Reichin (945). — Annahme der Anträge des Berichterstatters (947).

f) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 109, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 197, betreffend die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe), neuerlich abgeändert wird. Berichterstatter Riemelmoser (947). — Ablehnung des neuen Gesetzes unter Annahme eines Zusatzantrages des Finanzausschusses zum alten Gesetze (947).

g) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 110, betreffend die Schaffung eines Hoffstandsfonds. — Berichterstatter Peintinger (947). — Annahme der gestellten Anträge (948).

h) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 111, Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. — Berichterstatter Sattler (948). Redner: Schreckenthal (948), Gföller (948). — Annahme des Gesetzes (948).

i) die Regierungsvorlage Blg. Nr. 112, Gesetz, betreffend die Abschreibung der Landesgrundsteuer. — Berichterstatter Zingl (948). Annahme des Gesetzes (949).

3. Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Blg. Nr. 19, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Blg. Nr. 118). Berichterstatter Kandler (949 u. 952). Redner: Gföller (949), Harileb (950), Zenz (951), Doktor Oberegger (952). — Annahme des Gesetzes (952).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 8. Jänner 1925, LGBl. Nr. 15, über die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 7. September 1881, LG.- u. VB. Nr. 20 (in der Fassung der Gesetze vom 14. Juni 1894, LGBl. Nr. 42, 8. April 1921, LGBl. Nr. 181, und 20. Dezember 1923, LGBl. Nr. 17 aus 1924), infolge Einführung der Schwemmkanalisation im Stadtgebiete teilweise abgeändert und ergänzt wird. — Berichterstatter Muchitsch (953). Redner: Ing. Wiskany (958) Ing. Paul (959), Dr. Oberegger (959). — Annahme der vom Berichterstatter gestellten Anträge (960).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Riemelmoser und Genossen auf Bewilligung eines 40%igen Beitrages für die Erbauung der Lungitzalstraße und sofortige Flüssigmachung eines Betrages von 300 Millionen Kronen für diesen Zweck (Einf.-Zl. 146). — Berichterstatter Riemelmoser (960). Redner: Singer (960). — Annahme des Antrages (960).

Anfragen: Rosenwirth, Refel, Oberzaucher, Nr. 75, an den Landeshauptmann, betreffend die Aufnahme in den Polizeidienst (960).

Oberzaucher, Rosenwirth, Refel, Nr. 76, an den Landeshauptmann, wegen Amtsmißbrauches von Polizeiorganen gegen den Mieterschuß. (960)

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 34. Sitzung des Landtages. Ich schlage vor, im dringlichen Wege, mit Umgehung der 24stündigen Auflagefrist, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen folgende Punkte:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1925.

2. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über:

a) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 102, Gesetz, womit die §§ 3 und 11 des durch das Gesetz vom 16. Mai 1924, LG.- u. VB. Nr. 57, abgeänderten Gesetzes vom 12. Juni 1922, LG.- u. VB. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen abgeändert werden;

b) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 104, Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Ab-

gabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks zugunsten des Landes;

- c) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 106, Gesetz, betreffend die Einführung einer Landesversicherungsabgabe;
- d) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 107, Gesetz, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, abgeändert wird;
- e) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 108, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird;
- f) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 109, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 197, betreffend die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergabgabe), neuerlich abgeändert wird;
- g) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 110, betreffend die Schaffung eines Notstandsfonds;
- h) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 111, Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben;
- i) die Regierungsvorlage Beilage Nr. 112, Gesetz, betreffend die Abschreibung der Landesgrundsteuer.

3. Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Beilage Nr. 118).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 103, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 8. Jänner 1925, LGBl. Nr. 15, über die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 7. September 1881, LGBl. u. StBl. Nr. 20 (in der Fassung der Gesetze vom 14. Juni 1894, LGBl. Nr. 42, 8. April 1921, LGBl. Nr. 181, und 20. Dezember 1923, LGBl. Nr. 17 aus 1924), infolge Einführung der Schwemmkanalisation im Stadtgebiete teilweise abgeändert und ergänzt wird.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu E.-Zl. 146, Antrag der Abg. Riemelmoser und Genossen auf Bewilligung eines 40prozentigen Beitrages zur Erbauung der Lungkistalstraße, sowie Flüssigmachung eines Betrages von 300 Millionen Kronen für diesen Zweck.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieser eben verlesenen Tagesordnung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Auflagen und Zuweisungen sind keine zu verzeichnen, ich schreite daher zur Tagesordnung.

Weiters wurde mir soeben noch übergeben eine dringliche Anfrage der Abg. Rosenwirt, Resel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Aufnahme in den Polizeidienst. Da der Forderung der Geschäftsordnung, dringliche Anfragen vor der 5. Tagesstunde im Hause zu behandeln, überhaupt nicht mehr entsprochen werden kann,

so werde ich diese Anfrage am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Punkt 1.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 98, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1925.

Berichterstatter Dr. Kammerer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Mit der Vorlage, Beilage Nr. 98, hat die Landesregierung alle jene Ansuchen von Bezirken und Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern im Ausmaße von mehr als 100 Prozent, zur Beschlußfassung vorgelegt, die bei der Landesregierung bisnun eingelangt sind. Obwohl die Bezirke und Gemeinden wiederholt auf die besondere Dringlichkeit der Voranschlagserledigung aufmerksam gemacht worden sind, war es leider nicht möglich, diesen Bericht zu einem früheren Zeitpunkte zu erstatten, da zahlreiche Gemeinden ihre Voranschläge nicht rechtzeitig vorlegten. Die Landesregierung hat hinsichtlich der Aufstellung der Voranschläge an die Bezirke und Gemeinden Weisungen ergehen lassen; im Sinne dieser Aufträge der Landesregierung wurden sämtliche eingelangten Voranschläge überprüft, durchgerechnet und erforderlichenfalls richtiggestellt. Bei einer Reihe von Gemeinden ist es hiedurch schon möglich geworden, eine Herabsetzung des errechneten Prozentausmaßes der Realsteuerzuschläge vorzunehmen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in wiederholten Sitzungen mit dieser Vorlage eingehend befaßt und zunächst alle jene Voranschläge einer eingehenden Überprüfung unterzogen, bezüglich welcher Beschwerden von Parteien eingelangt sind. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat auch alle jene Voranschläge einer eingehenden Überprüfung unterzogen, bei welchen um die Bewilligung von Umlagen von mehr als 200 Prozent angesucht worden ist. Auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfungen habe ich nachstehende Anträge dem hohen Hause zu stellen:

„Bezüglich der Bezirke Friedberg, Judenburg, Leoben, Mariazell, Stainz und Voitsberg wird namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantragt, die in der Vorlage angegebene Prozenthöhe zu bewilligen, und zwar Friedberg 150 Prozent, Judenburg 120 Prozent, Leoben 110 Prozent, Mariazell 140 Prozent, Stainz 110 Prozent und Voitsberg 140 Prozent.“

Bezüglich des Bezirkes Mürzzuschlag werde ich später referieren. Ich bitte, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Wir haben schon im Vorjahre in uns die Verpflichtung gefühlt, gegen gewisse Voranschläge der Bezirke und Gemeinden unsere Bedenken zu äußern. Die Zahl der Gemeinden und Bezirke, die nunmehr um eine mehr als 100prozentige Umlagenbewilligung beim Landtage ansuchen, wird immer größer und die Gesetzesvorlage, die uns heute vorliegt, weist eine ganz erschreckliche Zahl von Be-

zirken und Gemeinden auf, die mit weniger als 100 Prozent Umlagen ihr Auslangen nicht zu finden behaupten. Wir möchten nun vom Standpunkte unserer Partei dazu einige grundsätzliche Erklärungen abgeben: Es wurde von uns schon des öfteren betont, daß wohl die Landesgrundsteuer für die Landbevölkerung erträglich erscheint, daß aber insbesondere die Umlagen der Bezirke und Gemeinden die Landesgrund- und auch die Landesgebäudesteuer häufig unerträglich machen. Wir vermessen insbesondere, daß durch irgend welche gesetzlichen Bestimmungen die Umlagenhöhe eine gewisse Grenze erfährt. Vom Standpunkte des Landtages, der heute zur Bewilligung der Umlagen Stellung zu nehmen hat, möchte ich folgendes bemerken: Es wird des öfteren betont und ist im Ausschusse deutlich zum Ausdruck gekommen, daß es einfach nötig sei, die von den Gemeinden und Bezirken vorgelegten Voranschläge dann anstandslos zu bewilligen, wenn die in diesen Körperschaften anwesenden Parteien diese Voranschläge einstimmig beschlossen hätten. Es ist aber in den gesetzlichen Bestimmungen deutlich festgelegt, daß der Landtag für mehr als 100 Prozent Gemeinde- und Bezirksumlagen das Bewilligungsrecht hat. Das Bewilligungsrecht, das ist meiner Ansicht nach ganz gleichbedeutend damit, daß der Landtag auch das Verweigerungsrecht hat. Der Landtag ist also nicht nur ausschließlich eine Bewilligungsmaschine, sondern der Landtag beziehungsweise der Ausschuss hat die Pflicht, die vorgelegten Gemeinde- und Bezirksvoranschläge einer Prüfung und Beurteilung zu unterziehen. Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage sagt in ihren Bemerkungen ganz ausdrücklich, daß die Landesregierung die ihr gesetzlich vorgelegten Voranschläge nur einer Prüfung in der Hinsicht unterzogen hat, daß die rechnerische Prüfung erfolgt ist, aber nicht eine Prüfung der sachlichen Ansätze; also nicht eine Prüfung hat stattgefunden, ob die auf der Ausgaben Seite dieser Voranschläge eingesetzten Zahlen auch ihre sachliche Berechtigung haben, oder nicht. Wir meinen aus diesem Grunde, daß der Landtag nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, die Voranschläge auch von dieser Seite zu betrachten. Wenn der Landtag beziehungsweise der Ausschuss dies tut, dann muß er nicht nur von seinem Bewilligungsrechte, sondern auch von seinem Verweigerungsrechte Gebrauch machen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Behandlung der Gemeinden auch im vorigen Jahre ein ziemlicher Streitpunkt des Landtages gewesen ist und zu häufigen Auseinandersetzungen geführt hat, daß im vorigen Landtag mehrere steirische Gemeinden und Bezirke aufgefordert wurden, auf diesem oder jenem Gebiete, besonders auf dem Gebiete der Personalausgaben Ersparungen zu machen. Ich muß leider feststellen, daß gerade diese aufgeforderten Bezirke und Gemeinden den Auftrag des Landtages nicht zur Kenntnis genommen haben, im Gegenteil diese Personallasten nicht nur nicht verringert, sondern vermehrt haben. Ich muß es ablehnen, daß vom Standpunkte der Gemeinden, daß von dieser Seite eine derartige Bagatellisierung von Landtagsbeschlüssen einreißt oder zu einer dauernden Erscheinung wird. Hat der Landtag das Bewilligungs- und das Verwei-

gerungsrecht, dann müssen auch die Landtagsbeschlüsse von Seite der Gemeinden entsprechend beachtet und die Aufträge des Landtages ausgeführt werden. (Oberzaucher: „Wenn es anständige Beschlüsse wären, dann schon!“) Herr Landesrat, wir haben diese Sache im Ausschusse ziemlich eingehend besprochen und uns darüber auseinandergesetzt, wir sind dort nicht einig geworden und ich glaube, daß wir auch in der jetzigen Debatte über diesen Punkt kaum einig werden dürften. Ich möchte es nur wieder begründen, daß die Umlagenwirtschaft in Steiermark durch das Einschleichen der Bezirksvertretungen mit eigenen Umlagen eine recht heillose Wirtschaft darstellt. Meine Partei hat es sich nicht versagt, in Konsequenz dieser Bedenken Abänderungen zu verlangen und hat einen ausführlichen diesbezüglichen Gesetzesantrag vorgelegt. Und wir erwarten von der Annahme dieses Gesetzesantrages in Zukunft eine Besserung dieser Verhältnisse. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Oberzaucher: Hohes Haus! Der Herr Abg. W i ß a n n hat den Reigen der Redner, die sich wahrscheinlich heute mit den Umlagenprozenten der Gemeinden beschäftigen werden, eröffnet und hat gleich zu Beginn darauf hingewiesen, daß seine Partei nicht in der Lage sei, auch für jene Umlagen zu stimmen, die, wenn auch in den Gemeinden einstimmig beschlossen, ihm aber einfach zu hoch sind; er meint, der Landtag habe die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Gemeindeväter die Gemeindevirtschaft in ihrem eigenen Interesse wohl richtig wahrnehmen. Wir sind gewissermaßen, nach der Ansicht des Herrn Abg. W i ß a n n, der Vormund (Zwischenruf: „Kurator!“) aller steirischen Gemeinden und es darf in den Gemeinden überhaupt nichts mehr geschehen, was die Bauernbündler nicht gutheißen. (Ing. W i ß a n n: „Wir sind nicht die Mehrheit!“) Nun muß ich aber sagen, daß der Standpunkt der Bauernbündler nicht immer ein konsequenter ist, denn wenn es sich um Gemeinden handelt, die bündlerisch verwaltet werden, so sind sie nicht so genau (Ing. W i ß a n n: „Wo ist das?“), da wird die Ausgaben Seite nicht so streng genommen. (Ingenieur W i ß a n n: „Beispiele!“) Vielleicht kann ich im Laufe meiner Ausführungen eine Gemeinde herausgreifen, die bündlerisch verwaltet wird; ich habe eine ganze Serie von Gemeinden, die von Christlichsozialen und Bauernbündlern verwaltet werden und die alles eher als die notwendige Sparsamkeit beobachten. Aber schon bei den Ausschussberatungen konnte man deutlich bemerken, daß immer ein Unterschied gemacht wurde, ob der betreffende Bezirk oder die Gemeinde eine sozialdemokratische oder eine bündlerische, christlich-soziale oder großdeutsche Verwaltung hat oder von einer Wirtschaftspartei verwaltet wird, in der sich die bürgerlichen Parteien zusammengetan haben, um die Sozialdemokraten niederzuringen. Schon im Ausschusse hat man also bemerkt, daß man nicht gewillt ist, wie der Herr Abg. W i ß a n n meint, sachlich und objektiv zu prüfen, ob der Voranschlag einer Gemeinde gerechtfertigt ist, ob die Aufgaben, die sich die Gemeinde zu stellen hat, erfüllt und die Mittel beigestellt werden müssen oder nicht, sondern man hat nur daran gedacht, wie kann man Gemeinden, die von politischen Gegnern

und wenn auch noch so gut verwaltet werden, eins versehen, wie kann man verhindern, daß diese Gemeinden jene Umlagenprozente bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend benötigen. Von Sachlichkeit und Objektivität war da nicht zu reden, die haben Sie schon bei den Ausschußberatungen gründlich vermissen lassen. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, was bei diesen Beratungen immer wieder jenen Gemeinden zum Vorwurfe gemacht wurde, die von unseren Parteifreunden verwaltet werden. Der Vorwurf, der den Gemeinden immer wieder gemacht wird, ist stets der gleiche: sie haben zu hohe Umlagen und lassen die nötige Sparsamkeit vermissen. Diese allgemein gehaltene Kritik ist vollständig ungerechtfertigt, weil man die jeweiligen besonderen Umstände nicht berücksichtigt. Denn nicht die Umlagenziffer an sich ist maßgebend, sondern die Aufgaben, die unsere Gemeinden zu erfüllen haben. Wenn unsere Gemeinden auf dem Gebiete der Armenfürsorge, der Jugendfürsorge oder auf dem Gebiete des Aufbaues der Gemeinde Arbeit leisten wollen, dann werden sie daran durch die sogenannten Wirtschaftsparteien gehindert und desto mehr, je mehr diese von Ihrer Seite durch verschiedene Zeitungsartikel aufgemuntert werden. Es ist nun wieder vor einigen Tagen eine Artikelserie im „Grazzer Volksblatt“ erschienen; ich möchte auf alle einzelnen Fälle nicht eingehen, sondern möchte nur die Wahrhaftigkeit dieser Zeitungsartikel in einem Beispiele aufzeigen. Ich sehe da die Gemeinde Trieben. Da wird behauptet, diese Gemeinde habe 370 Prozent Umlagen beschlossen, sie habe aber nachträglich vom Bundesministerium für Finanzen die Nachricht erhalten, daß sie einen Ertragsanteilsnachtrag von 920 Millionen erhalten werde. Diese Gemeinde habe nun, in Kenntnis dieses Nachtrages, an den Herrn Landesrat Riegler geschrieben, dabei aber fein säuberlich verschwiegen, daß sie diese 920 Millionen Kronen bekommen hat; sie will nun noch außerdem 370 Prozent Umlagen einheben. Riegler bemerkt hiezu, so etwas sei geradezu himmelschreiend. Ich lasse mir, weil es mich interessiert hat, den Akt geben, da ja der Herr Landesrat Riegler, der diese Artikel verbrochen hat, bei seinem Schreibsel sicherlich auch den Akt zur Hand genommen hat. Und was sehe ich da? Am 12. Juni schreibt der Bürgermeister von Trieben an die Landesregierung in Graz: „Unter Hinweis auf die anbei mitfolgende Abschrift der Eingabe der Veitscher Magnesitwerke-AG. an das gefertigte Gemeindeamt wird ersucht, die vom Gemeinderate für das Jahr 1925 beantragte Umlage von 370 Prozent zu annullieren und die Finanzlandesdirektion zur ehesten Überweisung des ausstehenden Ertragsanteiles zu veranlassen.“ Sie sehen daraus, daß der Bürgermeister seine Pflicht erfüllt hat; er hat sofort an die Landesregierung geschrieben, bevor die Umlagen bewilligt waren, daß er infolge des glücklichen Umstandes der ganz außerordentlichen Anweisung von Rückständen auf die Einhebung dieser 370 Prozent verzichtet. Aber das ist dem Artikelschreiber ganz gleichgültig, er muß den sozialdemokratischen Gemeinden eins auswaschen, der Bürgermeister muß heruntergerissen werden, weil es das Parteinteresse der Christlichsozialen verlangt. Und

so ähnlich ist die ganze Artikelserie gehalten. Ich habe hier ein Dokument für die „Wahrheitsliebe“ des Herrn Landesrates Riegler, oder ist er so krank, daß er sich nicht mehr ein richtiges Urteil bilden kann? Ich will es zu seinen Gunsten annehmen, denn sonst müßte ich seine Wahrheitsliebe sehr stark in Zweifel ziehen.

Wenn wir nun weiter überprüfen, welche Gemeinden im Lande infolge irgend welcher Unstimmigkeiten Anlaß gaben zu einer Kontrolle, so sehen wir auch etwas Interessantes. Seit dem Jahre 1921 wurden eine größere Zahl von Bezirken und Gemeinden kontrolliert, und zwar deshalb, weil Beschwerden eingelangt sind. Wir haben da sehr viele bürgerliche Gemeinden und nur einige, und zwar sechs, sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden. Sie sehen daraus, daß diese Märchen von sozialdemokratischer schlechter Gemeindegewirtschaft nur bei Ihnen existieren und daß Sie diese Dinge nur aufbauschen, um daraus politische Vorteile zu ziehen.

Ich möchte nun noch einige Beispiele geben, wie gerade jene Gemeinden verwaltet werden, die keine sozialdemokratische Mehrheit haben, Gemeinden, die entweder christlichsoziale, bündlerische oder großdeutsche Bürgermeister haben. Ich bitte den Herrn Abg. W i h a n n, vielleicht „Hier“ zu rufen, wenn eine Gemeinde darankommt, die einen Bündler zum Bürgermeister hat. (Machold: „Das wird er bleiben lassen!“ — Winkler: „Ich bin sehr gespannt!“) Vielleicht haben Sie Glück, daß keine Gemeinde von Ihnen dabei ist, ich wünsche es. (Gföller: „Sie sind aufgegangen in die bürgerliche Wirtschaftspartei!“) Beispielsweise das Dorf Gleichenberg (Ingenieur W i h a n n: „Wirtschaftspartei!“), da hat der Bürgermeister bei einer Revision unaufgefordert zugestanden, weil die Sache ihm auf den Nägeln gebrannt hat, daß er Privatpersonen aus Gemeindegeldern Geld geliehen hat, um Kühe zu kaufen. (Rufe: „Hört!“) Aber diese Sache war nicht der Anlaß zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung und Abscheidung des Bürgermeisters, sondern man hat natürlich die Sache verurteilt, weil es sich um einen bürgerlichen Bürgermeister gehandelt hat. Die Gemeinde Kleebrunn (Ing. W i h a n n: „Nix für uns!“ — Heiterkeit) — also auch Wirtschaftspartei — hat einen Bürgermeister, der schaltet mit den Gemeindegeldern ohne jede Kontrolle, so daß die Landesregierung genötigt war, einen Beamten zur Untersuchung der Mißwirtschaft zu entsenden. (Winkler: „Das ist auf eine Anzeige Ihrer Fraktion geschehen, ein Revisionsprotokoll liegt nicht vor!“) Also scheint es doch ein Bündler zu sein. In der Gemeinde Friedberg (Ing. W i h a n n: „Nix für uns!“) hat der Sekretär Unterschlagungen verübt und mußte abgestraft werden. Es wurde amtlich festgestellt, daß dieser Sekretär eine sehr miserable Bezahlung bekommen hat und dadurch zum Diebstahl gezwungen war. Außerdem aber hätte der Bürgermeister und der Kassier bei größerer Achtsamkeit diese schon über ein Jahr dauernden Unterschlagungen des Beamten bemerken müssen. (Leichin: „So etwas ist in der Nähe von Leibnitz auch vorgekommen!“ — Winkler: „Was hat das mit den Umlagen zu tun?“) Ich sage dies, weil

bei unseren Gemeinden die Bezüge der Beamten immer wieder Gegenstand der schärfsten Kritik sind. Sie werden Ihre Beamten menschenwürdig bezahlen müssen, um sie nicht zum Diebstahl zu verleiten. Dann haben wir die Gemeinde Arndorf; der Bürgermeister dieser Gemeinde muß ein sehr frommer Mann sein, denn er hat außer verschiedenen anderen Auslagen — und das ist amtlich festgestellt — auch Ausgaben, die nicht in die Gemeindegewirtschaft gehören; so für das Fahntragen bei der Fronleichnamsprozession eine Entschädigung für die Fahnenträger von 50.000 Kronen, für das Mariatroster Betengehen Posten von 39.000 und 30.000 Kronen, dann Auslagen bei Wallfahrten für Bier und Wein 140.000 Kronen. Und so geht das fort. (Winkler: „Das ist aber eine Gemeinde unter 100 Prozent!“) Das spielt da keine Rolle. (Hornik: „Bier und Wein haben wir auch in Bruck gefunden!“) — Muchitsch: „Das kommt auch wo anders vor, bei der Regierung auch, aber mit Bewilligung!“ — Hornik: „Ohne Bewilligung!“ Es wird sicherlich in verschiedenen Körperschaften vorkommen, daß aus irgend einem Anlasse im Lande, wenn ein Repräsentant des Bundes kommt und er feierlich empfangen wird, ein Festbankett gegeben wird. Wenn die Gemeinde das aus Repräsentationsgründen beschließt und glaubt, das sei notwendig, dann wollen wir nicht Kritik üben. Aber das, was hier in diesen Bauerngemeinden geschieht, das ist ein Mißbrauch, eine verbotene Verwendung der Steuergelder. Das ist im Gemeinderate nicht beschlossen worden. Das ist eine Willkür, die sich der betreffende Bürgermeister zu Schulden kommen läßt. Ich bin überzeugt, daß, wenn unsere Parteifreunde in den vielen Bauerngemeinden Einblick hätten und die Bücher überprüfen, diese Fälle sich hundertsfachen würden, vielleicht kämen einige Milliarden heraus. Vielleicht könnte der Herr Finanzreferent diese Summen in den bäuerlichen Gemeinden erfassen. (Prisching: „Ich werde darnach greifen!“) Wenn Sie immer in den Zeitungen schreiben und reden von der Mißwirtschaft, die in unseren Gemeinden herrscht, und darauf werde ich noch zu sprechen kommen, so muß ich schon sagen, daß Sie alle Ursache hätten, bei Ihren Gemeinden eine ständige Kontrolle durchzuführen, denn dort ist die Wirtschaft vielfach wirklich unerhört. Bei unseren Gemeinden, da wird unter Umständen viel Geld verbraucht für die Fürsorge. Es wird nicht für unnütze Dinge verschleudert. Gehen wir aber weiter. Ich habe nur eine kleine Gemeindeauslese herausgesucht. Da haben wir die Gemeinde Neumarkt. Da ruft der Herr Witzany nicht: „Nur für uns.“ Die Gemeinde Neumarkt hat einen Bürgermeister, der sich über alle gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzt. Wenn er einen Voranschlag von der Regierung oder dem Landtag bewilligt haben will, da braucht er keine Gemeinderatsitzung, sondern er macht den Voranschlag im stillen Kämmerlein fertig, nimmt hinein, was er braucht. Er muß verschiedene Beilagen anschließen, die der Regierung bei der Überprüfung beweisen sollen, daß er die gesetzlichen Vorschriften bei der Erstellung des Voranschlages kennt und sie eingehalten hat. Der Voranschlag muß aufliegen, ordnungsgemäß beraten sein; erst nach 14 Tagen darf

die Kundmachung, die Aufforderung, daß Einsprüche zu erheben sind, abgenommen werden. Das hat er alles nicht gemacht. Er hat den Voranschlag fertig gemacht, falsche Zettel hineingelegt, Dokumente gefälscht. Alle diese Kundmachungen und Verständigungen zu einer Gemeinderatsitzung, in der angeblich der Voranschlag beraten worden sein soll, hat er fälschen lassen, selbst verfertigt und hat den Voranschlag frisch, fromm, froh, frei an die Regierung eingesendet. Erst durch einen unserer Parteifreunde sind die Beamten im Landhause darauf gekommen, daß die Gemeinderatsitzung, in der der Voranschlag beraten worden sein soll, gar nicht stattgefunden hat. Ich habe den Bürgermeister, weil die Sache in mein Referat fällt, schriftlich zur Äußerung und Verantwortung verhalten. Ich habe bis heute keine Antwort bekommen, und ich weiß auch nicht, ob die bürgerliche Regierungsmehrheit bereit sein wird, meinem Antrage auf Absetzung des Bürgermeisters stattzugeben. Er ist ja Fleisch von Ihrem Fleisch, und eine Krähe wird einer anderen Krähe kein Auge aushacken. (Dr. Engé: „Ist das Ihr Grundsatz?“) Das ist nur eine Retourkutsche, Herr Dr. Engé. Ich stelle nur fest, daß ich sehr bezweifle, daß Sie die Konsequenz aus dieser Mitteilung ziehen und diesen Bürgermeister wegen Amtsmißbrauches seines Amtes entsetzen werden. Der Herr Landeshauptmann, der immer wieder sagt, daß er das Aufsichtsrecht im Interesse der Gemeindegemeinschaften ausüben muß, wird wahrscheinlich für den Mann einen Entschuldigungsgrund finden, damit er sein Mandat als Bürgermeister behalten kann. Der Bürgermeister hat noch mehr gemacht. Er scheint ein kleiner Diktator zu sein. (Dr. Engé: „Ist er in Bruck in die Schule gegangen?“) Ich bitte, Bruck ist für uns nichts, was uns besonders belasten könnte. Der Brucker Bürgermeister hat nichts getan, was ihn irgendwie persönlich belasten könnte oder womit er sich bereichert hätte. (Dr. Engé: „Das ist nicht behauptet worden!“) Dafür, daß er Dinge gemacht hat, die mit der Gemeindeordnung und dem Bezirksvertretungsgesetz nicht im Einklang stehen, hat er die Konsequenzen ziehen müssen. Ob Sie das bei Ihren Leuten machen würden, das eben bezweifle ich. Der Bürgermeister von Neumarkt hat eine Kommissionierung durchgeführt bei einem Holzbau, der mitten im Markt steht, sehr feuergefährlich ist. Die Kommissionierung hat das Ergebnis gehabt, daß der Sachverständige erklärte, der Bau ist feuergefährlich und darf nicht in dieser Art aufgeführt werden. Der Bürgermeister gibt trotzdem die Baubewilligung und geht nachträglich in die Wohnung des behördlichen Sachverständigen und sucht ihn zu beeinflussen, damit er sein Gutachten zurückzieht. Das ist das Beispiel eines Bürgermeisters, der sich um Vorschriften nicht kümmert, alle Rücksichten bei Seite setzt und diktiert, als wenn kein Gesetz bestünde. (Dr. Engé: „Sie haben in der Regierung noch nicht berichtet!“) Weil der Bürgermeister noch nicht geantwortet hat, weil die bürgerliche Mehrheit in Neumarkt scheinbar durch ich weiß nicht was für Zwangsmittel verhalten werden muß, eine Antwort zu geben, wenn der Bürgermeister derartige Gesetzwidrigkeiten begeht. Ich möchte noch ein kleines Gegenstück bringen; die Gemeinde Kriegl-

lach, die Muttergemeinde unseres allverehrten Finanzreferenten. (Prisching: „Danke für die Aufmerksamkeit!“) In Krieglach wurde also eine Beschwerde eingebracht, aber nicht wegen Verschwendung oder weil man dort viel zu viel Fürsorge macht, sondern am Amtssitze des Herrn Dechanten Prisching beschwert man sich darüber, daß für die soziale Verwaltung ein lächerlicher Betrag eingesetzt wird, daß man weder einen Schularzt noch eine Schulzahnbehandlung für notwendig erachtet, weil der Antrag, für die Unterbringung tuberkulöser und tuberkulosegefährdeter Kinder im ganzen Jahr nur 200 S zu bewilligen, abgelehnt wurde. Alles, was mit christlicher Fürsorge für Kinder und Arme zu tun hat, wurde abgelehnt. Für Straßen- und Wasserbauten wurde die lächerliche Summe von 3000 S eingesetzt. Aber man muß sich auch vom Zustande der Straßen und Brücken in Krieglach überzeugen, um zu wissen, was für Folgen diese ganz falsch angebrachte Sparsamkeit hat. (Ruschak: „Die Gemeindearmen haben nur 5 S im Monat bekommen!“) Sie wollen ein Fürsorgegesetz schaffen. Sie meinen, daß Sie allein christliche Fürsorge zu üben haben; aber dort, wo Sie etwas tun könnten, tun Sie nichts. Krieglach hat Null Prozent Umlagen, hat es nicht nötig, Umlagen einzuhoben, sondern hat noch einen Überschuß aus den ordnungsmäßigen Steuereingängen. Trotzdem werden alle Anträge, etwas für die Armen, Kranken und Kinder zu tun, ganz entschieden abgelehnt. (Leichin: „Eine christliche Muttergemeinde!“) — Prisching: „Ich bin nicht im Gemeinderat!“) Ich habe nur einige Beispiele aus der Unzahl von Fällen herausgegriffen, die beweisen, daß gerade in den bürgerlich verwalteten Gemeinden Dinge vorkommen, die wirklich zur Anwendung des Aufsichtsrechtes der Landesregierung geradezu herausfordern. Ich weiß aber nicht, ob in allen diesen Fällen irgend etwas geschehen ist. (Riemelmoser: „Sie haben in Neumarkt nichts gemacht!“) Der letzte Fall hat Krieglach betroffen. Die Beschwerde der Minderheit, daß Krieglach auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge nichts macht, obwohl sie eine bedeutende Summe an Lohn- und Gehaltsabgabe bekommt, und obwohl die Kinder der Arbeiter sehr hilfsbedürftig sind, wurde von der Landesregierung abgewiesen, obwohl wir die Stattgebung beantragt hatten.

Nun ein anderer Punkt, die Beeinflussung der bürgerlichen Gemeinden durch außenstehende Personen und Körperschaften. Da haben Sie vor nicht langer Zeit lesen können, daß die Stadtgemeinde Leoben gegen die Übergriffe der Alpine Montangesellschaft protestiert hat; gerade die Alpine ist es, die die Trägerin beinahe aller Beschwerden ist, die überhaupt gegen die verschiedenen Gemeinden einlaufen. Die Alpine nimmt sich heraus, immer wieder die Gemeinden zu bevormunden, und schreibt an die Regierung sehr scharfe Briefe, die natürlich ihren Eindruck scheinbar nicht verfehlen; denn in allen Fällen, in denen solche Proteste eingebracht werden, wird versucht, bei unseren Beratungen, auch hier werden wir es heute sehen, den Intentionen der Alpine Montangesellschaft und der übrigen Beschwerdeführer Rech-

ung zu tragen. Im Gemeinderat von Leoben wurde erklärt: „Schon im Vorjahre haben wir uns in Leoben gegen die Eingriffe der Alpine Montangesellschaft verwahren müssen.“ Wir stehen gewiß auf dem Standpunkte, daß ein Unternehmen von dem Range der Alpinen Montangesellschaft das Recht hat, auf die Finanzgebarung öffentlicher Körperschaften Einfluß zu nehmen; die Art jedoch, wie dies geschieht, muß entschieden zurückgewiesen werden. Schon seit Jahren betreibt die Alpine Montangesellschaft eine Politik, die als wüste Demagogie bezeichnet werden kann. Früher war es Sitte, daß in den Industriegemeinden die Voranschläge zuerst der Generaldirektion vorgelegt werden mußten und dann erst im Gemeinderate behandelt werden durften. Die Alpine hat sogar hervorragenden Gemeindefunktionären Gehälter ausbezahlt und es so einzelnen Bürgern ermöglicht, unter dem Anscheine der Selbstlosigkeit auf alle Bezüge von Seite der Gemeinde zu verzichten. Die Folge davon ist, daß zum Beispiel die größte Industriegemeinde von Obersteiermark, Donawitz, wegen der Steuerpolitik der Alpine Montangesellschaft heute noch zu den verwahrloseten Gemeinden gehört, keine Wasserleitung hat, keine Kanalisation besitzt usw. Diese Beeinflussung seitens der großen Industrien und der Besitzer, die nicht Steuer zahlen wollen, führt natürlich dazu, daß immer wieder Proteste eingebracht werden, die sich gegen alles richten, was die Gemeinde an Aufbauarbeit, an Fürsorgetätigkeit leisten will. Es gibt einfach nichts, was eine Gemeinde, die unter sozialdemokratischer Leitung steht, ungeschoren machen darf. Es kommt sicher ein Protest; wenn er nicht von selbst hereinkommt, eingebracht von der bürgerlichen Minderheit, wird er künstlich gemacht, wird provoziert, wie das die Artikel des Herrn Pfarrers Zenz beweisen, der die Bauern auffordert, Proteste einzubringen, wenn sie mit dem Voranschläge unzufrieden sind. (Dr. Engge: „Hören Sie die Klagen halt.“) Nun möchte ich aber noch folgendes erklären, meine Herrschaften: Ich möchte darauf verweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unsere Gemeindevertreter in den verschiedenen Gemeinden Steiermarks sich stets redlich bemühen, die Gegensätze, die naturgemäß infolge der verschiedenen Weltanschauung immer wieder aufscheinen, im Interesse einer gedeihlichen Gemeindegewirtschaft zu überbrücken; in vielen Fällen gelingt es auch, ein Einvernehmen herzustellen. Es werden Beschlüsse für verschiedene Dinge, sagen wir für einen Schulhausbau, den Bau eines Armenhauses, eines Siedenhauses einstimmig in den Gemeinden gefaßt. Die Aussprache mit den Gemeindevertretern führt so weit, daß alle, auch die Wirtschaftsparteien in den Gemeinden von der Notwendigkeit dieser Aufbauarbeit, der Fürsorgetätigkeit überzeugt sind. Sie stimmen dafür. Ein einstimmiger Beschluß ist da; aber das macht nichts. Von gewisser Seite aus werden immer wieder in den betreffenden Gemeinden Außenstehende, sagen wir die Hausbesitzervereine, Veteranenvereine, Pfarrbauernräte aufgefördert, an die Landesregierung Proteste zu richten, wenn sie sich beschwert fühlen durch einen einstimmigen Beschluß der Gemeinde, in der ihre eigenen Parteifreunde sitzen und mitstimmen. Diesem

Proteste wird dann schon Folge gegeben werden, weil hier im Landtage ja viel geschiefere Leute sitzen als in den Gemeinden, die wissen viel besser, was einer Gemeinde frommt; da erleben wir das Schauspiel, daß wir hier um jene Umlagen kämpfen müssen, die Ihre eigenen Parteifreunde in den Gemeinden nach eingehender sachlicher Beratung als berechtigt anerkannt haben. Diese Proteste sind nur aus politischen Gründen erfolgt, denn wenn die bürgerlichen Gemeindevertreter, die doch alle Besitzer in den Gemeinden sind (Ohorufe!) In einer Bauerngemeinde werden sicherlich nicht die Bauernknechte zu christlichsozialen Gemeinderäten gewählt, sondern doch die Großbauern. (Zwischenruf: „Bauernknechte sind auch da!“) Na, die sind aber zum Zählen. Es kommt ja auch vor und ich meine, es ist ehrend für den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter. Sie sind aber auch in größerer Anzahl vertreten als die Besitzer; trotzdem kommt es sehr selten vor, daß ein Knecht in den Gemeinderat gewählt wird. Wenn die Gemeinden also einstimmig beschließen, nach langen und eingehenden Beratungen, wir brauchen dieses Schulhaus, diese Wasserleitung, dieses Armenhaus, wir müssen Fürsorgetätigkeit ausüben, weil unsere Kinder sonst verkommen, so sollen Sie hier doch so viel Einsicht haben und wenigstens diese Dinge glatt passieren lassen. Das gibts aber nicht; Herr Landesrat Riegler, der die vorerwähnten Artikel schrieb, hat auch eine Menge solcher Fälle hineingenommen, die in den Gemeinden einstimmig beschlossen worden sind, die erst hier aufgebaußt wurden, zu dem gemacht wurden, was sie heute sind, zu einem Kampf- und Streitobjekt. Nun werden diese Proteste, die eingebracht wurden, hier behandelt. Das ist ebenfalls wieder eine Sache für sich. Ich nehme sie der Reihenfolge nach, wie sie in der Vorlage stehen und greife jene Fälle heraus, die besonders umstritten waren. Wenn ich alle Fälle herausnehme, würde das Stunden erfordern. Da haben wir die Gemeinde Gratkorn, sie baut ein Armenhaus. Der Beschluß zur Erbauung dieses Armen- und Siedenhauses wurde einstimmig gefaßt. (Dr. Enge: „Unter falschen Voraussetzungen!“) Das behaupten Sie hintennach, um einen Grund zu haben, den einstimmigen Beschluß ins Unrecht zu setzen. Sie stellen damit nur Ihren eigenen Parteifreunden ein Armutszeugnis aus, wenn Sie behaupten, daß sich die bürgerlichen Gemeindevertreter von Gratkorn hineinlegen lassen. Es war alles in Ordnung. Der Bau ist notwendig, weil die große Papierfabrik in Gratkorn heuer zirka 60 bis 70 alte Arbeiter auf die Straße setzt. Sie hat es bereits angekündigt. Diese 70 alten Arbeiter haben ein Leben lang gearbeitet und im Alter von 60 bis 70 Jahren werden sie nun auf die Straße gesetzt; die Firma zahlt dafür nichts, sondern sie fallen in die Armenobflege der Gemeinde. Nun hat die Gemeinde eine sehr große Einnahme aus der Lohn- und Gehaltsabgabe der Papierindustrie. Die Papierindustrie ist es, die die große Zahl von Armen schafft, die dieses Elend gebracht hat, sie muß auch dafür zahlen; und weil nun die Gemeinde Gratkorn dieses Armenhaus baut, um den jetzt schon im Armen- und Sienpflge stehenden Armen, die nach Gratkorn zuständig sind . . . (Dr. Enge: „Es sind ja nur 6 oder 7!“) Nein,

es sind jetzt schon 15 und 40 kommen noch dazu. (Dr. Enge: „Werden die jetzt erst zu Armen ernannt!“ — Große Unruhe. — Zwischenrufe.) Ich bedaure, Herr Dr. Enge, daß Sie den Mut finden, alte ausgerackerte Arbeiter zu verhöhnen. Arbeiter im Alter von 60 bis 70 Jahren, die in der Papierfabrik noch arbeiten wollen, die aber vom Unternehmer als arbeitsunfähig hinausgeworfen werden, arme bedauernswerte Menschen, die werden nicht ernannt. (Dr. Enge: „Jetzt sind es schon 15, früher waren es 7.“ — Pongraz: „Arme Leute, die werden doch nicht ernannt!“) Gegen diesen Armenhausbau in Gratkorn, obwohl er einstimmig beschlossen wurde, das beweist, daß auch die bürgerlichen Vertreter in Gratkorn ein Herz für die Armen haben, wurde protestiert; die 400 Prozent Umlagen, die beantragt worden sind, sind umstritten und wurden im Ausschusse nicht genehmigt und werden auch hier ein Kampfobjekt bilden. Ein ähnlicher Fall ist in Mürzzuschlag. Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig, weil großer Raum-mangel herrscht, ein Bezirksvertretungsgebäude zu errichten. Es war ein einstimmiger Beschluß, die Bürgerlichen haben mitgestimmt. (Zwischenruf Aufst. — Dr. Enge: „Sie kommen in Knittelfeld ja auch ohne Hausbau aus!“ — Aufst: „Vorläufig!“) Auch der Voranschlag von Mürzzuschlag wurde einstimmig angenommen, die Erbauung des Hauses wurde einstimmig beschlossen. Nachträglich hat man protestiert nur deswegen, weil der Saal etwas größer gebaut wurde, um ihn produktiv zu gestalten, um auch Kinodarstellungen zu ermöglichen. Man hat die Aufnahme eines Darlehens verhindert und will nun die Umlagenprozente nicht bewilligen. Wir haben die betreffenden Bezirksräte, die Beschwerdeführer, nach Graz berufen, wie wir das immer machen, wenn wir uns bemühen, Gegensätze, die zwischen den einzelnen Gemeinderäten in den Gemeinden oder zwischen Bezirksräten bestehen, auszugleichen. Die Bezirksräte wurden einberufen zu einer Besprechung nach Graz, damit sie hier, nachdem sie einstimmig den Beschluß gefaßt haben, irgendein Übereinkommen treffen, das diesen Streit aus der Welt schafft. Da mußten wir nun die schönsten Dinge hören. Da haben die bürgerlichen Vertreter untereinander gestritten und einer dem anderen gesagt: „Du hast dafür gestimmt, weil Du die Maurerarbeiten kriegst, Du, weil Du die Zimmermannsarbeiten bekommst.“ Es war ein ganz hübsches Verständnis bürgerlicher Bezirkspolitik und Geschäftspolitik. Sie haben also keine Ursache zu reden und zu streiten darüber, daß bei uns weiß Gott was für Mißwirtschaft herrscht; die herrscht bei uns nicht. Was wir machen, geschieht im Interesse der Kinder, der Armen, der Hilfebedürftigen. Für die Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz soll ein Bürgerschulgebäude errichtet werden. Die Volksschulgebäude sind vollkommen baufällig. Der Landesschulrat, eine amtliche Körperschaft, hat durch eine Augenscheinnahme sich davon überzeugt, daß die Schulverhältnisse in Johnsdorf elende sind, und daher der Bau einer neuen Schule unbedingt notwendig ist. Die Gemeinde beschließt den Bau einer Schule und weil die Schule, wenn sie schon im Orte gebaut wird, doch womöglich höher organisiert

werden soll, hat man anstatt der Volksschule eine Bürgerschule geplant, da ja die Baukosten die gleichen sind, ob man eine Bürgerschule oder eine Volksschule baut. Dagegen wurde natürlich eine wüste Heze begonnen, denn von Protestieren allein kann man da nicht reden. Es wurde eine organisierte Aktion unternommen. 177 Besitzer haben vorgegedruckte Formulare bekommen, in denen sie gegen den Bau dieser Bürgerschule und gegen alle übrigen Dinge, die in den Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz gemacht werden sollen, Beschwerde führen und Stellung nehmen. Es ist das ein Kapitel für sich. Johnsdorf hat nämlich auch durch die Sünden der Vorkriegszeit, durch die Sünden der früheren bürgerlichen Gemeindeverwaltung schwer zu leiden; die Schulverhältnisse sind elend, eine Wasserleitung ist notwendig. Die Bachstäfte, die durch die Ortschaft führt, ist mit Holz ausgelegt, vollkommen vermorscht, lebensgefährlich, offen, und in diese Bachstäfte werden die Abwässer eingeleitet. Es ist eine Kulturschande für den Ort Johnsdorf. Die bürgerlichen einsichtigen Vertreter geben selbst zu, daß die Bachstäfte unbedingt hergerichtet werden, in Betonröhren geführt werden muß; sie haben sich in privaten Besprechungen dafür ausgesprochen. Aber wie es zur Voranschlagsberatung gekommen ist, wurde auch diese Kanalisation als überflüssig bezeichnet. Weil man nicht direkt sagen kann, sie ist überflüssig, so sagt man, wir bauen sie nächstes Jahr; und nächstes Jahr wird man sagen, wieder ein Jahr später. Und so wird gegen alle Dinge, die die Gemeinde Johnsdorf, eine große Industriegemeinde, machen will, protestiert. Die Fürsorge ist nicht notwendig, die Kanalisation ist nicht notwendig, der Wasserleitungs-, der Schulhausbau ist nicht notwendig, weil es die 177 Grundbesitzer und vor allem die Alpine Montangesellschaft nicht haben will. Wir haben die Vertreter dieser Gemeinde ebenfalls nach Graz berufen und haben uns geplatzt, ihnen klar zu legen, daß sie nachgeben sollen. Die Gemeinde wird sparsam sein, der Bürgermeister hat nach heftigen Auseinandersetzungen selbst erklärt, er würde statt 350 250 Prozent nehmen; der Bürgermeister hat erklärt, er geht darauf ein, obwohl er hiezu kein Mandat habe, wenn nur der Voranschlag bewilligt wird, damit er weiter arbeiten kann. Absolut nein! Die Bürgerlichen erklären einfach: Nein. Ich bin ganz überzeugt, aus politischen Gründen, weil man die Aufbauarbeit in Johnsdorf absolut verhindern will. Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie ist so kraß, daß wir den schärfsten Protest einlegen müssen.

Ein noch krasserer und sicher der schwerste Fall ist Rosenthal bei Köflach. Dort wurden gar keine besonderen Ausgaben beschlossen, die Gemeinde macht nichts; sie baut keine Häuser. Doch der Gehalt des Angestellten ist den Herren zu hoch; der soll wahrscheinlich umsonst arbeiten. Die Gemeinde macht nichts anderes, als daß sie 4300 S für Fürsorgezwecke ausgibt. Es wird den meisten der Anwesenden bekannt sein, daß die Bergarbeiter zum Teile arbeitslos sind und im allgemeinen einen Verdienst haben, der sich in einer unglaublichen Tiefe bewegt. Die Bergarbeiter verdienen 200.000 bis 300.000 Kronen, höchstens 400.000 Kronen in der Woche, es gibt sogar solche, die in

14 Tagen nur 300.000 Kronen verdienen (Leichin: „Von 160.000 bis 580.000 Kronen!“), also Löhne, die kaum zum notdürftigsten Lebensunterhalt einer Person genügen. Und diese Arbeiter müssen ihre Kinder und ihre Familie erhalten. Für diese Bergarbeiterkinder ist der Betrag von 4300 S eingesetzt. Meine Herrschaften, Sie hätten den Kampf mitmachen sollen in Vorbesprechung mit diesen Vertretern der Gemeinde Rosenthal. Eine solche Intransigenz ist mir noch nicht vorgekommen. Die bürgerlichen Vertreter wollten diesen Fürsorgebetrag einfach streichen, weil die Art der Fürsorge den Herrschaften nicht behagt. Die Mehrheit in den Gemeinderäten, sie soll die Fürsorge genau so einrichten, wie es der Gemeinderatsminderheit beliebt, nicht wie die Mehrheit es haben will. Und weil es nicht so geschieht, wie es die Minderheit in der Gemeinde haben will, soll einfach dieser Voranschlag hier im Hause nicht bewilligt werden. Man nimmt Stellung dagegen, man erklärt, diesen Voranschlag bewilligen wir nicht, wir streichen der Gemeinde diese 60 oder 70 Prozent im Voranschlag, jenen Prozentfuß, der diese 4300 S bedecken soll. Ich muß diesen Fall speziell festhalten, weil er ein Schulbeispiel dafür ist, wie man versucht, die Gemeinden, die von uns verwaltet werden, zu vergewaltigen.

Der letzte Fall, den ich mir herausgesucht habe, betrifft die Gemeinde Voitsberg. Sie ist nach den letzten Verhandlungen, wie ich gehört habe, allerdings unbefristet, aber es ist notwendig, an diesem Fall aufzuzeigen, wie man versucht, die Gemeinden zu knebeln und die Gemeindeautonomie anzugreifen, sowie die Gemeindegewirtschaft unmöglich zu machen, wenn es gilt, uns als Partei irgend einen Schaden in der Gemeindeverwaltung und damit auch der Gemeinde selbst zuzufügen. Die Gemeinde Voitsberg hat einen Voranschlag erstellt über 200 Prozent. Der Voranschlag war nicht protestiert, er war in Ordnung. Im letzten Augenblick, erst gestern, kommt auf einmal eine Beschwerde, die nicht in der gesetzmäßigen Frist eingebracht wurde, nicht innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage eingebracht worden ist, sondern sie ist mit 9. Juni datiert. Eigentümlicherweise erscheint sie erst heute hier und gestern im Ausschusse. Ich als Referent dieser Gemeinde habe diesen Protest gar nicht zu Gesicht bekommen. Nun, wenn ein Protest einlangt gegen einen Gemeindevoranschlag oder gegen irgend einen Beschluß einer Gemeinde, so muß natürlich dieser Protest erst überprüft werden auf seine Stichhaltigkeit. Der Protest muß hinausgehen, muß der Gemeinde zur Äußerung vorgelegt werden und zur Beantwortung, damit man sich ein Bild machen kann, ob er gerechtfertigt ist. Das ist nicht geschehen, man hat den Protest ganz einfach übernommen, man hat nicht erhoben, ob er wahr oder nicht wahr ist, ob er in der vorgeschriebenen Frist eingebracht wurde, man hat ihn übernommen, in den Ausschuss gegeben, dort verlesen und dann beantragt: die Gemeinde Voitsberg braucht nicht 200 Prozent, wir geben ihr nur 100 Prozent und 100 Prozent streichen wir, weil die Gemeinde mit 100 Prozent ganz leicht das Auslangen findet. Wir im Referat lassen, wenn wir einen Protest überprüfen, genauestens erheben, ob der Protest berechtigt ist. Jeder

Punkt wird genauest untersucht, es werden eventuell an Ort und Stelle Kommissionen durchgeführt, um zu erheben, ob der Protest wirklich berechtigt ist und ob man der Gemeinde irgend welche Abstriche machen darf. Aber nur um Schwierigkeiten zu machen, nur um einer sozialdemokratischen Gemeinde eines auszuweisen, hat man diesen Protest übernommen und hat nichts erheben lassen. Auf Grund dieses Schreibens, das nicht berücksichtigt werden darf, weil es zu spät eingelangt ist, hat man einfach beantragt: 100 Prozent weniger. Man hat einen Blick in den Voranschlag gemacht: Da streichen wir 50 Prozent und da 50 Prozent, die Gemeinde bekommt nur 100 Prozent (Riemelmoser: „Genau so war es!“), denn sie kommt ganz leicht damit aus. Ich bitte sehr, wir haben Zeugen, die zugehört haben. Herr Abg. Riemelmoser, es nützt Ihnen nichts, Sie haben sich damit eine arge Blöße gegeben, Sie waren es, Sie haben sich jetzt selbst gemeldet, der diesen wunderschönen Vorgang einführen wollte. Sie haben es dann allerdings zurückziehen müssen, denn die Sache war zu dumm. Aber Tatsache ist es, es war wieder ein Beispiel über die besondere Art, wie man die sozialdemokratischen Gemeinden behandeln will. Ich habe auf Grund Ihres Vorgehens im Ausschusse den Herrn Bürgermeister von Voitsberg telephonisch hereinbitten lassen und er hat amtlich zu Protokoll gegeben, daß die Angaben der Beschwerde nicht richtig sind. Das amtliche Protokoll liegt hier auf. (Riemelmoser: „Wir waren so loyal, und wie der Bürgermeister gekommen ist und sagt, das stimmt nicht, haben wir erklärt, das ist ein Irrtum und haben die Sache rückgängig gemacht!“) Ich bitte, Ihr Entgegenkommen können Sie selbst beurteilen, wie Sie wollen; Sie können das als eine Entlastung für sich nehmen, aber es bleibt unbestritten, daß Sie bei den Ausschüßberatungen einen derartig unmöglichen Standpunkt eingenommen haben, daß Sie nur aus purer Behäßigkeit gehandelt haben. (Dr. Engle: „Die Information haben halt Sie geliefert!“) Aber Sie sind doch Jurist, so etwas muß man doch überprüfen. (Mikola: „Es sind ja auch Sozialdemokraten unterschrieben auf dem Protest!“) Frau Abg. Mikola, Sie werden an den Namen der Unterschriften wahrscheinlich kennen, was der Betreffende für eine Gesinnung hat; es ist alles mit schwarzer Tinte geschrieben. Aber jedenfalls sehr interessant, meine Damen und Herren, ist der Schlußsatz oder sind die Schlußsätze, die der Herr Bürgermeister zu Protokoll gegeben hat und die ich doch verlesen möchte, damit Sie sehen, wie unrecht Sie einer Gemeinde tun, die bisher tadellos verwaltet wurde, sogar von bürgerlicher Seite anerkannt. Er gibt zu Protokoll (liest): „Was die Behauptung der Beschwerdeführer betrifft, daß die Einnahmen aus dem Kohlenbergwerk und dem Elektrizitätswerk voraussichtlich die veranschlagten Ziffern übersteigen werden, bemerke ich, daß sehr leicht das Gegenteil eintreten kann. Vor allem aber ist festzuhalten, daß die eventuellen Gewinne, die aus beiden Betrieben erzielt werden, dringend für Investitionen verwendet werden müssen, die zum weiteren Betriebe sowohl des Kohlenbergwerks als auch des Elektrizitätswerkes notwendig

sind. Ich führe noch an, daß Rücklagen aus dem Kohlenbergbau bisher deshalb nicht möglich waren, weil aus dem Ertragnisse des Kohlenbergbaues beispielsweise in den letzten Jahren große Aufwendungen im Interesse der Gemeinde, also der Steuerzahler, gemacht wurden. Dieses Kohlenbergwerk ist ein Verdienst des Herrn Bürgermeisters beziehungsweise des Gemeinderates gegen die Widerstände der verschiedenen bürgerlichen Gemeindevertreter. Aus dem Ertragnisse wurden in den letzten Jahren: für die Errichtung eines Feuerwehrdepots 50.000 S, für den Bau von zwei Brücken 20.000 S, für Anschaffung der Benzinspritze, Schlauch usw. ca. 10.000 S, für Straßenpflege usw. zirka 10.000 S ausgegeben, nur daß die Umlagenprozente nicht eine zu große Höhe erreichen. So wird in Voitsberg gewirtschaftet. Sie haben einfach eine ominöse Zuschrift zum Anlaß genommen und versuchen, der Gemeinde 100 Prozent wegzunehmen, wenn wir uns nicht zur Wehre gesetzt hätten. Diese Beispiele beweisen deutlich, daß wir alle Ursache haben, mit diesen Dingen unzufrieden zu sein und energischen Protest einzulegen. Gegen diese Art der parteiischen Verwaltung, gegen die Willkürherrschaft der Landtagsmehrheit und Landesregierung im Gemeindeausschusse und hier im Hause müssen wir uns energisch verwahren; wir müssen verlangen, daß die Beratungen wegen dieser Umlagenprozente mit der entsprechenden Sachlichkeit und Gründlichkeit und Objektivität geführt werden. Diese Gepflogenheit, die sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden einseitig zu behandeln und in die Gemeindeautonomie einzugreifen, müssen wir entschieden ablehnen. Wir müssen hier erklären, daß wir gegen diese Art der Behandlung unserer Gemeinden den schärfsten Widerstand leisten werden und daß wir zu allen Fragen, die hier im Hause behandelt werden, jene Stellung einnehmen werden, die Sie uns gegenüber einnehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riemer: Hohes Haus! Vor allem muß ich meiner Freude Ausdruck geben, daß die Herren von der Gegenüberseite endlich einmal zur Einsicht gekommen sind und ihre Anschauung ein wenig geändert haben. Früher haben die Herren von der Sozialdemokratie immer behauptet, daß die Landesregierung sich in die Gemeindeautonomie nicht einzumischen hat. (Machold: „Das ist auch heute unsere Meinung, genau so wie früher!“) Der Herr Vorredner, Landesrat Oberzaucher, hat vorhin gerade erklärt, daß die Landesregierung ihr Aufsichtsrecht nicht immer in befriedigender oder pflichtgemäßer Weise nach Ansicht der Herren von Gegenüber ausübe. Das ist für mich eine Tatsache, die ich mit Freuden feststellen möchte. Der Herr Landesrat Oberzaucher hat früher den Bürgermeister von Arndorf angezogen und hat dabei einige Dinge erwähnt, daß dort Gemeindegelder für Wallfahrten, Fahnentragen verwendet werden. Demgegenüber möchte ich ein kleines Beispiel anführen und das ist die Gemeinde Rosenthal, von der Herr Landesrat Oberzaucher gesagt hat, daß dort ein Schulbeispiel vorhanden sei. Ich glaube, daß der angestellte Beamte der Gemeinde Rosenthal wahrscheinlich auch alle Monate zweimal eine Wallfahrt in die Mariengasse macht und Tatsache ist, daß dieser Herr Sekretär

im Vorjahre laut Buchauszug 1,182.000 Kronen für solche Wallfahrten in die Mariengasse ausbezahlt erhalten hat. (Rufe: „Hört!“ — Oberzaucher: „Das ist eine Lüge, weil der Sekretär nur amtlich in die Stadt fährt!“) Herr Landesrat Oberzaucher hat ferner die Gemeinde Voitsberg hervorgehoben und hat angeführt, welche Wohltaten seitens der Mehrheit der Gemeindevertretung dort gemacht wurden, er hat aber dabei ganz übersehen, zu bemerken, daß das Ertragnis des Kohlenbergbaues, weil ja die Gemeinde die Haftung darüber übernommen hat, in die Gemeindekasse einzuschießen hätte oder gehabt hätte und daß es erst eine Gemeindeausgabe sein kann, wenn derartige Dinge, wie sie der Herr Landesrat angeführt hat, wie die Erbauung eines Feuerwehrdepots, was heute noch nicht fertig ist, da nur das alte Depot halb abgerissen ist, da sind. Der Herr Landesrat hat ganz vergessen anzuführen, welche Beträge dort ausgegeben werden für die sogenannte soziale Fürsorge, davon hat er nichts gesagt. Nun, ich werde vielleicht später noch einmal Gelegenheit haben, auf diese Sache näher zurückzukommen. Der Herr Landesrat hat seine Ausführungen in einer Weise gemacht, welche wiederholt die Lachmuskeln im hohen Hause in Bewegung gesetzt hat, ich aber meine, wir sind heute in dieser Stunde in einer sehr ernsten und wichtigen Angelegenheit versammelt, in einer Angelegenheit, die alle Schichten der Bevölkerung unseres Landes betrifft und schwer berührt. Wir sind im Begriffe, einer großen Anzahl von Bezirken und Gemeinden Umlagen, die hundert und mehrere Hundert Prozente ausmachen, zu bewilligen und die Bewilligung dieser Umlagen ist eine Belastung der gesamten Bevölkerung. Wenn nun tatsächlich dagegen in verschiedenen Industriegemeinden Beschwerden eingebracht wurden und insbesondere, wie schon im Gemeinde- und Verfassungsausschusse des öfteren erwähnt wurde, gerade die Alpine Montangesellschaft überall Einspruch erhebt und wie uns gesagt wurde, daß sie förmlich Drucksorten aufgelegt hätte, um gegen Gemeindevoranschläge zu protestieren, so muß ich wohl darauf hinweisen, daß ein solches Unternehmen, welches Tausende Arbeiter beschäftigt, ihnen Brot und Verdienstmöglichkeit gibt, auch das Recht haben muß, sich zu wehren, wenn ihr durch willkürliche Gemeindeumlagen das Geld aus der Tasche genommen wird. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren! Sie kommen jetzt in Aufregung, wenn ich Ihnen das sage. Aber ich verweise darauf, daß die Alpine Montangesellschaft, wie ich erst kürzlich vernommen habe, sich in äußerst bedrängten Verhältnissen befindet und da sie Tausende von Arbeitern beschäftigt, und es wäre begreiflich, daß infolge von Schwierigkeiten, welche dadurch nicht vermindert werden, daß durch eine Anzahl von Gemeinden, wo sie ihre Betriebe hat, ihr hohe Gemeindeumlagen auferlegt werden, wenn sie dann bemüht sein wird, ihren Betrieb einzuschränken, Arbeiter zu entlassen, sie brotlos zu machen oder den Fonds der Arbeitslosen zu belasten. Das sind dann Ihre Leute und die werden Ihnen nicht dankbar dafür sein, daß Sie durch Ihre Politik mitverschuldet haben, daß sie um ihr Brot und ihren Verdienst gekommen sind. (Beifall bei den Christlich-

sozialen.) Das gleiche, was für die Alpine Montangesellschaft gilt, gilt auch für die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft. Von der Graz-Köflacher sagt man, der Wutke hat Geld, der soll zahlen. Hat nun Wutke Geld oder keines, aber eines ist sicher, er ist nicht verpflichtet, mehr herzugeben, als er hat, wenn er sich auf seinen bürgerlichen Gewinn stützen will und was man unter bürgerlichen Gewinn versteht, das weiß ich ganz genau, Sie wollen unter bürgerlichen Gewinn verstehen, daß man teilt (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), so ist es aber nicht. Die Graz-Köflacher ist Brotgeberin von vielen tausend Arbeitern und Herr Landesrat Oberzaucher hat gerade früher gesagt, daß eine große Anzahl Bergarbeiter dort schlecht entlohnt ist und entlassen werde. Das ist eine Tatsache, die ich, da ich in nächster Nähe wohne, bestätigen kann. Aber woher kommt das? Ich glaube, ich brauche es nicht zu beweisen, das kommt von den hohen Steuern und von den anderen sozialen Lasten. Warum ich als bäuerlicher Vertreter jetzt für die Industrie eine Lanze breche, werden Sie sich freilich wundern, aber ich gehe von dem Standpunkte aus, daß Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft innig miteinander verbunden sind, geht es der Industrie gut, kann sie flott arbeiten und ihre Leute voll beschäftigen und gute Löhne zahlen, dann lebt auch die Landwirtschaft auf und kann ihre Produkte den Arbeitern verkaufen. (Pongraz: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!“ — Heiterkeit.) Ich habe fortwährend Gelegenheit, diese Wahrnehmung zu machen, nachdem ich ja im Industrie- und Bergbaubetriebe lebe und ich kann sagen, daß heute die Arbeiter, obwohl sie nicht Antialkoholiker geworden sind, es meiden müssen, sich ein Gläschen Wein oder ein Krügel Bier zu verschaffen, nicht darum, weil sie heute weniger Geschmack daran finden, sondern einzig deshalb, weil ihnen das Geld dazu fehlt, folglich hat auch die Landwirtschaft keine Möglichkeit zum Absatz ihrer Produkte und der Arbeiter kann sich die ganze Woche hindurch kein Fleisch leisten und die Folge davon ist der mangelnde Absatz des Viehs. Darum ist der Zusammenhang zwischen Industrie und Landwirtschaft gegeben. Der ganze Gewerbestand leidet darunter, weil der Bauer den verschiedenen Klassen des Gewerbes keinen Verdienst geben kann, weil er das wenige Geld, das er als Einnahme rechnen kann, für Steuer und Abgaben verausgaben muß und er so für Erhaltung und Reparatur seiner Gebäude nichts aufwenden kann. Aus diesem Grunde haben wir auch die Gemeindeumlagen in den verschiedensten Gemeinden etwas gestuft; ich sage nur, etwas gestuft. Wir sind da recht nobel vorgegangen. Ich verweise da auf die Gemeinde Rosenthal. Die Gemeinde Rosenthal hat in ihrem Voranschlag nicht nur 160 Prozent, sondern 190 Prozent verlangt. Ziffermäßig wurden im Referate im Landhaus 160 Prozent ausgerechnet. Nun, wie verwendet die Gemeinde diese 160 Prozent, die sie verlangt: 105 Prozent verwendet sie auf die Bezahlung des einzigen Angestellten, den sie hat, trotzdem im Vorjahre in diesem hohen Hause durch einen Resolutionsantrag beschlossen wurde, daß die Gemeinde Rosenthal aufgefordert werden soll, sparsam umzugehen, haushälterisch zu sein. Wenn für

eine einzige Person 105 Prozent der ganzen Steuerbasis ausgegeben wird, so ist das wahrlich keine Sparbarkeit, denn diese eine Person bekommt inklusive Naturalbezüge über 49 Millionen Jahresbezüge. (Oberzaucher: „Das ist unwahr, bleiben Sie bei der Wahrheit!“) Ich habe gesagt, inklusive Naturalbezüge. (Dr. Enge: „45 Millionen Kronen machen die Gehaltsbezüge, 4 Millionen Kronen werden doch die Naturalbezüge ausmachen!“) Aus allen diesen Erwägungen heraus ist es begreiflich, daß wir von der christlichsozialen Partei, die wir eine Volkspartei sind, bei der Bemessung der Umlagen etwas vorsichtig zu Werke gegangen sind. Wir denken an alle Schichten der Bevölkerung, wir denken an die Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und in letzter Linie auch an die Arbeiter. (Muhitsch: „In letzter Linie!“ — Heiterkeit auf der sozialdemokratischen Seite. — Riemelmoser: „Sie haben es nicht gehört, er hat gesagt: und nicht in letzter Linie!“)

Hartleb: Hohes Haus! Als der Herr Landesrat Oberzaucher die Gemeindeverwaltung von Klee-graben beschuldigt hat, daß dort Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, hat Herr Landesrat Winkler die Gelegenheit wahrgenommen, um mit einem Zwischenruf festzustellen, daß noch nicht untersucht worden sei, ob diese Anschuldigung gegen die Gemeindeverwaltung Klee-graben auch richtig ist. Der Brief ist von roter Seite gekommen und wird vom Landesrat Oberzaucher einfach als Tatsache hingenommen. Es ist noch nicht untersucht. Es liegt vorläufig nur eine Anschuldigung von roter Seite vor und sonst gar nichts.

Eine viel schwerere Anschuldigung wurde gegen den Bürgermeister von Neumarkt erhoben. Der Herr Landesrat Oberzaucher als Gemeindereferent hat den Bürgermeister von Neumarkt der Dokumentenfälschung beschuldigt. Ich habe inzwischen Gelegenheit genommen, mit dem Bürgermeister von Neumarkt telephonisch zu sprechen und habe ihn aufgefordert, zu den Behauptungen, die von Landesrat Oberzaucher aufgestellt worden sind, Stellung zu nehmen. Er hat mir erklärt, daß ich hier im hohen Hause feststellen kann, daß bei Behandlung des Voranschlages von Neumarkt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vorgegangen worden ist. Der Voranschlag ist fristgerecht und ganz den Vorschriften entsprechend aufgelegt worden. In diesen Voranschlag haben die Sozialdemokraten . . . (Große Unruhe.) Ich komme noch darauf zu sprechen, ich kann nicht alles auf einmal sagen. (Oberzaucher: „Das ist aus den Akten festgestellt!“) Haben wir den Herrn Landesrat Oberzaucher am Sprechen verhindert, wie er die Anschuldigungen erhoben hat? Was veranlaßt Sie, mich am Sprechen zu verhindern, wenn ich jemanden verteidige, der hier angegriffen wurde? Mäßen Sie sich nicht an, daß Sie allein das Wort haben! Sie fürchten die Wahrheit. (Muhitsch: „Sie haben alle Gemeinden im Ausschuß in den Kot gezogen!“ — Oberzaucher: „Die Fälschungen liegen vor!“) Ich stelle weiter ausdrücklich fest, hohes Haus, daß die sozialdemokratischen Gemeinderäte von Neumarkt in diesen Gemeindevoranschlag Einsicht genommen haben. Sie haben sogar einen ganzen halben Tag dazu aufge-

wendet, um diesen Voranschlag zu überprüfen. Sie haben gegen diesen Voranschlag keinerlei Einwendung erhoben. Sie haben keinen Protest in Neumarkt erhoben, auch nicht mit einem Worte, aber sie sind trotz mündlicher und schriftlicher Einladung absichtlich zur Budgetsitzung nicht erschienen. Es hat auch eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden. Auch zu dieser Sitzung wurden die roten Gemeinderäte eingeladen, nicht nur schriftlich, sondern auch vorsichtshalber für den Fall, daß sie sich auf die Post ausreden könnten, auch mündlich. Auch zu dieser Finanzausschußsitzung ist keiner erschienen. Eine Fälschung liegt nicht vor. Die Fälschung wird, das stelle ich fest, lediglich vom sozialdemokratischen Gemeinderate Defant aus Neumarkt in einem Brief behauptet. Eine Untersuchung hat nicht stattgefunden. Trotzdem weiter nichts vorliegt, als eine Beschuldigung von Seite eines roten Gemeinderates, getraut sich der Gemeindereferent im Landhaus den Bürgermeister als Dokumentenfälscher hinzustellen. Das ist mangelnde Objektivität. Sie haben eine Untersuchung einzuleiten, und erst wenn Sie untersucht haben, können Sie Behauptungen aufstellen. Es ist Mißbrauch der Amtsgewalt, wenn Sie Leute beschuldigen, bevor Sie untersucht haben. Als Beweis, wie in Neumarkt vorgegangen wird, hat der Herr Landesrat noch angeführt, daß der Bürgermeister einen amtlichen Sachverständigen zu beeinflussen gesucht hat. Wie war die Sache? Ein Bürger des Ortes hat einen Umbau vorgenommen, um Wohnungen zu schaffen, was von Ihnen sonst nicht verurteilt wird, und wollte bauen ohne Pläne und Ansuchen. Er wurde aber von der Gemeinde ordnungsmäßig aufmerksam gemacht, daß er Pläne einreichen müsse, daß kommissioniert werden müsse und daß er erst dann bauen könne, wenn die Pläne genehmigt seien. Die Gemeinde hat einen Baumeister als Sachverständigen für die Kommissionierung bestellt. Den roten Gemeinderäten war das zu wenig. Der Gemeinderat Defant hat einen zweiten Sachverständigen ernannt, und dieser zweite Sachverständige hat aus Brotneid, weil er den Bau nicht bekommen hat, gegen die Genehmigung dieses Baues Einspruch erhoben. Der Bürgermeister hat diesen zweiten Sachverständigen, den von den Roten, nicht von der Gemeinde ernannten, dann vorgeladen und hat gesagt: „Ich bitte, ich mache Sie aufmerksam, Sie können schon einen Protest erheben, aber nicht als amtlicher Sachverständiger, weil Sie nicht als solcher bestellt sind. Ein einzelner Gemeinderat hat nicht das Recht, einen amtlichen Sachverständigen zu bestellen.“ Nachdem das dem Manne klar war, hat er erklärt, er ziehe den Protest zurück. Die Kommissionierung hat stattgefunden und die Baubewilligung wurde auf Grund des bei der Kommissionierung einverständlich genehmigten Planes erteilt. Es ist nichts anderes als eine Verleumdung, wenn gesprochen wird, daß ein amtlicher Sachverständiger beeinflusst war. Es liegt keine Beeinflussung vor. Es liegt nichts vor, als die Mitteilung, daß er nicht das Recht hat, als amtlicher Sachverständiger einen Protest zu erheben. (Zwischenruf: „Warum wird das Schreiben nicht beantwortet?“) Ich glaube, der Bürgermeister von Neumarkt ist kein solcher Waisenknabe, der wird sich schon

zu wehren wissen, mit dem werden Sie die Sache auszufragen haben. Der Mann liegt seit einigen Wochen krank im Allgemeinen Krankenhaus. Wenn das nicht der Fall wäre, würde die Erledigung, die auf diese Beschuldigung notwendig ist, an den Gemeindereferenten in Graz längst ergangen sein. Was nicht ist, wird schon noch werden. Jedenfalls muß ich mich dagegen verwahren, daß der Referent der Landesregierung gegen einen Außenstehenden Anwürfe so schwerer Natur erhebt. Wenn er vor der Untersuchung sagt, der Bürgermeister ist ein Dokumentenfälscher und gehört abgesetzt, so ist das unverantwortlich. Dazu haben Sie kein Recht. Das ist nichts anderes als Mißbrauch der Amtsgewalt. (Oberzaucher: „Die Einladungskurierende ist gefälscht!“ — Muchitsch: „Warum hat er als Bürgermeister nicht geantwortet auf die Zuschrift, warum rechtfertigt er sich nicht?“ — Oberzaucher: „Ich habe Beweise in der Hand!“ — Zwischenruf: „Sie fühlen sich betroffen!“ — Zwischenrufe Riemelmoser, Hartleb, Oberzaucher.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Wenn man die Ausführungen, betreffend die Vorgänge im Gemeinde- und Verfassungsausschusse gehört hat, so kommt man zu der Überzeugung, wenn man wenigstens nur die eine Seite hören würde, daß die allergrößte Ungerechtigkeit und Parteilichkeit bei der Erstellung der Gutachten über die Bewilligung der erhöhten Umlagen geherrscht habe. Hohes Haus! Ein Blick in die tatsächlich bewilligten erhöhten Umlagen würde Sie belehren, daß dies absolut nicht der Fall ist; und daß ganz genau in derselben Weise wie etwa bei ländlichen oder bürgerlichen Gemeinden auch bei jenen Industriegemeinden, die von einer sozialdemokratischen Mehrheit heute verwaltet werden, vorgegangen wurde und daß ein ziemlich gleiches Maß eingehalten wurde hinsichtlich der Umlagenbewilligung und der Ablehnung. Ich verweise zum Beispiel, Herr Landesrat Oberzaucher, auf die Gemeinden Neuberg und Semmering, welche, trotzdem Proteste vorgelegen sind, und zwar nicht Proteste von irgend welchen auch noch so großen Industrieunternehmen, sondern von Einzelpersonen, welche sich zusammengetan haben, die erhöhten Umlagen bewilligt erhielten. Wenn natürlich bei solchen Gemeinden, welche in ganz besonderem Maße sich erhöhte Umlagen sichern wollten, Abstriche erfolgt sind, so ist das klar; denn ich bitte, sich vor Augen zu halten, wie der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beispielsweise bei solchen Umlagen verfahren soll, deren Erhöhung noch dazu erst knapp vor der Sitzung beantragt wurde, wie bei Eisenerz, wo man von 250 auf 600 Prozent gehen wollte. Die praktische Auswirkung wäre die, daß unter Umständen Leute, die auch nur eine kleine Wohnung innehaben, 1 Million Kronen auf einmal nachzahlen könnten. Wie stellen Sie sich da vor, daß der Gemeindeausschuß vorgehen soll? Gleichwohl hat er auch bei Eisenerz die beantragten 250 Prozent auf 350 Prozent erhöht. Aus diesem Beispiel sehen Sie deutlich, daß das Maß durchaus gleich gemessen wurde. Richtig ist, daß der Grund, weshalb die Mehrheit im Gemeindeausschusse zumeist die Ablehnung beantragt hat, der war, daß sie schwere Bedenken bei den Posten ge-

funden hat, die für die soziale Fürsorge eingestellt sind. Meine Damen und Herren! Es ist die Frage, ob die Aufwendungen für soziale Fürsorge sich tatsächlich so auswirken, daß dadurch immer Gutes geschaffen wird. Dies ist eine Frage, die zum Teil auf rein psychologisches Gebiet gehört. Es wird darüber gestritten und es ist daher notwendig, daß zwischen den streitenden Meinungen ein Kompromiß zu entstehen hat. Unzweifelhaft das eine ist richtig, daß es einmal einer eingehenden Prüfung bedarf, wieviel eigentlich bei der sozialen Fürsorge dafür aufgewendet wird, was den einzelnen Hilfsbedürftigen zukommt und dafür, was für die sogenannte weitere Verwaltung dabei in Frage kommt. (Zwischenruf: „Immer die Minderheit, die alles weiß!“) Bitte, hier im hohen Hause scheint augenscheinlich die Minderheit bei Ihnen alles zu wissen, das scheint das System der Minderheit zu sein, die sich hier den Spruch aneignet: „Bei der Mehrheit ist die Dummheit!“ Aber das gleiche Recht wie die Minderheit hier, haben auch die Minderheiten in den Gemeinden. Sie haben das Recht der Kritik, sie haben das Recht, die nächsthöhere Instanz in Anspruch zu nehmen und nicht sich weiter den Kopf zu zerbrechen über solche Dinge; die höhere Instanz hat dann zu sagen: das machen wir oder nicht. Ich habe den Nachweis zu erbringen versucht, daß diesbezüglich nicht willkürlich, sondern ganz gleichmäßig vorgegangen worden ist. Ich sage, es ist außerordentlich notwendig, bei der sozialen Fürsorge zu unterscheiden zwischen jenen Aufwendungen, die wirklich der Fürsorge zukommen und zwischen jenen Aufwendungen, welche Ausgaben sind, die man als nicht produktiv auch in diesem Sinne unbedingt zu bezeichnen hat. Wenn man nun hört, meine Herren, daß beispielsweise die wiederholt genannte Gemeinde Rosenthal eine Aufwendung macht für ein Haus, welches in Köflach gelegen ist, kommt ein normal denkender Mensch zum Schluß: „Das verstehe ich nicht.“ Aber auch ebenso wenig versteht man es, wozu zu sozialer Fürsorge Häuser gebaut werden müssen. Das sind die Ursachen, warum in einzelnen Gemeinden die Beiträge gerade für soziale Fürsorge gekürzt worden sind und nicht die Animosität derjenigen, welche gegen eine Erhöhung der Umlagen gestimmt haben. (Zwischenrufe der Abg. Mikola und Regner.) Wenn man also von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, kommt man zur Überzeugung, daß die Mehrheit sich von Recht und Billigkeit hat leiten lassen und ich glaube, es wäre aus diesen Gründen bedeutend besser gewesen, wenn man sich bei der Behandlung dieser Frage auf solche sachliche Gebiete begeben hätte, dann wäre es möglich gewesen, daß wir für künftige Beratungen eine entsprechende Grundlage gefunden hätten, um möglichst allen berechtigten Wünschen gerecht werden zu können. Es ist aber leider seitens des Gemeindereferenten, Herrn Landesrat Oberzaucher, in jene Kerbe wieder eingehauen worden, die ich mir erlaubt habe, bei einer anderen Gelegenheit zum Gegenstand einer Polemik zu machen, dagegen nämlich, Abwesende und Verstorbene einer mißgünstigen Kritik zu unterziehen. Wir, vom Standpunkte unserer Anschauung aus, können es nicht ruhig hinnehmen, wenn Leute, die sich nicht wehren können,

hier angegriffen werden. Wenn hier im Hause hochangesehene Menschen, die zudem bereits gestorben sind, nachträglich von Ihnen gewisser unlauterer Motive bezichtigt werden. (Oberzaucher: „Die Sache ist gewiß!“) Wenn beispielsweise... (Oberzaucher: „Wir haben Beweise.“ — Dr. Enge: „Sie haben gar nichts bewiesen. Es ist noch nicht einmal die Untersuchung eingeleitet!“ — Muchitsch: „Riegler ist sogar zum Volksblatt gegangen!“ — Dr. Enge: „Das war eine abgeschlossene Sache!“ — Oberzaucher: „Die Akten sind sogar ins Krankenhaus getragen worden!“ — Enge: „Weil er doch der Referent ist, weil er noch als Kranker arbeitet!“ — Wagner: „Wenn Sie krank sind, lassen Sie sich ins Krankenhaus keine Akten nachtragen!“) Wenn also beispielsweise mit gewissen Anspielungen Herren, die in der Umgebung von Leoben Bürgermeister gewesen sind, verdächtigt werden, daß sie Gehälter von industriellen Unternehmungen bezogen hätten, so bitte ich, sich zuerst die Überzeugung zu verschaffen, ob diese Persönlichkeiten aus irgend einem Titel nicht vielleicht Angestellte der betreffenden Firma waren und natürlich dadurch einen Gehalt bezogen haben, weil diese ebenso wenig wie andere Leute von der Luft leben können. Das ist doch selbstverständlich. (Muchitsch: „Die Alpine hat ganz genau gewußt, was sie macht in Donawitz!“) Was gewußt? Sie haben nicht die Alpine angegriffen, sondern Sie haben einen Verstorbenen angegriffen, der des höchsten Ansehens der ganzen Bevölkerung sich erfreut hat. (Hornik: „Auch bei den Arbeitern!“) Solche Angriffe, meine Herren, sind natürlich Geschmackssache, der eine macht sie und der andere macht sie nicht. Darüber würde ich weiter kein Wort verlieren, wenn es nicht im Zusammenhange mit dem Fall gelegen wäre, welchen Kollege Hartleb klargestellt hat, das war der Fall des Bürgermeisters von Neumarkt. Nehmen wir an, meine sehr Verehrten, das wäre alles richtig, was Landesrat Oberzaucher gesagt hat, und stellen wir uns nun vor, daß der Landesrat Oberzaucher nicht Landesrat wäre, gedeckt durch die Immunität, sondern sagen wir, meinetwegen ein Bezirkshauptmann wäre; ich bitte, diesen Vergleich mir zu gestatten. Nehmen Sie aber nun an, ein Beamter würde hergehen und einen Fall, der bei ihm anhängig ist, welchen er eingeleitet hat, — das ist richtig insofern, als der Akt eingelaufen ist beim Herrn Landesrat Oberzaucher, er hat ihn zur Äußerung erhalten — so behandeln wie Sie. Landesrat Oberzaucher hat den Bürgermeister nun, obwohl angeblich die schwersten Dinge vorgelegen sind — es ist ja in Wirklichkeit nicht so, sie werden ja politisch nur so frisiert, nehmen wir sie aber als vorliegend —, er hat den Bürgermeister, ohne ihn zu suspendieren, lediglich zu einer Äußerung verhalten. (Zwischenruf: „Das kann er ja gar nicht!“) Also wenn er das nicht kann, so kann er doch den Antrag in der Landesregierung stellen. Also, meine sehr Verehrten, ohne den Antrag bei der Landesregierung gestellt zu haben, verhält er ihn zur Äußerung, er ürgiert die Äußerung nicht, das wäre auch aussichtslos gewesen, weil wir ja gehört haben, daß der Betreffende seit neun Wochen krank darniederliegt. Nehmen wir jetzt

an, dieser Bezirkshauptmann ginge her und würde öffentlich behaupten, der Mann hat Dokumente gefälscht und weiß Gott was noch alles. Was würden Sie dazu sagen? Meine Herren, Sie scheinen

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte einen Moment um Ruhe. Ich muß die Galerie aufmerksam machen, daß es strengstens untersagt ist, in die Verhandlungen durch Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen sich einzumischen.

Dr. Oberegger (fortfahrend): Der Bezirkshauptmann könnte sich eben nicht in den Mantel der Immunität hüllen und könnte sagen: „Ich mache, was ich will!“ Er wäre in der Angelegenheit der Kritik der ganzen Öffentlichkeit schußlos preisgegeben, und zwar mit Recht. (Oberzaucher: „Ich bitte, ich verzichte in dem Falle auf die Immunität und werde mich ausliefern lassen!“) Herr Landesrat, beim Worte werde ich Sie nehmen. Aber Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß ich damit zufrieden bin, weil es sich hier ja nicht um Persönliches handelt, sondern darum, ob ein Amtswalter einer demokratischen Republik das Recht hat, deshalb, weil er gewählt ist, aus Akten, die er kennt und die noch nicht abgeschlossen sind, hier im hohen Hause einfach solche Sachen vorzubringen, einfach hier im hohen Hause den Bürgermeister bloßzustellen. (Lärm bei den Sozialdemokraten, Zwischenrufe.) Ich lasse mir es ja ohneweiters einreden, wenn heute gewisse sachliche Dinge eben entsprechend den bestehenden Verhältnissen und den geschilderten Verhältnissen kritisiert und dargetan werden, aber es ist ganz und gar unmöglich, daß Verunglimpfungen rein persönlicher Art vorgebracht werden dürfen, das halte ich für unrecht, namentlich wenn man amtlicher Vorgesetzter, beziehungsweise wenn der Betreffende amtlich bevollmächtigt ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich nicht, daß irgend jemand, irgend ein Mensch auf der Welt, auch auf der anderen Seite des Hauses, sagen kann, daß auf diese Art und Weise. . . . (Oberzaucher: „Sie haben doch kein Recht, so etwas zu behaupten; denken Sie an dasjenige, was Ihre Parteigenossen schon gemacht haben!“) Sie waren immer der Erste, der derartiges vorgebracht und scharf gegeißelt hat. (Dr. Enge: „Denken Sie an die Lehrerversammlung, wer da Daten der Landesregierung mitgeteilt hat!“) Ich bitte, ich konstatiere, was jetzt zur Verhandlung steht und da steht, daß der Herr Landesrat Oberzaucher in offener Sitzung Dinge vorgebracht hat, die nicht abgeschlossen sind und deren Kenntnis er nur aus Akten haben kann. Ich möchte nur eines sagen: Es handelt sich mir nicht um die Gemeindevirtschaft, sondern es handelt sich mir darum, ob eine Angelegenheit, die in eine gewisse strafrechtliche Untersuchung ausgehen muß, ob die hier vorher behandelt werden darf, ehe sie abgeschlossen ist. Ich möchte meinen, Sie, der Sie sich zum besonderen Sachwalter der Demokratie bei jeder Gelegenheit hinstellen, der Sie weitergehend noch die Übertragung aller meiner Ansicht nach nur für die Legislative bestimmten Einrichtungen auf die Verwaltung bei jeder Gelegenheit begehren, müssen sich vor Augen halten, daß ein derartiges Vorgehen nie und unmöglich den praktischen

Nachweis für die Richtigkeit Ihrer Anschauungen bilden kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch derjenige, der ein Amt infolge der zugefallenen Stimmen hat, keinen Mißbrauch der Amtsgewalt begehen, noch in anderer Weise etwas unternehmen darf, was den einfachsten Amtspflichten eines Amtswalters widerspricht.

Winkler: Hoher Landtag! Ich glaube, wir sind von der prinzipiellen Frage etwas abgekommen und es hat der Herr Landesrat Oberzaucher — das muß ich konstatieren — eigentlich aus einer prinzipiellen Frage heraus durch ein einzelnes Beispiel versucht, die Sache auf ein anderes Geleise zu schieben. Ich will mich mit Einzelfragen nicht beschäftigen, — das haben meine beiden Herren Vorredner getan — aber warum nehmen wir und die bürgerlichen Parteien zu diesen Gemeindeumlagenangelegenheiten und zur Gemeindegewirtschaft Stellung? Das ist nicht unsere persönliche Gehässigkeit politischen Gegnern gegenüber, denn wir wollen ja dieses Maß der Strenge auch gegenüber den bürgerlichen Gemeinden anwenden, und wir wenden es an. Es ist uns ganz gleich, welche Gemeinden es trifft und es muß uns ganz gleich sein; nicht weil die und die Gemeinde sozialdemokratisch verwaltet ist, nehmen wir gegen die Gemeindeumlagen Stellung, sondern aus der Tatsache und aus der Überzeugung heraus, daß die Umlagenwirtschaft bei den Gemeinden und Bezirken bei uns so schwere Bedenken auslöst, insbesondere auch dann, wenn wir neue Steuern beschließen. Es ist so, meine Damen und Herren, Sie müssen da mit sich reden lassen, Sie dürfen nicht so empfindlich sein in der ganzen Frage. Wir müssen die Frage einmal ausreden und wir müssen Mittel und Wege finden, um da abzuhelfen, und nicht einfach ununterbrochen durch die Gemeinden und Bezirke Umlagen auf die Grund- und Gebäudesteuer zu legen. Das hält sich nicht und wir werden noch viel größere Stürme in dieser Richtung im hohen Hause mitmachen. (Oberzaucher: „Die Gemeinden haben keinen anderen Ausweg!“) Es hat der Herr Landesrat Machold dargelegt, daß nicht allein die Umlagen das Entscheidende sind für die Gemeinden, er hat dargelegt, daß jede Gemeinde eine Reihe von Einnahmen hat. Aber das Entscheidende ist, daß das, was noch fehlt, daß außerordentliche Ausgaben, die früher im Anleihewege, im Extraordinarium bestritten wurden, heute aus dem Ordinarium, aus den Budgetmitteln genommen werden, und wenn die normalen Einnahmen nicht reichen, wird einfach eine Umlage beschlossen. Das machen nicht nur Sie, die Herren Sozialdemokraten, das wird auch von unseren Gemeinden so gemacht. Der Landtag muß aber erzieherisch wirken, er muß sein Erzieherrecht auf alle ausdehnen, weil es nicht angeht, daß die Gemeinden und Bezirke über ein bestimmtes Maß von Umlagen hinausgehen. (Aust: „Das Recht hat nur das Land, immer wieder die Säge hinaufzusetzen!“) Ich habe schon einmal dargelegt, die Umlagen wirken sich bei jeder Grundsteuererhöhung progressiv aus und das ist es, was uns so scheut, was uns veranlaßt, bei Prüfung der Gemeindevoranschläge Kritik zu üben. Es wäre uns lieber, wir brauchten uns überhaupt nicht beschäftigen mit den Gemeindebudgets, wir könnten

die Gemeindevoranschläge zu 100 Prozent anerkennen. Aber die wirtschaftliche Lage aller derjenigen, die die Umlagen zu zahlen haben, wird von Tag zu Tag schlechter. Der Herr Kollege, Landesrat Oberzaucher, hat ausgeführt bei der Begründung seines Standpunktes, die Industrie ruiniert die Arbeitskräfte und die Gemeinde ist dazu da und verpflichtet, diesen Arbeitskräften zu helfen. Ausgezeichnet, aber es ist ausgeschlossen, daß die Bauern, die gar nichts dazu beigetragen haben, die Arbeitsfähigkeit zu ruinieren, daß die dann gezwungen sind, durch derartige Umlagenprozente, wie wir sie in vielen Gemeinden haben, ihre Umlagen zu zahlen, um irgendwo in diesen schwierigen Verhältnissen ein Gemeindearmenhaus zu bauen. Wir wissen, wie das schließlich gemacht wird. Sie haben immer wieder die Gemeinde Gratkorn herangezogen. Es ist dort nicht unter den Voraussetzungen geschehen, die Sie anführen, sondern man hat die Leute in der Wirtschaftspartei immer wieder damit vertröstet, wir bekommen eine Anleihe. (Pongraf: „Beim Lande ist sie ja auch am Wege!“) Wir meinen, daß auch die Vertretung der Arbeiterschaft in diesem Hause einmal wird mitberaten müssen, wie das in den Gemeinden gemacht werden soll. Es geht nicht an, daß das Defizit der Gemeinden immer wieder durch Umlagen auf die Grund- und Gebäudesteuer ausgeglichen wird. Meine Damen und Herren, auch Sie sind daran interessiert, ich verstehe nicht Ihre Hyperempfindlichkeit, die Sie zum Ausdruck bringen. Schauen Sie, bei der Gebäudesteuer ist die Geschichte so, daß schließlich und endlich die Mieter die Sache tragen müssen. (Aust: „Wir verantworten es auch bei den Mietern!“) Und darum ist auch die Umlagenwirtschaft besonders empfindlich, weil wir sehen, daß diese Umlagenprozente in den Gemeinden und Bezirken zu Verhältnissen führen, wozu wir nicht imstande sind, jedes Jahr unsere Zustimmung zu geben. Und wenn wir heute dazu sprechen, so geschieht es deswegen, weil wir den Appell an Sie richten, darüber mitzuberaten, wie wir aus dieser Umlagenwirtschaft am besten herauskommen. (Aust: „Weg damit!“ — Regner: „Weisen Sie uns den Weg!“) Wie kommen die Grundbesitzer eines Bezirkes dazu, den Abgang zu decken, der dadurch entsteht, daß der Bezirk große Ausgaben für die Straßenerhaltung hat, die bedingt werden durch die ungeheure Benützung und Belastung der Straßen seitens der Industrie, zum Beispiel der Brauindustrie. (Aust: „Das ist ja nicht so, die Bezirke haben ja die Möglichkeit und das Recht, die Straße zu sperren. Wir haben es gemacht!“) Wir gratulieren den Bauern von Knittelfeld, daß im Bezirke eine so vernünftige Bezirksvertretung da ist. Aber das läßt sich auf die Dauer nicht machen. Die Weiz-Birkfelder Straße, die habe ich mir selbst angesehen, da ist ein Stück, das ist einfach vollkommen unfahrbar. (Aust: „Dann machen Sie ein besseres Gesetz für die Straßenerhaltung, das verlangen wir seit zwei Jahren, weil uns versprochen wurde von der Landesregierung, daß ein solches Gesetz gemacht wird!“) Ich frage das hohe Haus, sind die Bauern eines solchen Bezirkes schuld daran, daß die Straßen zusammengeführt werden, sind die Bauern schuld daran, daß derartige Aufwendungen für die

Straßen gemacht werden müssen? Und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn diese Gebirgsbauernschaft da draußen revoltiert, weil sie die hohen Umlagen für die Straßen nicht zahlen will. Es ist unmöglich, die Bezirks- und Gemeindegewirtschaft aufzubauen auf der Grund- und Gebäudesteuer, weil daraus Verhältnisse entstehen, die auf die Dauer nicht zu ertragen sind. Glauben Sie uns das, es ist nicht eine Marotte, daß wir immer wieder dagegen Sturm laufen. Wir hoffen, daß wir durch unsere Zähigkeit in diesem Kampfe endlich einen Ausweg finden aus dieser ganzen Situation, weil wir glauben, daß es sich auf die Dauer im Lande Steiermark nicht halten kann. Wir hoffen, daß alle diese Ausgaben in Form von Umlagen aus der Welt geschafft werden.

Nun, verehrte Damen und Herren, warum werden vor allen die sozialdemokratischen Gemeinden protestiert? Weil doch in den sozialdemokratischen Vertretungen dieser Gemeinden dort oft die Einsicht fehlt in die wirtschaftlichen Zusammenhänge. (Tausk: „Ach so!“ — Gföller: Unverständlicher Zwischenruf.) Ich bitte, Herr Kollege Gföller, stellen Sie doch nicht immer diese soziale Fürsorge so in den Vordergrund, denn es ist doch keine Lebensnotwendigkeit für den Bezirk Mürzzuschlag, daß dort ein Bezirksvertretungsgebäude gebaut wird. (Oberzaucher: „Einstimmiger Beschluß, auch der Bürgerlichen!“) Ich bitte, ich bekämpfe das auch bei den Bürgerlichen. Herr Kollege Ruschak, beantworten Sie mir eine Frage! Hätte der Bezirk weiterleben können, ohne dieses Gebäude? (Ruschak: „Nein, weil er hinausgeschmissen worden wäre aus dem Gebäude, wo er jetzt ist!“) Ich glaube, der Bezirk Mürzzuschlag hat nicht mehr oder größere Ägden als andere Bezirke, weil andere Bezirke einen größeren Umfang haben, wie zum Beispiel Weiz oder Birkfeld. Und da haben die Bezirke eine kleine Bezirkskanzlei, aber Mürzzuschlag leistet sich ein Amtsgebäude und dadurch müssen die Umlagen erhöht werden, und zwar auf einen Satz, der natürlich bei den Bauern Kopfschütteln erregt. Und wenn der Herr Kollege Landesrat Oberzaucher sagt, es haben sich die bürgerlichen Vertreter geirrt, weil der eine oder andere an der Bauarbeit interessiert ist, so ist das ebenso zu verurteilen. (Ragner: „Und Ihr Herr Stöcker schreibt in der Zeitung: Bau! Amtsgebäude!“) Wir richten an Sie den Appell und die Bitte, es soll in den Bezirken tatsächlich nur das ausgegeben werden, was unter den gegenwärtigen, schweren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Lebensnotwendigkeit ist. Was nicht unbedingt notwendig zum Leben ist, kann man heute nicht machen. Das ist unser Standpunkt und wir können davon nicht abgehen, weil wir wissen, wie schwer es ist, eine halbe Million Steuern durch Umlagen zu beschaffen. Wir sind der Auffassung, weil in vielen solcher Verwaltungskörper vielleicht nicht immer der richtige Weg beschriftet wird, zu sagen, das und das könnte noch zurückgestellt werden, das kann auf normalem Wege nicht gemacht werden, deshalb kommt es zu solchen scharfen Auseinandersetzungen im hohen Hause und deshalb stehen sich zwei Anschauungen gegenüber. Es ist aber nicht notwendig, daß wir hier

zwei Weltanschauungen haben, hier handelt es sich darum, ob wir es ertragen können oder nicht, nicht nur bei Ihren Gemeinden, sondern auch bei den Gemeinden, die uns gehören. Wir glauben, wir sollten in dieser Richtung nicht so empfindlich sein und sollten von einem allgemeinen höheren Gesichtspunkte aus beurteilen, sollten von diesem Standpunkte aus gesehen uns einmal klar darüber werden, ob nicht ein anderer Weg möglich ist, die Bedürfnisse der Bezirke und Gemeinden zu decken, ob immer der Weg der Umlagen beschriftet werden muß, weil wir glauben, daß dieser Weg nicht nur der ungerechteste, sondern auf die Dauer auch unhaltbarste ist. Und wenn ich so sagen darf, es war das Donnerwetter, das heute hier niedergegangen ist, sehr gut, es war gut und notwendig und ich verstehe nicht meinen Kollegen Oberzaucher, mit dem sich ja reden läßt, daß er gerade bei Gemeindeangelegenheiten so empfindlich ist und immer glaubt, das ist eine politische Gehässigkeit, weil die Gemeinde sozialdemokratisch verwaltet ist. Glauben Sie mir, es ist nicht so. (Zwischenruf: „Warum setzen Sie die Umlagen bei den christlichsozialen Gemeinden nicht auch herunter?“) Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Gemeinde Donnersbachwald 900 Prozent Umlagen begehrt, weil dort das Hochwasser alles weggerissen hat, wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Gemeinde Loipersdorf 300 Prozent Umlagen hat, weil sie unbedingt ein Schulhaus bauen mußte. (Zwischenruf: „Da ist also ein Schulhaus notwendig!“) Ich bitte, in Johnsdorf können die Kinder noch in die Schule gehen, aber in Loipersdorf überhaupt nicht, es geht nicht mehr, so daß sich die Gemeinde entschlossen hat, ein Schulhaus zu bauen. Wir haben eine Reihe von bürgerlich verwalteten Gemeinden mit über 300 und 400 Prozent, weil außerordentliche Fälle vorgelegen sind und diese verlangen eine außerordentliche Bedeckung, einverstanden, aber ständig dürften diese hohen Umlagen nicht Platz greifen, weil dies auf die Dauer nicht zu machen ist. Daher bitte ich den Herrn Kollegen Oberzaucher, damit wir aus dieser Atmosphäre herauskommen, machen wir es, daß nicht jedes Jahr diese Gemeindevoranschläge einen ungeheuren Zankapfel bilden, daß wir uns nach dieser Richtung auf beiden Seiten den Kopf zerbrechen, wie das zu machen wäre, auf der einen Seite können wir wirklich die Gemeinden etwas strenger halten, so daß nur in ganz außerordentlichen Fällen höhere Umlagen notwendig sind und die Notwendigkeit begründet werden kann, daß aber im allgemeinen unter den gegebenen Verhältnissen alles zurückgestellt werden muß, was nicht eine unbedingte Lebensnotwendigkeit ist und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich mir erlaubt haben zur ganzen Frage gesprochen zu haben, weil ich glaube, daß wir einen Weg finden müssen im gegenseitigen Interesse, um aus diesen Auseinandersetzungen herauszukommen. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Schreckenthal: Die außerordentlich gereizte Stimmung, die heute im Hause wahrnehmbar ist, ist zweifellos neben anderen Entgleisungen darauf zurückzuführen, daß man sich entschlossen hat, die Tagung des Landtages in die Hundstage zu verlegen und es hat eine Grazer Zeitung den Scherz gemacht, wenn

der Landtag in dieser Höhe versammelt wird, müssen die Steuerträger schwitzen und auf das wird die heutige Beratung hinausgehen. Es ist nicht angenehm, verehrte Herren, weder für Sie von der Linken, noch für uns, daß wir jedes Jahr immer dieselben Kämpfe bei der Bewilligung dieser Gemeindeumlagen haben. (Oberzaucher: „Das ist nicht unsere Schuld!“) Es ist nicht Ihre Schuld, sagen Sie, es ist unsere Schuld, weil wir nicht alles freissen, was Sie uns vorlegen. Es handelt sich darum, daß wir uns sagen müssen, die Voranschläge einer Reihe von Gemeinden zeigen, daß sich die ganze Wirtschaft dieser Gemeinden auf eine sehr hohe Umlage eingestellt hat. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Gemeinde durch Elementarereignisse oder sonstige Veranlassungen gezwungen ist, für einen Bau Investitionen durchzuführen und für ein Jahr höhere Umlagen einstellt, aber Jahr für Jahr 400 bis 600 Prozent Umlagen einzubeheben, das ist eine Unmöglichkeit, weil die Steuerträger dies nicht ertragen können und diese werden sich sagen, wenn wir zugrunde gehen, was wird geschehen, ist es nicht gescheiter, wenn die Gemeinde als solche und nicht die einzelnen Wirtschaften zugrunde gehen? Es muß den einzelnen Gemeinden gesagt werden, wir sind jetzt ein bettelarmer Staat, Staat, Land und Gemeinden können nicht ins Blaue hinein wirtschaften, wir müssen sparen, sonst treiben wir Hochstaplerwirtschaft. Es muß eine Grenze in der Bewilligung von Umlagen gezogen werden und eine solche Grenze haben wir in dem seinerzeitigen Gesetze gehabt, welches gelaufen hat, daß Gemeinden auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses und mit Bewilligung der Bezirksvertretung Umlagen bis zu 40 Prozent einheben können, daß aber Umlagen von 40 bis 100 Prozent der Bewilligung der Landesregierung unterliegen und über 100 Prozent die Bewilligung des noch höheren Landtages notwendig erscheint. Ich glaube nun, daß hier die Grenzen zu wenig enge gezogen sind und stelle mir vor, daß man die Gemeindefirtschaft in allen Gemeinden dahin einrichten soll, daß man Richtlinien gibt und den Gemeinden sagt, der Landtag wird nicht mehr bewilligen als so und so viel Prozente, was darüber hinausgeht, kann nur in Ausnahmefällen, wenn diejenigen, die die Steuer zu zahlen haben, damit einverstanden sind, bewilligt werden. Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach die Umlagen bei Bezirken und Gemeinden eine Begrenzung erfahren“.

Machold: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in erster Linie mit den Ausführungen meines Kollegen Oberzaucher beschäftigen, die auf der Gegenseite scheinbar Mißverständnisse und zum Teile eine Aufregung hervorgerufen haben, die ich nicht am Platze finde. Kollege Oberzaucher hat diese Beispiele deshalb gebracht, um aufzuzeigen, wie verschiedenartig Gemeinden von der bürgerlichen Mehrheit behandelt werden, nicht um einzelne Menschen als solche herauszugreifen, sondern um im allgemeinen aufzuzeigen, daß, wenn es sich um bürgerliche Gemeinden handelt, die Methode eine wesentlich andere ist, als wenn es sich um sozialdemokratische Gemeinden handelt. Das war die Tendenz und keine andere Absicht

lag den Ausführungen des Kollegen Oberzaucher zugrunde. Provokiert wurden die Ausführungen dadurch, daß im offiziellen Blatte der christlichsozialen Partei zwei Artikel vom Landesrat Riegler erschienen sind, die in großer Aufmachung aktenmäßige Auszüge gebracht haben. Die Ausführungen waren nicht einmal vollständig und entstellt. — Nun — was dem einen gestattet ist, muß auch dem anderen gestattet sein. Ich glaube daher, daß mit den „großen“ und „starken“ Aufregungen seitens der Herren Abg. Hartleb und Dr. Oberegger weit über das Ziel geschossen wurde.

Daß wir uns heute wieder mit dieser Umlagenfrage beschäftigen müssen, das bedaure ich genau so, wie Sie von der Gegenseite. Ich habe aber schon im Vorjahre feststellen müssen, daß dies ein Streitpunkt ist, der niemals aus der Welt geschafft werden wird, insofern nicht unsere grundsätzliche Auffassung, wie das Aufsichtsrecht über die Gemeinden gehandhabt werden soll, eine Klärstellung erfahren haben wird. Wir haben in diesem Jahre genau dasselbe Schauspiel, wie vor 2 Jahren und im Vorjahre, nämlich auf der einen Seite, der bürgerlichen Seite, das kampfshafte Bemühen, alles daranzusetzen, gerade den sozialdemokratischen Gemeinden und nur diesen die Lebensmöglichkeit zu nehmen, jede Möglichkeit zu nehmen Fürsorge zu betreiben, Wohnhäuser zu bauen und Gebäude zu erhalten, auf der anderen, auf unserer Seite, der lebhafteste Abwehrkampf, da wir alles daransetzen müssen und werden, unseren Gemeinden ihr Eigenleben zu erhalten. Dieser Gegensatz hat seit Jahren bestanden und wird auch noch weiter bestehen. Schon die Behandlung, die unsere Gemeinden im Vorjahre erfahren haben, hat uns zur Abwehr herausfordern müssen. Geradezu unerträglich war aber die Behandlung in diesem Jahre. Kollege Oberzaucher hat einige Beispiele herausgegriffen. Vielleicht bin ich gezwungen, manches zu wiederholen, damit ich die Berechtigung zu meinen Schlußfolgerungen ableiten kann, die ich aus dieser verschiedenartigen Behandlung ableiten muß.

Es wurde eine Reihe von Protesten eingebracht. Kollege Oberzaucher hat bereits gesagt, daß dieselben sachlich sicher auf den schwächsten Füßen stehen, Beweis dessen, was darinnen enthalten ist. In erster Linie erkläre ich, daß ich an die große Tragweite dieser Proteste absolut nicht glaube. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mit den Bauern, die protestiert haben, zu reden — sie waren ja hier im Landhaus — und wenn man mit ihnen redet, ist die Sache nicht so tragisch und ernst, als wie sie hier im Hause von den nicht so unmittelbar Beteiligten genommen wird. Wie werden die Proteste mitunter gemacht? Der Bürgermeister von Kumpitz beispielsweise hat im Beisein der anderen Herren von der bürgerlichen Seite, die mit verhandelt haben, ausgeführt, daß die meisten Protestler, die unterschrieben haben, gar nicht gewußt haben, was sie eigentlich unterschreiben sollten. Es wurde von bestimmter Seite eine Verlautbarung hinausgegeben, daß im Gemeindeamte irgend etwas zu unterschreiben ist und dann kamen die Bauern und fragten, was sie unterschreiben sollten. Das ist so

die Art, wie dieser Protest zustande gekommen ist. Wenn man aus diesen Protesten die Folgerung ziehen wollte, als ob die Bauern unter keinen Umständen gewillt und nicht in der Lage sind, diese Umlagen zu bezahlen, so würde man einen falschen Schluss ziehen. Man muß die Entstehung aller dieser Proteste überprüfen, mit den betreffenden Führern dieser Bewegung reden und dann kommt man dahinter, was eigentlich Wahres daran ist. In der Mehrzahl werden diese Proteste von einigen wenigen Menschen gemacht.

Der Pfarrbauernrat, dessen Sache es sicher nicht ist, gegen seine eigenen bürgerlichen Gemeinderatsmitglieder Stellung zu nehmen, und ihnen und uns Schwierigkeiten zu machen, macht das sehr oft und sehr gern. Der Pfarrbauernrat hat sicher nicht die Aufgabe, sich in diese internen Gemeindeangelegenheiten hineinzumengen. Er tut es nur aus parteipolitischen Gründen, um nach dieser Richtung etwas zu leisten, er will seinen Leuten zeigen, daß er zu etwas da ist, sonst würden sie die Existenzberechtigung dieses Pfarrbauernrates anzweifeln. Und so macht er die Proteste und dann kommen die anderen, die von der Sache gar nichts wissen, und unterschreiben. Am Schlusse wird eine große Staatsaktion daraus und wir müssen uns hier im Hause damit beschäftigen. Ich halte nicht viel auf die Unterschriften. Ich glaube, die eigentlichen Arrangeure dieser Proteste sind weniger die Bauern und kleinen Besitzer, als doch die großen Unternehmer, die Alpine Montangesellschaft und die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft. Von dieser Seite, durch die vielen Kanäle und Wege, die diesen Herren zur Verfügung stehen, wird diese Sache gemacht. Bei der Alpen ist es erwiesen, daß sie wirklich überall Proteste angeregt und selbst protestiert hat. Der Industriellenverband hat im vorigen Jahr ein Zirkular herausgegeben, mit der Aufforderung, man möge gegen die Höhe der Gemeindeumlagen protestieren. Man sieht da ein System, das sich gegen die sozialdemokratischen Gemeinden richtet, und nicht ein Produkt der Abwehr von Minderheiten, das wirklich ernst genommen werden soll. Die Alpine hat es wirklich am allerwenigsten notwendig, sich gegen die hohen Umlagen aufzuhalten. Ich habe gestaunt, daß gerade der Bauernvertreter Kollege Riemer der Großindustrie ein hohes Lied gesungen und sich als ihr Vertreter aufgespielt hat. Lesen Sie doch die Protokolle über die Generalversammlungen der Alpine, über die Mißwirtschaft im Unternehmen, die von den Aktionären selbst festgestellt wurde. Nicht wegen der Höhe der Gemeindeumlagen, sondern wegen ganz anderer Umstände sind solche Unternehmungen zum Zusammenbrechen. Wenn Sie in diesen Protokollen lesen, daß Eisenbahnschienen drei- und viermal umgelegt worden sind, weil sie zu sehr in die Nähe der Direktorenwohnungen gekommen sind, und bedenken, was das kostet, so können Sie ermessen, daß nicht die Gemeindeumlagen, sondern ganz andere Mißstände am schlechtesten Stande der Betriebe schuld sind. Ich glaube, daß jede Verteidigung der Stellung dieser großen Unternehmungen zur Umlagenfrage vollständig deplaciert

ist. Ich halte dafür, daß wir auch bei Bewilligung der Umlagen viel besser miteinander auskommen würden, daß es nicht zu Protesten kommen, und sich der Standpunkt unserer Mitglieder in den verschiedenen Gemeinderäten ganz gut mit jenen der bürgerlichen Mitglieder vereinbaren lassen würde, wenn nicht immer andere fernstehende und häufig unsichtbar bleibende Leute und Kräfte da wären, die eben keinen Frieden haben wollen, die um jeden Preis Unfrieden stiften zu dem Zwecke, um insbesondere zu beweisen, daß in den sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden eine arge Mißwirtschaft besteht. Wenn immer und immer wieder behauptet wird, die Gemeinden, in denen die Sozialdemokraten sitzen, werden schlecht verwaltet, so glaubt es mit der Zeit die Öffentlichkeit. So ist die Auffassung dieser Herren, die hinter den Protesten stehen.

Was liegt eigentlich vor? Es ist vor allem bekämpft worden Johnsdorf, Kumpitz und Rosenthal. Sehen Sie: Die Gemeinde Johnsdorf ist ein großer Industrieort und braucht entsprechende Umlagen, um ihren Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber entsprechen zu können. Was wurde beanstandet? Die Gebäudeerhaltung. Soll die Gemeinde ihren Gebäudebesitz verwahrlosen lassen? Muß sie ihn nicht pflichtgemäß erhalten? Es ist doch unmöglich und völlig ausgeschlossen, den Gebäudebesitz der Gemeinde zugrunde gehen zu lassen. Als sachlich begründete Forderung der sozialdemokratischen Gemeindevertretung Johnsdorf muß es daher bezeichnet werden, wenn sie Posten einstellt zur Erhaltung dieser Gebäude, um sie vor dem Verfall zu bewahren. Dann kommt die Bürgerschule, die ist sehr heiß umstritten. Aber halten Sie es für möglich, daß auch dann, wenn die kompetente Stelle, der Landesschulrat, sich für die Errichtung der Bürgerschule ausgesprochen hat, wenn hier im Landtage ein Gesetz über die Errichtung dieser Bürgerschule gemacht wurde, die Schule noch verhindert werden kann? Dann würden wir uns ja selbst Lügen strafen und damit bekunden, daß das, was wir gemacht haben, nicht richtig ist. Wenn nun die Gemeindevertretung, eben weil der Landesschulrat zugestimmt hat und weil im hohen Hause ein Gesetz über Errichtung dieser Bürgerschule gemacht wurde, pflichtgemäß diesen Betrag einstellt, wollen Sie ihn nun bestreiten und streichen? Das ist doch keine sachgemäße Bekämpfung mehr.

Die Bachbettherstellungen haben auch einen Stein des Anstoßes gebildet. Soll man die Gefahr heraufbeschwören, daß diese gefährlichen Bäche großen Schaden verursachen? Die Arbeiten müssen gemacht werden, und wenn nicht heuer, so nächstes Jahr. Wenn heuer die Auslagen nicht gemacht werden und dann eine Katastrophe kommt, so kostet das viel, viel mehr. Es ist also sicher nicht im Interesse der Gemeinde und ihrer Insassen gelegen, wenn man derartige Abstriche macht. Das ist Johnsdorf. — Nun zu Rosenthal: Sie haben den Gehalt des Sekretärs bestritten. Ich weiß nur, und mir wurde gesagt, daß der Sekretär einen verhältnismäßig hohen Gehalt haben soll. Ich habe daraufhin die Gegenfrage gestellt: ist der Mann etwas,

kann er was und erfüllt er seine Pflicht? Da wurde mir erklärt: es handelt sich um einen Menschen, der wirklich etwas leistet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jede Arbeit gezahlt werden soll, und wenn der Sekretär ein brauchbarer, tüchtiger, intelligenter Mensch ist, dann kann man gegen sein Gehalt nicht ankämpfen, wenn er nicht etwa unverhältnismäßig hoch ist. Das ist das eine. Bei Rosenthal haben Sie weiter die Fürsorge gestrichen. Der Kollege Oberzaucher hat schon darauf verwiesen, daß es in der heutigen Zeit ausgeschlossen ist, sich auf den Standpunkt zu stellen, eine Gemeinde, in der solche Not herrscht, dürfe keine Fürsorgetätigkeit betreiben. Das ist ein Ding der glatten Unmöglichkeit. In Rosenthal stellt sich besonders ein Herr, der die ganze Sache macht, auf den Justamentstandpunkt. Er will, daß unter keinen Umständen für Jugendfürsorge etwas geleistet werden soll. Wenn Sie Ruhe haben wollen, wenn Sie wollen, daß endlich dieser Kampf aufhört, dann beeinflussen Sie doch diesen Krakeler in der Gemeinde, daß er aufhöre, sich auf einen solchen nicht haltbaren Standpunkt zu stellen.

Der Herr Abg. Riemer hat bei Rosenthal eine Ausgabepost herausgegriffen und hat erklärt, daß auch vom dortigen Sekretär Ausgaben gemacht wurden, die so ähnlich sind wie die vom Koellgen Oberzaucher hier mitgeteilten Ausgaben in der Gemeinde Andorf. Ich möchte bestreiten, daß dort ein Ausgabenbetrag steht: Fahrten in die Mariengasse. Das möchte ich entschiedenst bezweifeln. Ich muß mit Recht annehmen, daß es sich hier um Dienstreisen nach Graz gehandelt hat. Ich kann mir schon vorstellen, daß auch ein Gemeindefunktionär dienstlich in Graz zu tun hat, und daß alle diese Fahrten sachlich berechtigt waren. Jedenfalls werden diese Fahrten beschlossen worden sein, sonst hätte er nicht fahren können. Ich kann mir aber auch leicht vorstellen, daß ein solcher Sekretär, der überall Auskunft geben muß, auch nach Graz fährt, um selbst für sich Informationen einzuholen, zum Beispiel bei der Steuerbehörde usw. Wir selbst haben eine Reihe von aufklärenden Besprechungen mit den Gemeindefunktionären abgehalten, um ihnen beizubringen, daß man auch in der Gemeinde wirtschaftlich arbeiten soll. Wahrscheinlich sind diese Fahrten, die von Kollegen Riemer schlechtweg als Fahrten in die Mariengasse, also in unser Parteihaus, bezeichnet werden, Fahrten dieser Art, und begründet gewesen. Das zur Frage Rosenthal.

Kumpitz ist auch umstritten. Auch diese Gemeinde hat eine Nachbettegulation vorzunehmen. Es scheint dies mehr im Interesse der bäuerlichen Kreise gelegen zu sein. Sie stellen sich nun auf den Standpunkt und bestreiten gar nicht, daß die Arbeiten unbedingt notwendig sind, aber Sie sagen, es muß nicht in diesem Jahr gemacht werden. Ich habe schon bei Johnsdorf erklärt, daß alle diese Sachen, wenn sie hinausgeschoben werden, nicht billiger zu stehen kommen, sondern dann viel mehr Geld kosten. Auch die Gemeinde Kumpitz wird früher oder später für die Kosten aufkommen müssen und wird, je später die Arbeiten gemacht werden, um so mehr zahlen müssen.

Ich bestreite nicht, daß es schwer ist, diese Umlagen zu zahlen, aber noch schwerer wird es sein, im nächsten Jahr dafür aufzukommen. (Hartleb: „Nehmen Sie ein Darlehen auf!“) Herr Kollege Hartleb, Sie wissen, daß nicht einmal das Land ein Darlehen bekommen hat, und daß wir seit Jahr und Tag herumarbeiten, um ein Landes-Anlehen zu erhalten. Sie wissen, daß die Darlehensansuchen der Gemeinden gescheitert sind. Die Gemeinden auf den Darlehensweg zu verweisen, ist unmöglich, weil die Gemeinden, wenn sie auch den schweren Leidensweg gehen würden, doch nicht zu diesem Gelde kommen würden. Nun haben Johnsdorf, Kumpitz und Rosenthal Umlagen, die nicht so hoch sind im Vergleiche zu einer Reihe von christlichsozialen Gemeinden, die weit höhere Umlagen haben. Wenn Sie den Aufgabenkreis einer Industriegemeinde berücksichtigen, so werden Sie zugeben müssen, daß, wenn Sie der Gemeinde Voitsberg die von ihr verlangten 350 Prozent, und Kumpitz die 300 Prozent gegeben hätten, Sie damit keine allzu unbescheidenen Begehren erfüllt hätten. Jetzt wollen Sie der Gemeinde Voitsberg 230 Prozent, Johnsdorf 150 Prozent bewilligen, und für Kumpitz die 400 Prozent Umlagen notwendig gehabt hat, sollen sie gar auf 150 Prozent heruntergesetzt werden. Das sind Sachen, die sich nicht machen lassen.

Ich möchte zusammenfassend über diesen Teil meiner Ausführungen sagen: Ich bestreite, daß aus rein sachlichen Erwägungen die Tätigkeit unserer Gemeinden kritisiert und die Umlagen protestiert werden können. Ich glaube vielmehr, daß rein parteipolitische Motive dahinterstecken. Ich werde mir erlauben, in meinen weiteren Ausführungen den Nachweis für die Richtigkeit meiner Vermutung zu erbringen, und werde aufzeigen, was die eigentliche Ursache dieser Behandlung unserer Gemeinden ist.

Der Hauptgrund, warum unsere Gemeinden so behandelt werden, insbesondere von der christlichsozialen Mehrheit, ist unsere gegensätzliche Auffassung in Behandlung der Fürsorgefragen. Das ist für mich unbestritten. Es klingt auch aus allen Ausführungen von der Gegenseite heraus, daß die Fürsorgebestrebungen unserer Gemeinden, die natürlich auch Geld kosten, allüberall den Stein des Anstoßes sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie notwendig die Fürsorge gerade in der heutigen Zeit ist, das brauche ich nicht des Langen und Breiten auszuführen. In einer Zeit, wo wir noch an den Nachwehen dieses furchtbaren Krieges leiden, wo noch in vielen Familien da draußen — speziell auch in vielen Arbeiterfamilien — ich gestehe es ohne weiteres zu, die Verrohung, die der Krieg mit sich gebracht, nicht geschwunden ist, wo infolgedessen die Kindererziehung so viel zu wünschen übrig läßt, wo die Kinder auf die Straße hinausgestellt werden, sich selbst überlassen bleiben, in einer Zeit, wo eine so große Arbeitslosigkeit vorherrscht, wo so geringe Verdienste vorhanden sind, in einer solchen Zeit kann man die Fürsorge nicht abbauen, sondern man mußte sie aufbauen. Nun, Sie sind ja auch, und speziell die

christlichsoziale Mehrheit ist ja auch für die Fürsorge, sie bestreitet ihre Notwendigkeit nicht. Sie würden unseren Gemeinden wegen der Fürsorge auch gar keine Schwierigkeiten machen, wenn diese Fürsorge betrieben würde in Ihrem reaktionären Sinne und in Ihrem reaktionären Geiste. Sie würden alle unsere Fürsorgebestrebungen auf das wärmste unterstützen, wenn wir christlichsoziale Fürsorgewarte, christliche Krankenpflegerinnen anstellen würden usw. Das ist des Pudels Kern: Weil wir dies nicht tun, darin liegt die eigentliche Ursache der Behandlung unserer Gemeinden. Ich möchte mir denn doch die Frage an den christlichen Herrn Landeshauptmann erlauben, ob es christlich ist, nur deshalb, weil Sozialdemokraten diese so notwendige Fürsorge betreiben, diese Fürsorgetätigkeit unmöglich zu machen oder ob es nicht weit mehr christlich ist, unter allen Umständen diese Fürsorgetätigkeit aufrechtzuerhalten, gleichwohl von wem sie betrieben wird. Mit der Tatsache — und das richte ich insbesondere an die christlichsoziale Seite — mit der Tatsache, daß wir in denjenigen Gemeinden, die eine sozialdemokratische Mehrheit haben, mitunter eine Dreiviertelmehrheit haben, daß wir dort nicht Ihre Parteigängerinnen und Parteigänger anstellen und zu Fürsorgezwecken heranziehen werden, mit dieser Tatsache werden Sie sich und müssen Sie sich abfinden, damit müssen Sie rechnen. Wollen Sie vielleicht haben oder muten Sie es uns zu, daß wir in diesen Gemeinden etwa den Pfarrer heranziehen zur Fürsorgetätigkeit oder vielleicht den Rabbiner? (Zwischenruf: „Sie ziehen ihn ja selbst heran, den Pfarrer.“) Wir machen gar kein Hehl daraus, daß wir die Fürsorge betreiben mit Leuten von uns, mit Menschen unserer Gesinnung und ich werde auch sagen, warum ich diese Art der Fürsorgetätigkeit für wichtiger und notwendiger halte als wie die Fürsorgetätigkeit irgend einer christlichen Jungfrau. Meine Verehrten! Sie betreiben in der Fürsorgetätigkeit nur eine einseitige Parteipolitik. Sie machen aber uns diesen Vorwurf, und mit Unrecht. Wenn ich gesagt habe, daß Sie uns nicht zumuten können, Ihre Parteigänger und Parteigängerinnen anzustellen, so will ich damit absolut nicht gesagt haben, daß lauter Sozialdemokraten angestellt werden müssen. Gerade in den umstrittenen Orten, in Voitsberg, in Rosenthal und in vielen anderen Orten, auch in der Umgebung von Graz, wo Fürsorgetätigkeit betrieben wird, sind gar keine sozialdemokratischen Fürsorgerinnen angestellt. Zumeist sind es aus dem Bürgertum stammende, fachlich gebildete Pflegerinnen, die dort ihres Amtes walten; aber Sie wollen auch derartige Pflegerinnen nicht haben, Sie wollen, daß sie christlich sind, daß sie Jugendfürsorge ausschließlich in christlichem Sinne und Geiste betreiben, und darum geht der Kampf. Ihnen dreht es sich ja nur darum, ausschlaggebenden Einfluß auf die Anstellungen zu gewinnen, das ist im Kampf um das Fürsorgegesetz deutlich genug hervorgegangen. Ihnen ist die ganze Fürsorgetätigkeit gleichgültig dann, wenn es Ihnen nicht gelingt, Ihre Leute unterzubringen. Ich bestreite sehr, daß das christlich ist. Ich habe gesagt, daß wir bei unserer Fürsorgetätigkeit weder bei

den Kindern noch bei den Jugendlichen und Müttern Unterschiede machen. Niemand wird behaupten können, daß wir nur eine einseitig parteipolitische Fürsorgetätigkeit entwickeln. Sie können mir nicht einen einzigen Fall angeben, wo ein Kind, das bedürftig war oder vielleicht eine bedürftige Mutter abgewiesen worden ist, weil sie nicht Sozialdemokratin war oder weil das Kind nicht sozialdemokratische Eltern hatte. Wir machen hier keine Ausnahme; nicht einen einzigen Fall können Sie verzeichnen, daß nach dieser Richtung eine berechnete Beschwerde hätte erhoben werden können. In den Bezirksvertretungen laufen ununterbrochen Ansuchen ein um Unterstützung. Die Herren, die darin sitzen, wissen es ja. Ist jemals von uns ein Unterschied gemacht worden, ob ein Ansuchen vom sozialdemokratischen Verein „Kinderfreunde“ oder von der christlichen „Frohen Kindheit“ eingebracht wurde? Ich habe hier ein Ansuchen an den Bezirksausschuß Graz, in dem die Elternvereinigung „Frohe Kindheit“, und zwar die Ortsgruppe Liebenau, zur Unterbringung von 16 Kindern in Tollinggraben bei Leoben um den notwendigen Zuschuß bittet. Dieses Ansuchen wurde einem sozialdemokratischen Bezirksrat zur Erhebung und Antragstellung übermittelt, ich kann heute schon sagen: es ist ganz ausgeschlossen, daß diese Kinder abgewiesen werden. Sie bekommen die Unterstützung genau so wie alle anderen, denn wir betreiben keine einseitige parteipolitische Fürsorgetätigkeit. (Mikola: „In Kapfenberg haben Sie 42 Millionen Kronen für die „Kinderfreunde“ gegeben und für andere nichts!“) — Frau Abgeordnete: Es werden auch sehr viele Fälle umgekehrt liegen, wo eben der Verein „Frohe Kindheit“ subventioniert wurde und die „Kinderfreunde“ nicht.

Mit was begründen Sie, meine Damen und Herren, Ihre Antipathie gegen die Anstellung von Arbeitern in diesen Fürsorgeämtern? Sie sagen, daß diese Leute die notwendige Eignung nicht haben. Ich bestreite das ganz entschieden. Ich kann Ihnen sagen, daß gerade der Mensch, der sein Leben lang mitten unter der Arbeiterschaft gewirkt und gearbeitet hat, der selbst durch die harte Schule des Lebens gegangen ist, weit eher die Eignung zum Fürsorgewart hat als wie irgend ein Theoretiker, ob weiblich oder männlich, das ist einerlei. Ich behaupte sogar, daß ein Mensch, der selber eine Familie hat, der selbst die Not und das Elend in den Arbeiterfamilien mitgemacht hat, unter Umständen eine weit höhere Befähigung für diese Funktion haben kann, als wie gewisse Hofräte, die vielleicht bei Ihnen in der Burg den geheimen Sitzungen der Geistlichkeit von Steiermark und der anderen interessierten Kreise ganz gut zu präsidieren verstehen, insbesondere dann, wenn es sich um die Einnahme auf die Erledigung des Fürsorgegesetzes in einer Form, wie Sie sie wünschen, handelt, die aber ansonsten sicher weniger die Eignung zur praktischen Arbeit haben als Menschen, die aus dem Arbeiterstande selbst hervorgegangen sind. Ich sage, daß die Eignung eines solchen Arbeiters zumindestens dieselbe ist als wie die so mancher Theoretiker und Bürokraten. In der letzten Zeit hat man uns, um konkrete Fälle heranzuziehen, vorgeworfen, daß in Voitsberg

ein Fürsorgeanwalt angestellt worden ist, der noch vorher Betriebsrat war. Das ist also in Ihren Augen ein Verbrechen, daß ein Arbeiter aus einem Betriebe heraus angestellt worden ist. Ich weiß, was der eigentliche Grund war, daß die Gemeindeumlagen in Voitsberg noch im letzten Momente bestritten worden sind. Die Bürgerlichen haben seinerzeit gar keinen offiziellen Protest erhoben. Sie haben sich mit dem Bürgermeister ganz gut abgefunden; sie haben gegen die Höhe der Umlagen wohl Einwendungen gemacht, haben sich als Oppositionspartei auf den Standpunkt gestellt, Kritik zu üben und über alles Aufklärungen zu verlangen, haben sich aber schließlich bei diesen Beratungen im April mit der Umlagenhöhe abgefunden. Es waren überhaupt niemals ernstliche Differenzen zwischen dem Bürgermeister und den Bürgerlichen. Jetzt auf einmal wurde ein Protest eingebracht und nur deshalb, weil dieser sozialdemokratische Arbeiter als Fürsorgewart angestellt werden soll. Wenn Sie wissen, daß dieser Mann 10 Jahre lang im Betrieb gearbeitet hat, allerdings als schlichter Arbeiter, wenn Sie wissen, daß er auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, und zwar nur ehrenamtlich, ohne etwas dafür zu haben, alle diese Jahre über tätig war, werden Sie es sicher selbstverständlich finden, daß man bei Besetzung eines solchen Postens in allererster Linie an ihn gedacht hat und nicht an andere, die in weiter nebulozer Ferne wandeln und vom wirklichen Leben der Menschen keine Idee haben. Wenn Sie uns diese Anstellungen in den Jugendämtern vorhalten, so möchte ich sehr bezweifeln, daß Ihnen da eine Legitimation zukommt. Sie sagen: Anstellungen sollen wir nur in fachlicher und sachlicher Weise vornehmen. Wenn Sie dieses Prinzip bei Ihnen selbst anwenden würden, so hätten Sie diese Sachen, die Sie in Ihrem Odilien-Blindeninstitut gehabt haben, nicht zu verzeichnen. Schlagen Sie an Ihre eigene Brust, bevor Sie Gegner bekämpfen, bevor Sie sie der Unsachlichkeit zeihen. Im genannten Institut hätten Sie so anstellen sollen, wie Sie es uns empfehlen, dann hätten sich dort nicht Dinge ereignet, die geradezu eine Schande für dieses Institut sind. (Pongraf: „Lauter Ungeprüfte hat man angestellt.“) Ich behaupte, daß Ihnen, meine Verehrten von der christlichsozialen Seite, die Fürsorgetätigkeit, die Fürsorgearbeit weniger eine Fürsorge- und eine Herzenssache ist, sondern mehr eine politische, eine Machtfrage ist. Nachdem wir das wissen, nachdem wir Sie richtig einschätzen, wird es Ihnen nicht gelingen, durch irgendein Gesetz — und wenn es auch Fürsorgegesetz heißt — Ihre Tendenzen, die Sie durchzusetzen von oberhirtlicher Seite den Auftrag bekommen haben, wirklich auch durchzusetzen. Wenn Sie heute das Fürsorgegesetz begraben mußten, dürfen Sie nicht glauben, daß es in dieser Aufmachung vielleicht im Herbst wieder aufscheinen könnte. Wir werden niemals dulden, daß Sie Virilisten hineinschicken. Das hieße den Willen der Bevölkerung, die selbst weiß, wen sie wählt, fälschen. Sie wollen nämlich nichts anderes herbeiführen, als daß Sie unsere Majoritäten zu Minderheiten machen. Das wird Ihnen nicht gelingen; aber auch aus verfassungsmäßigen Gründen sind Ihre Absichten von

vorneherein zum Scheitern verurteilt. Sie werden doch wissen, daß es nicht mehr Landes-, sondern Bundes-sache ist, Fürsorgegesetze zu erlassen. Die neue Verfassung, die mit 1. Oktober in Kraft tritt, sieht vor, daß der Bund ein Rahmengesetz macht, in dem die wesentlichsten Grundsätze enthalten sind, nach welchen sich das ganze Fürsorgewesen in den Ländern richten muß.

Ich möchte bestreiten, daß Ihre Parteigenossen in Wien ein Rahmengesetz schaffen werden, nach dem Virilistenstimmen möglich sind. (Zwischenruf Nikola.) Vielleicht könnte es uns in mancher Beziehung erwünscht sein, beispielsweise für das Land Wien. (Nikola: „Sie sind ja rückschrittlich!“) Weil der Pfarrer nicht hineinkommt, deshalb sind wir rückschrittlich? Ich möchte bezweifeln, daß Sie Ihren eigenen Parteigenossen im Lande Wien einen guten Dienst erweisen würden, wenn Sie hier Ihre Absichten durchführen wollten. Wir Sozialdemokraten beherrschen aber auch ein Land, das Land Wien. Aus diesem Grund haben wir gekämpft dafür, daß die Fürsorgetätigkeit eine Landes-sache bleibt — ohne Erfolg, sie wurde Bundes-sache. Wenn Sie sich vorstellen, daß dann, wenn es Ihnen gelingt, bei der Bundesregierung die Genehmigung eines steirischen Fürsorgegesetzes herbeizuführen, in dem Virilisten von Ihrer Seite darinsetzen, und daß wir dann für das Land Wien ein Fürsorgegesetz machen, nach welchem in den Fürsorgeämtern auch Virilisten, aber nicht etwa der Pfarrer oder der Rabbiner, sondern die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei sitzen, so werden Sie leicht und gern auf die Virilisten Verzicht leisten. (Zwischenruf Nikola.) Also ich bezweifle sehr, daß Sie Ihrer Partei im Lande Wien einen guten Dienst damit erweisen würden.

Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, daß sich bei Ihnen alles mehr um die Partei und weniger um die Fürsorge handelt. Ich bin auch in der Lage, das zu beweisen und an einem anderen Beispiele zu erhärten. Schauen Sie, da betreibt der Verein „Kinderfreunde“ schon seit Jahren ein Erholungsheim „Seidlerhof“, das ist eine von Theodor Pfeiffer gegründete Stiftung bei Andriž. Der Besitz, dieses Erholungsheim ist vornehmlich zu einer Tagesheimstätte ausgebaut worden und seit vielen Jahren wird er, nebst der Unterbringung vieler Bedürftiger, als Ausflugsort und Ausflugsziel für die Kinder und auch für die Erwachsenen benützt. Ich war selbst an dieser Stätte und weiß, daß beispielsweise an Sonntagen Hunderte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Wohltat dieses Heimes genießen. Nun ist der Besitzer dieses Heims der „Verein zur Förderung der Volksgesundheit in Steiermark“. Der Vertrag, der mit diesem Vereine abgeschlossen war, der ist nun für Ende Dezember 1925 gekündigt worden. Als Grund der Kündigung hat man angegeben, daß es nicht angehe, einem politischen Vereine diese Tagesheimstätte weiter zur Verfügung zu stellen. Der eigentliche Grund aber ist ein anderer, tieferer, ist der, daß der christliche Verein „Frohe Kindheit“ in den „Seidlerhof“ einziehen will. Wenn Sie für Ihren

Verein „Frohe Kindheit“, den Sie als Gegenstück zum Verein „Kinderfreunde“ gegründet haben, Tagesheimstätten brauchen und solche schaffen wollen und irgendwo suchen, so wird man Ihnen gewiß kein Hindernis in den Weg legen. Es ist aber nicht richtig und nicht korrekt, daß man einem Vereine, der viele Jahre hindurch mit größtem Erfolg und größtem Nutzen eine solche Tagesheimstätte betrieben hat, sie ihm in indirekter Weise abknöpfen will. Ich bedaure es sehr, sagen zu müssen, daß nach den mir gewordenen Informationen sogar der oberste Chef der christlichsozialen Partei mit sehr großem Ernst und Eifer diese Sache betreibt und dafür wirkt, daß diese Erholungsheimstätte nicht mehr den „Kinderfreunden“, sondern dem Vereine „Frohe Kindheit“ gegeben wird. Das zur Illustrierung der parteipolitischen Einstellung, die bei Ihnen in der Frage des Fürsorgewesens vorhanden ist.

Mit der Fürsorgetätigkeit — ich kann nicht glauben, daß die Bauernbündler da mit Ihnen übereinstimmen — mit diesem ganzen Fragenkomplex hängt auch der von christlichsozialer Seite gestellte Antrag auf Abbau der Bezirksvertretungen zusammen. Auch da ist Ihnen vor allem nicht recht, daß in diesen Bezirksvertretungen Fürsorge betrieben wird. Nun, meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß es ausgeschlossen ist, von uns die Zustimmung dazu zu bekommen, daß die Bezirksvertretungen abgeschafft oder in irgend einer Weise abgebaut werden sollen, so wie Sie sich das vorstellen. Wir haben schon seit jeher für die Demokratisierung auch der Bezirksvertretungen gekämpft. Seit dem Jahre 1866 besteht das Gesetz; haben Sie schon früher Klagen gehört über die Tätigkeit der Bezirksvertretungen, obwohl sie nie besser gearbeitet haben wie heute? Niemals ist eine Klage laut geworden, nur jetzt, weil in diesen Bezirksvertretungen auch sozialdemokratische Vertreter darin sind, oft in der Mehrheit, jetzt kommen diese Klagen zu Tage. Ich sage, meine Damen und Herren, daß es bei diesem Bezirksvertretungsgesetz für uns einen prinzipiellen Standpunkt gibt. Für uns Sozialdemokraten in Steiermark ist die Frage ganz leicht zu lösen. Das ist eine Frage, wo nicht die sozialdemokratische Landespartei in Steiermark zu entscheiden haben wird, sondern das ist eine Angelegenheit der Gesamtpartei. Ich meine, daß Sie auch als Christlich-soziale Ihren Meistern Herrn Ramek und Herr in Wien keinen guten Dienst erweisen, wenn Sie mit derartigen Bestrebungen hier einsehen. Die Schwierigkeiten, die dann Ihrer Regierung in Wien von unserer Partei gemacht würden, die hätten dann selbstverständlich Sie zu verantworten. Ich glaube also, die Anträge auf Reorganisation der Bezirksvertretungen, soweit sie von christlichsozialer Seite kommen, die haben keinen anderen Grund, als die geheime Absicht, durch Änderung des Bezirksvertretungsgesetzes die Fürsorgetätigkeit in diesen Körperschaften unmöglich zu machen.

Und nun komme ich zu den sachlichen Ausführungen des Kollegen Winkler, der gesagt hat, man solle darangehen, zu sparen, es sei eine Hypertrophie der Verwaltung und er verspreche sich eine Ersparung in

der Verwaltung, wenn die Bezirksvertretungen eingengt würden. Sie sollen nicht ganz abgebaut werden, sondern ein gewisser Wirkungskreis soll ihnen noch bleiben. Ich bestreite es, daß man dadurch sparen kann. Ich behaupte im Gegenteil, daß die Ersparungen, die da erzielt werden, auf der anderen Seite in doppelter und dreifacher Weise wettgemacht werden müßten. Da haben Sie vor allem die offene Armenpflege. Das ist eine Aufgabe, die die Bezirksvertretungen jetzt erfüllt haben und weiter erfüllen müßten und die, wenn sie sie nicht erfüllen, andere Kreise zu übernehmen hätten. Das Land selbst müßte dann diese Armenpflege übernehmen und ich kann Ihnen Siegel und Brief dafür geben, daß mit dem Moment, wo Sie den Bezirksvertretungen diese Aufgaben wegnehmen und dem Lande übertragen, hier im Lande 6, 7 oder 8 Angestellte mehr notwendig wären, die sich mit diesen Aufgaben beschäftigen müßten. Ich glaube also nicht, daß man damit wesentliche Ersparungen machen könnte und dabei gäbe man ein Prinzip auf, nämlich das der Demokratisierung der Bezirksvertretungen. Wenn die Lösung dieser Frage auch bei Schaffung der neuen Verfassung hinausgeschoben worden ist, so kann ich doch nicht annehmen, daß sie damit endgültig erledigt ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir doch noch einmal zur Demokratisierung der Bezirksvertretungen kommen werden. Und wenn auch wirklich nicht immer die richtigen Menschen da sind, wenn man auch hier und da manche berechtigte Beschwerde hat, so müssen Sie doch auch diesen Menschen Zeit lassen, daß sie sich einarbeiten und entwickeln. Auch die Beamten haben nicht von heute auf morgen die Verhältnisse gekannt und sich alle einschlägigen Kenntnisse angeeignet. In einer Hinsicht werden wir Sie aber unterstützen. Insofern Sie sagen, daß die Funktionsgebühren bei den Bezirksvertretungsmitgliedern übermäßig sind und unberechtigt gegeben werden, so sind wir ohneweiters der Ansicht, daß da abgebaut werden soll, denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß niemand Bezüge haben soll, die er nicht verdient, für die er nichts leistet.

Ich habe nun dem Hause die Hauptgründe geschildert, warum uns die Christlichsoziale Partei bei den Bezirks- und Gemeindeumlagen schikanieret. Einen weiteren Grund bildet die Tatsache, daß einzelne unserer Gemeinden sich die Frechheit herausnehmen, ein oder zwei Wohnhäuser zu bauen. Vor allem bin ich überzeugt, daß diese Aufgabe in den Wirkungskreis der Gemeinden fällt. Schauen Sie, es macht doch niemand etwas, um dieser fürchterlichen Wohnungsnot abzuhelpen. Der vom Bunde geschaffene Wohnungs- und Siedlungsfonds hat kein Geld; eine Reihe dieser Siedlungsbauten, für die man gehofft hat, etwas zu bekommen, stehen nicht einmal unter Dach. Der Wohnbaufonds, den der Herr Prälat Seipel von den Banken hätte aufbringen wollen — der Milliarden hätte ausmachen sollen — ist nie an das Tageslicht gekommen. Das Land macht gar nichts in der Wohnungsfrage, es sei denn, daß ich in meinen Referaten „Feldhof“ oder „Landeskrankenhaus“ hier und da einmal einen Angestellten unterzubringen in der Lage bin, was zumeist nicht mit geringen Kosten,

aber mit Zustimmung der Landesregierung geschehen ist. Was in der Wohnungsfürsorge von den öffentlichen Stellen geleistet wird, die dazu da wären, etwas zu machen, ist gewiß äußerst wenig und nun wollen Sie auch den Gemeinden, in denen die Wohnungsnot am größten ist, die Möglichkeit nehmen, hier und da ein Wohnhaus zu errichten. Ich denke, daß das ganz falsch ist und ich glaube, daß hier auf diesem Gebiete die Gemeinden nicht eingeengt und eingeschränkt werden dürfen. Ihre Stellung zum Mieterschutzgesetz müßte es notwendig machen, müße es geradezu herdoorbringen, daß Sie alles fördern, was geeignet erscheint, Wohnungen erstehen zu lassen. Bilden Sie sich doch nicht ein, daß der Mieterschutz jemals abgebaut werden kann, wenn nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Wenn Sie also den Abbau dieses Gesetzes wollen, dann müssen Sie zuerst darangehen, Wohnungen zu erstellen und zu schaffen, sonst wird Ihnen diese Absicht nicht gelingen. (Mikola: „Gerade durch den Abbau werden Wohnungen frei werden!“ — Leichin: „Wahrscheinlich im Himmel, Frau Mikola!“)

Bei diesem Streit mit den Gemeinden handelt es sich auch um Grundsätze; es handelt sich darum, was das Aufsichtsrecht der Landesregierung beinhaltet. Unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Gemeindeautonomie ist Ihnen allen bekannt. Ich habe sie im vorigen Jahre hier vorgebracht, ich habe des öfteren über diese Frage zu sprechen Gelegenheit genommen. Der Herr Landeshauptmann hat sich das letzte Mal berufen auf das Gesetz und auf die gesetzlichen Auslegungen, die zweifellos nachweisen sollen, daß die Landesregierung, beziehungsweise der Herr Landeshauptmann mit seiner Art der Überwachung unserer Gemeinden im Rechte ist. Mir gegenüber hat sich der Herr Landeshauptmann leßhin einmal auf den Mayerhofer, eine alte Gesetzesausgabe, berufen, in der nachgewiesen sein soll, daß er nicht das Recht verleiht, sondern berechtigt und verpflichtet ist, die Gemeinden in dieser, wie wir behaupten, unrichtigen und schikanösen Weise zu beaufsichtigen. Ich habe mir bei dieser Aussprache so gedacht, ja wenn an Stelle des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen noch der alte Statthalter Clary-Aldringen oder der gottselige Graf Attems dasäße, als ein vom Kaiser ernannter Landeshauptmann, so würde ich diese Argumentation für berechtigt finden. Aber von einem freigewählten, einem Landeshauptmann, der aus der gesamten Bevölkerung gewählt wurde, ist der Hinweis auf derartige alte Gesetze sicher absolut unangebracht. Wir verlangen von einem Landeshauptmann, der in der heutigen Zeit regiert, in der wir doch den alten Obrigkeitsstaat nicht mehr haben, daß er Gesetze, und wenn sie auch alt sind und nicht abgeändert wurden, nicht mehr so interpretiert, wie sie früher interpretiert worden sind. Es mag sein, daß der Herr Landeshauptmann, der sich sicher nach mir zum Worte melden wird, mir den Beweis erbringt, daß sich die Gesetze nicht geändert haben. Er wird mir wahrscheinlich nachzuweisen in der Lage sein, daß das Gesetz über die Gemeindeautonomie gar keine Änderung erfahren hat. Ich bin überzeugt, daß ihm das gelingen wird. Aber

wir müßten doch, meine Damen und Herren, 12 Jahre lang oder noch länger verschlafen haben, wenn wir uns einbilden wollten, daß diese Gesetze in derselben Art ausgelegt werden können, wie vor dem Kriege. Wenn ich nicht irre, ist der letzte Mayerhofer vor 15 Jahren erschienen, zumindest in der Vorkriegszeit. Meine Damen und Herren! Kann diese traurige Zeit des Krieges mit all seinen unheilvollen Folgen, kann die Zeit, in der wir alle so bittere Not und bitteres Elend gelitten haben, in der Menschen in Massen hingemordet worden sind, dann die Zeit einer großen Revolution, durch die jahrhundertalte Herrschergeschlechter entthront wurden, kann eine solche Zeit so spurlos an uns vorübergegangen sein, daß wir alte Gesetze vom Jahre 1866 noch so auslegen, wie man sie anno dazumal ausgelegt hat? Doch nicht! — Ich bestreite, daß die Landesregierung das Recht hat, in die Gemeindeautonomie in der Art einzugreifen, wie sie es heute tut; ich bestreite, daß die Landesregierung sich anmaßen darf, rechtskräftige Beschlüsse über die Umlagen in den Gemeinden zu reduzieren, zu streichen oder sonst daran zu ändern, wie es ihr eben paßt. Die Auslegung, die ich dem Aufsichtsrechte gebe, ist die, daß die Landesregierung zu untersuchen hat, ob der gesetzmäßige Vorgang eingehalten worden ist beim Zustandekommen des Beschlusses. Wenn sie nun findet, daß die Gemeinde ihren Aufgabenkreis und Wirkungskreis überschritten hat, kann sie und muß sie eingreifen. Wenn aber eine Mehrheit in der Gemeinde beschließt, daß ein Haus gebaut, ein Bach reguliert werden soll, daß Fürsorge betrieben werde, kann ich mir vom Standpunkte der Landesregierung nur die Frage stellen, ob dies in den Wirkungs- und Aufgabenkreis der Gemeinde gehört oder nicht. Nachdem nachweisbar diese Tätigkeit in den Aufgabenkreis der Gemeinde gehört, hat sich die Landesregierung einen Pfifferling darum zu kümmern, wie hoch die Gemeindeumlagen beschlossen worden sind und geht ihr dies gar nichts an. Es ist dies auch nur in Steiermark der Fall und in keinem anderen Bundeslande maßt sich die Landesregierung ein derartiges Recht an. Wenn die Landesregierung ein derartiges Recht wirklich hätte, würde ja die Minderheit einer Gemeinde künstlich zu einer Mehrheit gemacht werden können. Es würde der ausgesprochene Volkswille zunichte gemacht, es würden Beschlüsse gezeitigt werden, die diejenigen, die sie rechtlich fassen sollen, absolut nicht vertreten. Darin liegt die absurde Behandlung unserer Gemeinden, daß man von den, von der Mehrheit rechtskräftig beschlossenen Umlagen, Abstriche macht, weil es irgend einem Profestler einfällt, Kritik zu üben. Mit demselben Rechte könnte die Landesregierung nicht nur Abstriche in den Umlagen machen, sondern sie könnte auch sagen, diese Ausgabe, diese Arbeit muß gemacht werden, ich stelle sie in den Vorschlag. Aus diesem einzigen Beispiele ersehen Sie, wie unsinnig es ist, daß das Aufsichtsrecht in der Art und Weise gehandhabt wird, wie es der alte Mayerhofer in seinen Gesetzesbüchern kund und zu wissen macht.

Ich habe schon früher in meinen Ausführungen erklärt, daß es sich viel leichter arbeiten ließe, daß viele

Proteste sich erübrigen und wir uns leicht zusammenfinden könnten, denn die bäuerlichen Besitzer sind nicht allzu zahlreich in den Industriegemeinden vertreten. So streiten wir uns um Johnsdorf herum. Dort sind 4000 Interessenten, davon sind ungefähr 40 bäuerliche Besitzer. Ja, können Sie wirklich ernstlich annehmen, daß 40 bäuerliche Besitzer das Recht haben sollen, im Protestwege Beschlüsse der überwiegenden Mehrheit ungültig zu machen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Oder in Kumpitz: Da sind 1700 Einwohner und darunter vielleicht 15 oder 20 bäuerliche Wähler. Ja, sollen diese 15 oder 20 wirklich das Recht haben, die Beschlüsse einer erdrückenden Mehrheit zu annullieren? Das ist undenkbar und auch dann, wenn es Ihnen selbst unangenehm ist. Es ist so und wird so bleiben, daß die Mehrheit in der Gemeinde entscheidet und daß nach dem Willen der Mehrheit verwaltet wird. Die Herren von der bäuerlichen Seite haben es wirklich nicht notwendig, uns bei der Verwaltung unserer Gemeinden Schwierigkeiten zu machen. Wenn wir mit den Vertretern der Bauern selbst zusammenkommen könnten, würde vieles leicht gehen. Aber leider stecken da andere Heßer dahinter. Wir haben die Bauern in diesem Landtage sachlich viel besser behandelt, als sie in anderen Ländern behandelt worden sind. Nehmen Sie nur einmal die Grundsteuer. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß Sie in Steiermark eine weit niedrigere Grundsteuer haben. (Zwischenruf: „Das ist nicht richtig!“) Bei uns sind die Umlagen auf die Grundsteuer nieder. Die Relation zwischen Grund- und Gebäudesteuer ist in anderen Ländern für die Bauern viel ungünstiger wie bei uns. Es ist in keinen Vergleich zu ziehen, was der Mieter bei uns für die Wohnung mehr zahlen muß als der Bauer. Ich konstatiere dies nur, will Ihnen aber daraus weiter keinen Vorwurf machen. Es beweist dies jedoch, daß Ihre Gegnerschaft gegen die sozialdemokratischen Industriegemeinden keine Berechtigung hat. Im weiteren möchte ich sagen, daß die Beiträge, die wir hier im Lande für landwirtschaftliche Zwecke leisten, sicherlich nicht von der Hand zu weisen sind. Wir zahlen hohe Beiträge für die landwirtschaftlichen Schulen und wir haben uns dagegen nie gewehrt, wir haben weiter nichts dagegen gemacht, daß ein Gesetz eingebracht worden ist, wegen Abschreibung der Grundsteuer, wenn bei der betreffenden Landwirtschaft ein minderer Ertrag bei der Ernte erzielt wird. Sie haben ferner einen Gesetzentwurf eingebracht wegen der Notstandsbeiträge und wir stimmten denselben ohnweilers zu, weil wir wissen, daß wirklich derartig verheerende Wetterkatastrophen eingetreten sind, die es selbstverständlich erscheinen lassen, daß man die Bauern unterstützt. Wir haben Ihnen auch noch das Gesetz wegen der Umlagenbewilligung für die Landwirtschaftskammer passieren lassen. Ich möchte dies alles nicht in Form einer Anklage gegen die bäuerlichen Vertreter bringen, sondern nur, weil ich beweisen will, daß es nicht am Platze ist, wenn Sie unseren Industriegemeinden solche Schwierigkeiten machen, zumal Sie doch eine sehr verschwindende Minorität in diesen Gemeinden sind.

Und nun zum Schlusse einige Worte speziell an die Herren und Frauen von der christlichsozialen Partei.

Das, was heute hier zum wiederholten Male bei Beratung der Gemeindeumlagen gemacht worden ist, nämlich ein rücksichtsloser Kampf hier im offenen Hause gegen unsere Gemeinden, das Bestreben, unseren Gemeinden das Leben unmöglich zu machen, das kann und darf ein weiteres Mal nicht mehr gemacht werden. Ich sage Ihnen heute allen Ernstes: Wenn Sie das Aufsichtsrecht über die Gemeinden auch in Zukunft so ausüben wollen wie bisher, wenn Sie auch weiterhin die Gemeinden schikanieren und es ihnen unmöglich machen wollen, den bedürftigen Arbeiterkindern irgendwie zu helfen, dann werden Sie dafür die volle Verantwortung übernehmen müssen. Sie müssen dann damit rechnen, daß der Landtag sich mit diesen Fragen überhaupt nicht mehr wird beschäftigen können. Sie haben ein größeres Interesse an der Landesverwaltung als wir. In der Landesverwaltung behandeln wir Sie sehr loyal, machen Ihnen höchst geringe Schwierigkeiten und helfen Ihnen immer wieder, um aus misslichen Situationen herauszukommen. Wir machen in der Regel nur sachliche Schwierigkeiten bei den Bedekungsvorschlägen. Wenn wir Sozialdemokraten ein minderes Interesse an der Landesverwaltung haben, so ist dies bei Ihnen umgekehrt und Sie hängen hier aber vielfach von unserer Mithilfe und Unterstützung ab und dies wollen Sie in Zukunft bedenken.

Wir Sozialdemokraten haben aber ein Hauptinteresse daran, daß Sie unsere Industriegemeinden, die ja die Grundlagen jedes Staatswesens bilden, daß Sie diese in ihrer Tätigkeit nicht unterbinden. Wenn Sie in Zukunft unseren Gemeinden das Leben unmöglich machen, dann rechnen Sie damit, daß wir Ihnen mit gleicher Münze heimzahlen und auch der Landtag nicht mehr zur Arbeit kommen wird, dann rechnen Sie damit, daß in diesem Hause diese Arbeit der Umlagendrosselung und Streichung bei unseren Gemeinden nicht zur Durchführung kommen wird, aber auch keine andere Arbeit. An Ihnen, meine Herren von der christlichsozialen Partei, ist es gelegen. Im nächsten Jahre, das sage ich Ihnen offen, wiederholt sich dieses Schauspiel nicht mehr. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: In erster Linie muß ich einen Irrtum richtigstellen, der dem Herrn Vorredner in seinen Ausführungen unterlaufen ist, er hat gesagt, daß an der Landesverwaltung nur die christlichsoziale Partei ein Interesse hat. Das Wirtschaftsleben des Landes ist ein einheitliches und ich bin der Meinung, daß am Wirtschaftsleben des Landes nicht nur eine bestimmte Partei, nicht nur die produzierenden Stände, sondern vor allem auch die Arbeiter interessiert sind. Der erste Rückschlag, der sich aus dem Zurückgehen des Wirtschaftslebens des Landes ergab, als erster Barometer erschien, war die Arbeitslosigkeit. Ich werde mich bei meiner Auffassung vom steirischen Wirtschaftsleben immer gleichmäßig und unabhängig von politischen Gesichtspunkten, durch die gleichmäßige Rücksichtnahme auf alle Stände leiten lassen. (Beifall.) In der Frage der Gemeindeautonomie, der wichtigsten Frage, die uns heute hier beschäftigt, haben wir zwei verschiedene Gesichtspunkte, die von der Gegenseite entwickelt worden sind. Herr Landesrat Oberzaucher ist eigentlich

streng genommen für eine weitgehende Verschärfung des Eingreifens der Landesregierung auf die Gemeindeverwaltung, er hat allerdings vornehmlich nur von den bürgerlichen Gemeinden gesprochen und hat ein energisches Eingreifen verlangt. Der letzte Redner, Herr Landesrat Machold, hat sich in sehr scharfen Worten gegen jene Interpretation von Beschränkungen der Gemeindeautonomie, die uns geleistet hat, gewendet, er hat die schrankenlose Autonomie nur für seine Gemeinden in Anspruch genommen und hat mich bezichtigt, daß ich eine Art reaktionärer Interpretation der Gesetze versuche, daß ich die betreffenden Gesetze, die im Laufe der Zeit, während der Zeit des Umsturzes geschaffen wurden, übersehen hätte, wenn ich auf diese alten Gesetze zurückgreife. Was nun den alten Mayerhofer betrifft, so bemerke ich, daß ich mein Wissen nicht aus demselben genommen habe, sondern die Auffassung, die ich vertrete, in einer ungezählten Reihe von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vertreten worden ist. Sie wollen eine unbeschränkte Autonomie der Gemeinden und sagen, das entspricht dem modernen Geiste der Gesetzgebung, die uns jetzt beherrscht. Die Gemeinden sollen ein ausschließliches Verfügungsrecht haben. Ganz abgesehen davon, daß wir an die bestehenden Gesetze gebunden sind, weil ein Gesetz so lange gilt, als es nicht abgeändert oder aufgehoben wird, und auch die modernen Gesetze haben nichts geändert, obwohl sie es hätten tun können. Sie bringen damit zum Ausdruck . . . (Pongraz: „Es handelt sich darum, wie man die Gesetze durchführt!“) Glücklicherweise habe ich mich daran gewöhnt, die Gesetze nach ihrem Wortlaute und ihrem Sinne auszulegen. (Beifall.) Nun bitte, ich bin bereit, Ihnen Konzessionen nach dem modernen Geiste der Gesetzgebung zu machen, um eine Lösung zu suchen. Die Gemeinde ist die Keimzelle des Staates, sie ist der unterste Verwaltungskörper, sehen wir nun nach den höheren Verwaltungskörpern, ob vielleicht dort der moderne Geist der Gesetzgebung entspricht. Ich nehme den Nationalrat, in ihm verkörpert sich unser ganzes Gesetzgebungsrecht, er ist die Grundlage unserer Verfassung, aber auch der Nationalrat kann nicht unbegrenzt beschließen, denn seine Beschlüsse gelten nur dann, wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt. (Machold: „Das ist nur eine Formalität!“) Der Bundesrat hat bereits wiederholt Einspruch erhoben und auch das, was wir hier beschließen, muß die Landesregierung der Bundesregierung vorlegen und diese hat das Einspruchsrecht und kann unseren Beschluß aufheben. Wenn also die höchste gesetzgebende Körperschaft der Republik, der Nationalrat, die Landtage, deren Rechte geregelt werden nach modernstem Geiste, wenn die unterworfen sind einer höheren Überprüfung, so wäre es widersinnig, daß die Gemeinden unbeschränkt verfügen über Wohl und Wehe aller derer, die ihnen unterworfen sind. (Machold: „Nur innerhalb ihres Wirkungskreises.“) Der Bundesrat hat das Recht, Gesetze der Nationalversammlung abzuändern, auch dann, wenn sie in den Grenzen ihres Wirkungskreises geblieben sind, weil er der Meinung ist, daß das Gesetz nicht zweckmäßig ist. Da komme ich zum Schlusse auf unseren Fall. Die Landesregie-

rung gilt als die höhere Körperschaft, die über den Gemeinden steht, die Landesregierung hat das Recht, Entscheidungen der Gemeinden nicht nur wegen Gesetzwidrigkeit, nicht nur wegen Überschreitung des Wirkungskreises, sondern auch wegen Unzweckmäßigkeit aufzuheben. Es ist das Überprüfungsrecht über die Gemeinden. Dafür sprechen auch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Die Entscheidungsgewalt der Landesregierung ist nicht beschränkt auf Fälle von Gesetzesverletzungen, sondern sie gilt auch für das ganze Gebiet des freien Ermessens. Das Gesetz ist nicht geändert. (Machold: „Aber der Geist ist ein anderer!“) Die Nationalversammlung weiß seit Jahren, daß wir das Gesetz so anwenden. Wenn sie meint, daß das Gesetz zu ändern ist, so hätte sie das Gesetz ändern können. Jetzt ist eine Verfassungsänderung gekommen. Warum hat Ihre Partei nichts gesagt? (Mutsch: „Die Gemeindeordnung gehört in die Kompetenz des Landtages!“) In diesem Zusammenhang hätte das aber gelöst werden können. Sie hätten sagen können, wir verlangen, daß die Frage gelöst wird. Dann noch etwas, meine sehr verehrten Anwesenden. Bekanntlich stand das Aufsichtsrecht früher der Statthalterei zu. Jetzt ist das mittelbare Bundesverwaltung, ausgeübt einerseits durch den Landeshauptmann und andererseits durch die Landesregierung als autonome Behörde. Da möchte ich darauf hinweisen, in allen diesen Fällen, wo wir entschieden haben, hat die autonome Landesbehörde entschieden. Diese ist gewählt aus einem Landtage, der ganz nach modernsten Grundsätzen der gegenwärtigen Zeit gewählt und zusammengesetzt ist. Dieser hat die Landesregierung gewählt. Die Landesregierung ist ein autonomer Körper. (Prisching: „Nicht der alte Mayerhofer!“) Dieser autonome Körper überwacht einen anderen untergeordneten autonomen Körper. Dagegen werden Sie nichts einwenden können. Ich muß sagen, und ich spreche als Parteichef — daß meine Partei es als ihre Pflicht betrachtet, in den Funktionen, die sie ausübt, immer darauf zu sehen, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die wirtschaftlichen Fragen für das ganze Land haben, sie immer dieses Recht, dessen Ausübung eine Pflicht ist, ausüben wird. Zu diesem Momente kommt auch ein parteipolitisches Moment, daß die Parteien, die Sie als Mehrheitsparteien bezeichnen, verpflichtet sind, die Parteien, die in den sozialdemokratisch geleiteten Gemeinden Minderheitsparteien sind, zu schützen. Das möchte ich als einen der wichtigsten Programmpunkte meiner Partei hier ausdrücklich erklären. Schauen Sie, Sie lassen uns hier auch nicht alles machen, was wir wollen. Sie sehen, Sie sind eine starke Partei, Sie sagen immer, gegen diese Minorität darf nichts geschehen. Diesen Standpunkt dürfen Sie uns auch nicht gegen unsere Gemeinden nehmen. Im Zusammenhang mit der Frage der Autonomie der Gemeinden ziehen wir auch immer hinein die Frage der öffentlichen Fürsorge.

Eine Reihe von Gemeinden und Bezirksvertretungen mit sozialdemokratischen Majoritäten hat auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entwickelt, die bei den bürgerlichen Minoritäten zu den schwersten Bedenken und Besorgnissen Anlaß gegeben hat. Es wurden Per-

sonen als Fürsorgeorgane bestellt, deren Bestellung eine offenkundige parteipolitische Einstellung zugrunde lag, ohne daß die nötige fachliche Qualifikation gegeben war.

Der Herr Landesrat Machold hat zwar überzeugend die sozialdemokratische Fürsorge als ein Wunderland der Fürsorge entwickelt, aber die Tatsachen haben doch gezeigt, daß die Erziehung unter dieser Fürsorgetätigkeit sich in einer bestimmten Richtung vollzieht. Da möchte ich bitten, auf die verschiedenen Empfindungen Rücksicht zu nehmen, die auch hier in Betracht kommen. Herr Landesrat Machold hat gesagt, bitte, sind Sie versichert, es kann auch ein bürgerliches Kind bei uns in Pflege genommen werden. Wir werden es gerne aufnehmen. Davon bin ich überzeugt, daß Sie es aufnehmen. Ob es bürgerlich bleibt, das bezweifle ich allerdings. Sie müssen auch das psychologische Moment bei der Bevölkerung berücksichtigen. Nehmen Sie an, eine Mutter hat ein christlichsoziales oder nationales Empfinden, das Kind bleibt allein zurück und ist angewiesen auf die öffentliche Fürsorge. Welches Gefühl muß eine christliche Mutter haben, die in einer solchen Gegend dem Tode gegenübersteht, wenn sie weiß, daß das zurückgelassene Kind dann Fürsorgeorganen überlassen wird, deren wesentliche Orientierung darin besteht, daß sie das Kind unter allen Umständen einer anderen Weltanschauung zuführen, oder es eventuell in dem Gedanken des Klassenkampfes aufziehen, vielleicht gerade des Kampfes gegen jene Klasse, der die verstorbenen Eltern selbst angehört haben.

Wenn die bürgerlichen Parteien Ihnen in diesen Orten entgegentreten, so berufen Sie sich vielfach auf das demokratische Prinzip der Majorität.

Sie dürfen sich auch nicht auf den Standpunkt stellen, als ob Sie ausschließlich Fürsorge betreiben, als ob bei uns der gute Wille zur Fürsorge fehle. Ich brauche nur zurückblicken auf die ganze Geschichte des Christentums, wie viele Orden es gegeben hat, die nur dieser Tätigkeit gewidmet waren. Da werden Sie es begreiflich finden, daß wir sagen dürfen, daß wir doch in der Geschichte der Fürsorge eine große Vergangenheit haben und daß wir nach einem Ausblick einer noch schöneren Zukunft mit allen Mitteln trachten werden. Ich kann noch weiter ausholen. Sie haben als Klassenpartei sich zuerst der Fürsorge für die Arbeiter zugewendet. Denken Sie an die erste Zeit der sozialen Fürsorge der Arbeiter. Wäre es möglich gewesen, die so wichtige Fürsorge des Versicherungswesens zu schaffen (Pongráz: „Wer hat sie begonnen?“) in einem Abgeordnetenhaus, das ganz bürgerlich war. Die Arbeiter-Unfallversicherung, die Krankenversicherung haben die Bürgerlichen geschaffen. Das ist nicht ein Monopol von Ihnen. (Leichin: „Denken Sie an den Ausspruch Bismarcks!“) Sie wissen, daß Luriger der erste war, der die Altersversicherung in Angriff genommen hat. Sie wissen auch, das Gebiet der Fürsorge ist jetzt erweitert. Die christlichsoziale Partei hat auf das Kleinrentnerproblem hingewiesen. Ihre Partei hat allerdings das parteipolitisch erfasst und sucht jetzt die bürgerlichen Parteien zu über-

trumpfen, was zur Folge hat, daß das Gesetz im Sommer liegen geblieben ist. Um zu zeigen, daß wir nicht reine Parteipolitik treiben, möchte ich darauf hinweisen, daß der erste, der hier im Landtage für die Fürsorgeerweiterung sich eingesetzt hat — ich sage es ganz offen, weil er nicht meiner Partei angehört hat — der Dr. Reicher war. (Pongráz: „Das ist alles auf dem Papier geblieben!“) Sie dürfen es nicht als Monopol auffassen, Sie müssen sagen, das ist von allen Seiten immer redlich gewollt worden. Schauen Sie, ich würde es begrüßen, wenn wir dieses Gebiet der Fürsorge aus dem politischen Kampfe herausnehmen würden. Sie haben diesen Fürsorgegesetzentwurf abgelehnt, weil die Virilisten mitstimmten. Das haben Sie abgelehnt. Wer sind denn diese Virilisten, deren Mitwirkung die Sozialdemokraten so fürchten? Es ist dies außer dem Pfarrer, von dem ich es begreiflich finde, daß Sie ihn ablehnen, der Bezirkshauptmann, der Gerichtsvorsteher, der Bezirksschulinspektor, der Amts- und Fürsorgearzt, der Berufsvormund und die Bezirksfürsorgerin. Warum soll man sie ablehnen, wenn man objektiv ist. Ich würde es begrüßen, wenn sich alle Parteien ohne politische Seite bei der Sache zusammenfinden würden auf dem Gebiete der Fürsorge. Bis dahin müssen wir den Kampf, der uns durch verschiedene Vorstöße aufgezwungen wird, aufnehmen. Wir haben in dieser Frage, wie in der Frage der Gemeindeautonomie in der Landesregierung in letzter Zeit schwere und unerfreuliche Kämpfe gehabt, weil wir bei den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei eine etwas starke und intransigente parteipolitische Einstellung und Offensive in der Verfolgung ihrer Ziele wahrgenommen haben.

Unsere Pflicht ruft uns dagegen zum Kampfe und ich bitte Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, daß Sie die christlichsoziale Partei bei den hohen Gütern, um die es sich hier handelt, und unter steter Wahrung der Sachlichkeit in diesem Kampfe auf ihrem Posten finden werden. (Lebhafter Beifall.)

Oberzaucher: Hohes Haus! Wenn man die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes verfolgt hat, so hat man das Gefühl, daß er aus eitel Objektivität besteht. Aber zum Schlusse erklärt er noch, gerade wir, die wir in der Regierung mit den Christlichsozialen sitzen, seien diejenigen, die diese Objektivität vermissen lassen. Wir seien parteipolitisch eingestellt, weil wir uns dagegen wehren, daß man uns vergewaltigt. Er hat erklärt, einen gewissen Widerspruch feststellen zu müssen zwischen meinen Ausführungen und denen meines Kollegen Machold. Ich hätte in meinen Ausführungen gewissermaßen eine Verschärfung des Aufsichtsrechtes verlangt, während Kollege Machold diese Aussicht verringert haben will. Ich stelle fest, daß ich nur bemüht war aufzuzeigen, wie verschieden dieses Aufsichtsrecht gehandhabt wird; daß dieses Aufsichtsrecht, das der Herr Landeshauptmann als so notwendig bezeichnet, um die unterste Instanz in ihren Beschlüssen zu überprüfen und ihr eine gewisse Richtung zu geben, ganz anders gehandhabt wird, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die von Sozialdemokraten verwaltet wird. Das war meine Absicht. Ich

mußte Ihnen dies mit dokumentarischen Beweisen vor Augen führen. Denn, wenn ich nur so im allgemeinen von Ungleichmäßigkeiten gesprochen hätte, von einer Ungleichheit in der Ausübung des Aufsichtsrechtes, hätten Sie mir mit Recht sagen können, das sind nur so Pauschalverdächtigungen, Beweise müssen Sie bringen; ich habe sie gebracht. Ich habe Ihnen bewiesen, wie man unsere Gemeinden fälschlich verdächtigt und habe Ihnen den Beweis erbracht, daß man eine ganz augenscheinliche Nachsicht hat, wenn es sich um Gemeinden handelt, die christlichsozial verwaltet werden. Das war der Tenor meiner Ausführungen. Ich brauche keine Verschärfung des Aufsichtsrechtes, ich brauche nur ein Aufsichtsrecht, das sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Ich erinnere den Herrn Landeshauptmann, daß er des öfteren mit uns schwere Zusammenstöße hatte deswegen, weil er der Meinung war, er könne in Dingen, die nur die Verwaltung der einzelnen Gemeinden betreffen, als Landeshauptmann, als Exponent der Bundesregierung, allein verfügen, könne Kommissionen hinaus schicken und verschiedene Verfügungen zur Kontrolle treffen. Das ist unrichtig, das ist es, was wir bekämpfen; und wenn er heute hier erklärt, daß es ja demokratisch, daß es richtig sei, daß die autonome Landesregierung das Aufsichtsrecht ausübe und nicht irgend eine Einzelperson oder ein vom Staate ernannter Beamter, so ist er damit nicht vollkommen aufrichtig; denn er hat uns sehr oft in Verlegenheit gebracht, sehr oft veranlaßt, mit schärfsten Mitteln dagegen Stellung zu nehmen, wenn er allein als Landeshauptmann verfügen wollte; und er weiß genau, daß besonders in den Fragen der Gemeindeverwaltung, in Fragen des Gemeindevermögens usw. nur die autonome Landesregierung, der frühere Landesauschuß, zu verfügen hat. Es wurde diesbezüglich ja am 12. April 1866, in dem Jahre, nachdem die Gemeindeordnung Gesetz geworden ist, ein Gesetz in Steiermark erlassen, das ganz ausdrücklich davon spricht, daß alle diese Agenden von der Landesregierung, dem Landesauschuße auszuführen sind, also in die Kompetenz des Landesauschusses fallen. Aber trotzdem wurde immer wieder versucht, die Landesregierung, die autonome Aufsichtsbehörde auszuschalten und selbständige Verfügungen auf diesem Gebiete zu treffen. Der Herr Landeshauptmann hat davon gesprochen, daß er in erster Linie die Pflicht habe, die Minderheiten zu schützen; aber ich habe Ihnen durch diese Beispiele bewiesen, das war ja meine Aufgabe, daß Sie nicht die Minderheiten schützen, sondern daß Sie in der Ausübung dieses sogenannten Aufsichtsrechtes und in Mißbrauch Ihrer Mehrheit, die Sie in der Landesregierung und im Landtage haben, unsere Mehrheiten in den Gemeinden zugunsten der Minderheiten vergewaltigen wollen. Das ist nicht mehr Schutz der Minderheit, sondern Vergewaltigung der Mehrheit. Wenn es sich um Mißbräuche, um Gesetzesverletzungen handeln würde, dann wäre der Schutz der Minderheiten berechtigt; aber darum handelt es sich nicht; es handelt sich darum, daß die Mehrheiten in den Gemeinden, die wir verwalten, in der Ausübung ihrer Funktionen, in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht eingeeengt werden von jenen

Minderheiten, die nur aus parteipolitischen Gründen die Arbeit der Mehrheit verhindern wollen. Ich möchte nun schließlich noch sagen, daß die Worte des Herrn Landeshauptmannes eigentlich nur dazu ansetzen sollen, jetzt zum Schlusse diese ganze Sache etwas zu vertuschen und zu verschleiern. Wir stellen uns gegen diese Verschleierung. Wir müssen energisch fordern, daß bei der Behandlung aller Gemeinden und Bezirke absolute Gleichheit herrscht, daß die parteipolitische Einstellung, die auf der anderen Seite zu bemerken ist, die wir bewiesen haben, endlich einmal bei der Beratung der Gemeindeumlagen, der Gemeindevoranschläge beiseite bleibt. Ich habe bewiesen, ich habe erklärt, daß schon bei den Ausschußberatungen diese parteipolitische Einstellung zu bemerken war. Es kam sogar zu einem Bruch dieser Ausschußberatungen, weil wir nicht länger gewillt sein konnten, diese einseitige Behandlung unserer Gemeinden zu dulden. Ich glaube, da kann man nicht mehr sprechen vom Schutz der Minderheiten. Jetzt können Sie Ihre strenge Rechtmäßigkeit beweisen, jetzt wird die Vorlage zur Abstimmung gelangen; Sie können beweisen, daß Sie objektiv sind, daß Sie nicht die Mehrheiten vergewaltigen wollen; jetzt können Sie beweisen, daß Sie nicht der Gemeinde Rosenthal den letzten Heller für die Fürsorge wegnehmen wollen aus parteipolitischen Gründen, jetzt können Sie Ihre Sachlichkeit beweisen; nun werden wir sehen, ob Sie für die Voranschläge, die die Gemeinden eingebracht haben, stimmen werden.

Nachold: Hohes Haus! Nur noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rinkelen. Der Herr Landeshauptmann hat eingangs seiner Ausführungen die Erklärung abgegeben, daß er für alle, gleichwohl ob Arbeiterbevölkerung oder andere Kreise, das gleiche Verständnis habe. Er hat also alle in sein Herz geschlossen und weil wir dies selbstverständlich zu glauben haben, haben wir pflichtgemäß daraus den Schluß zu ziehen, daß auch wir ein großes Interesse an der Mitarbeit im Lande haben. Ich habe ein gewisses Interesse unserer Partei an der Verwaltung des Landes nie bestritten. Ich habe nur erklärt, daß uns unsere Gemeinden wichtiger sind als das Land und daß die Christlichsozialen ein größeres Interesse am Lande haben als wir. Aber, meine sehr Verehrten, hier im hohen Hause an unsere Mitarbeit zu appellieren und unter einem unsere Parteigenossen in den Gemeinden als Feinde zu betrachten und zu behandeln, das ist ein Gegensatz, das hält sich nicht. Man kann nicht auf der einen Seite Mitarbeit begehren und auf der anderen Seite diejenigen, die zu Mitarbeit aufgerufen wurden, als Gegner rücksichtslos bekämpfen. Auch die Vergleiche, die der Herr Landeshauptmann in juristischer Beziehung angestellt hat, scheinen mir nicht treffsicher zu sein. Über dem Nationalrat steht allerdings der Bundesrat und es kann sein, daß der Bundesrat ein Gesetz, das der Nationalrat beschließt, nicht akzeptiert, es vielleicht zurückstellt. Aber der Herr Landeshauptmann weiß doch, daß diese Korrektur nur eine zeitlich befristete ist und wenn der Nationalrat wieder auf seinem Beschluß beharrt, der Bundesrat nichts mehr dreinzureden hat; auch wenn er das Gesetz liegen läßt, hat es nach einer bestimmten

Frift Gesetzeskraft erlangt. Es ist daher dieser Hinweis, der Vergleich zwischen Gemeinde und Land in Bezug auf den Bundesrat und Nationalrat nicht zutreffend. Auch der Vergleich zwischen der Minderheit in den Gemeinden und im Lande ist ebensowenig stichhältig. Wir hindern ja Ihre Minderheiten in den Gemeinden nicht, dasselbe zu tun, was wir hier im Landtage machen. Sie können gegen alle Beschlüsse, die die Sozialdemokraten in den Gemeinden fassen, alle ihnen in der Gemeindevertretung zu Gebote stehenden Mittel ergreifen, genau so, wie wir es hier im Landtag machen. Wir wollen aber nicht haben, daß draußen in den Gemeinden, wie es vielfach der Fall ist, die bürgerlichen Minderheiten gegen Gemeinderatsbeschlüsse gar nichts oder wenig machen und sich auf den großen Bruder im Lande verlassen, der dann kommt und alles umändert und die Gemeinderatsminderheit zur Mehrheit und die Mehrheit zur Minderheit und den Landtag auf einmal zum entscheidenden Gemeinderat macht. Wenn der Streitfall ausgetragen wird in der Körperschaft, von wo er ausgegangen ist, dann sollen die Minderheiten machen, was sie wollen, natürlich auch die Ihren; aber Ihre Korrektur von oben herunter, die Brückierung rechtsgültiger Gemeinderatsbeschlüsse durch den Landtag ist ganz und gar unstatthaft und unmöglich und für uns unerträglich. Der Herr Landeshauptmann hat die Gemeindeautonomie in einer ihm genehmen Weise dargestellt. Aber selbst wenn es hundertmal wahr wäre, daß das Gesetz über die Gemeindeautonomie genau so ist wie früher und nicht geändert worden ist und daß man es hätte ändern sollen, wenn man nicht damit einverstanden ist — das Andernwollen ist nicht so leicht, man kanns ja verlangen, aber Sie haben ja auch im Nationalrat leider die Mehrheit und Sie kommen dort allen unseren Verlangen mit eben derselben Bereitwilligkeit wie hier nach —, so ist es evident, daß Gesetze, die früher einmal in der Vorkriegszeit in einer Art ausgelegt worden sind, wie sie den damaligen Verhältnissen entsprochen haben, heute nicht mehr so ausgelegt werden sollen und dürfen. Das Gemeindegesetz ist ein derartiges Gesetz. Die Demokratie muß auch in die Gemeinden kommen. Diejenigen, die über das Schicksal der Gemeinde und ihrer Insassen zu entscheiden haben — und das sind ja jene, die von der Mehrheit gewählt werden —, sollen ihr Recht haben; ihr Wille soll nicht einer unter Umständen boshafte Korrektur unterzogen werden. Wir haben das Bestreben, in allen öffentlichen Körperschaften darauf zu sehen, daß sie autonom verwaltet werden. Was würde zum Beispiel die Ärztekammer sagen, die Ingenieurkammer, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, was würden die verschiedenen sozialen Institute sagen, wenn man ihnen ihre autonome Verwaltung nehmen und die Beschlüsse ihrer Verwaltungen umändern würde, und sie alle sind doch nicht mehr wert wie die Gemeinden. Es ist eine Tatsache, daß alle öffentlichen Körperschaften nicht nur das Bestreben, sondern auch das Recht haben, autonom zu verwalten und nur den sozialdemokratischen Gemeinden will man die Autonomie abprechen. Unsere Auffassung über das Aufsichtsrecht der Landesregierung wird sich nicht ändern, Es tut mir leid, daß mich auch

die sehr durchdachte juristische Auffassung des Herrn Landeshauptmannes nicht bekehren kann. Nach wie vor bin ich und bleibe ich kein Anhänger toter Gesetzesparagraphen, sondern ein Anhänger einer sinn- und zeitgemäßen Auslegung der Gesetze. Ich gebe dem Sinne und dem Geiste und nicht dem Buchstaben des Gesetzes den Hauptwert. Hier klafft ein scharfer Gegensatz zwischen unseren beiderseitigen Auffassungen. Dieser Gegensatz scheint auch auf bei der Auffassung über das Fürsorgewesen. Wenn Sie, Herr Landeshauptmann, noch so treuherzig erklären, daß das Fürsorgewesen keine Parteisache ist, so beweisen die Tatsachen das Gegenteil. Wir lassen uns nichts vormachen. Sie werden höchst selten in einer christlich-sozialen Gemeinde einen unpolitischen Fürsorgewart anstellen — so viel ich Sie kenne —. Sie werden sich immer einen Christlichsozialen aussuchen und es wird Ihnen niemals einfallen, einen Gegner, gar einen Sozialdemokraten anzustellen. Wir machen Ihnen daraus auch gar keinen Vorwurf. Sie haben ja ohnehin in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden in Steiermark das Heft in der Hand. Sie können dort Fürsorge betreiben, wie sie Ihnen paßt, denn es entspricht dann Ihre Tätigkeit dem Willen der Mehrheit der dortigen Bevölkerung, aber Sie dürfen sich doch nicht einbilden, daß Sie Ihre christliche Fürsorgetätigkeit nicht nur in diesen Ihren Gemeinden betreiben können, sondern daß Sie sie auch verpflanzen können in die Gemeinden, in denen wir die Mehrheit haben. Das ist ein unbilliges Verlangen, das ist ganz ausgeschlossen. Wenn Sie auch vorgeben, daß die Politik so weit als möglich bei den Fürsorgemaßnahmen und humanitären Einrichtungen in den Hintergrund zu stellen sei, so sind dies leere Worte; ein bißchen Politik ist doch überall dabei. Sie wollen natürlich nicht zugeben, daß so ein schlichter rechter Arbeiter oft viel gescheiter sein kann, als der beste Theoretiker. Es ist nicht richtig, daß von uns bei den Kindern in den Gemeindefürsorgestellen irgendwie Politik betrieben wird, daß wir sie zu Klassenpolitik erzogen haben. Wir fassen hier unsere Aufgaben anders auf und es wird in der Hauptsache den Kindern geholfen, es wird den Müttern notwendige Hilfe zuteil. Das ist keine Klassenpolitik, es sei denn, Sie betrachten jede Fürsorge für die Arbeiterschaft und ihre Kinder als Klassenpolitik. Leider muß gesagt werden, daß sich die Fürsorgetätigkeit ja in der Hauptsache auf die Klasse der Arbeiter beschränkt, denn die anderen haben sie ja nicht notwendig. Es ist auch nicht zutreffend und nicht richtig, wenn immer wieder gesagt wird, daß diese Anstellungen einen so großen kostspieligen Verwaltungsapparat mit sich bringen und daß diese Verwaltung die Fürsorgetätigkeit selbst wieder erschwert. Diese Frage hat auch der Herr Kollege Prof. Oberegger angeschnitten. Es wird hier eben sehr viel in einen Topf geworfen. Wenn Sie einen Fürsorgewart anstellen, so belastet das allerdings die Verwaltung, aber er macht so viele andere Arbeiten, die einem Fürsorgewart eigentlich nicht zukommen. Er leistet direkt produktive Fürsorgearbeit; er hat die Mütter zu beaufsichtigen und aufzuklären, er hat die Jugend zu betreuen. Es ist genau so wie bei einer Kranken-

pflegerin; auch diese belastet die Verwaltung. Aber was macht sie? Sie leistet produktive Fürsorge, sie geht in die Häuser der Kranken und pflegt und wartet die Armen. Das muß man sich genau anschauen, das muß man alles wissen, bevor man behauptet, daß viel zu viel für die Verwaltung ausgeht. Es werden auch die ärztlichen Kosten in die Verwaltung geworfen und der Arzt macht doch nur direkte Fürsorgetätigkeit. Also meine Damen und Herren! Auf dem Gebiete der Fürsorgerverwaltung nicht alles in einen Topf werfen.

Das wollte ich nur noch in Kürze zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes gesagt haben. Im übrigen stelle ich nach wie vor fest, daß wir mit Ihrer Auffassung bezüglich der Gemeindeautonomie niemals zusammenkommen werden, und ihr nicht beistimmen können. Die Gemeinden sollen nichts machen, was den Wirkungskreis, der ihnen durch das Gesetz zukommt, überschreitet; das ist selbstverständlich und sie dürfen sich nicht um Angelegenheiten kümmern, die nicht zu ihren Aufgaben gehören. Wenn sie sich aber im Rahmen dieser, ihnen durch das Gesetz festgelegten Pflichten und Aufgaben bewegen, dann kann es nicht gestattet sein, dann ist es unmöglich, daß eine kleine Minderheit sich zur Mehrheit macht dadurch, daß sie Proteste erhebt, über die hier entschieden werden soll. Es ist nicht ein gerechter Schutz der Minoritäten, den der Herr Landeshauptmann glaubt diesen geben zu müssen; es ist ein Unrecht gegenüber der Mehrheit, das hier geübt wird. Und ich bitte Sie eines: Wollen Sie aus dem Ergebnisse der heutigen Ausführungen wenigstens für das nächste Jahr den richtigen Schluß ziehen; wollen Sie in Zukunft derartige womöglich schon im Entstehen, schon im Keime hintanhalten, indem Sie darangehen, Ihre Vertrauensmänner aufzuklären, und sie veranlassen, derartige Proteste nicht mehr künstlich zu inszenieren. Glauben Sie mir, Sie machen sich selbst die größten Schwierigkeiten damit. Glauben Sie, das macht nicht Schule, wenn Sie die Umlagen reduzieren, Johnsdorf und Kumpitz und wie Sie es bei Voitsberg versucht haben? Diese Gemeinden sind in keiner anderen Lage wie viele andere Industriegemeinden, denen Sie die Umlagen bewilligt haben. Sie spornen ja Ihre Leute nur an, in den anderen Nachbargemeinden, in Zeltweg, Judenburg usw. das gleiche zu machen und ebenfalls Proteste zu erheben. Das müssen Sie doch in Ihrem eigenen Interesse hintanhalten und deshalb ist es eine gefehlte Taktik, einzelnen unserer Gemeinden eine derartige Behandlung zuteil werden zu lassen. Ich hoffe und appelliere an Sie, daß sich das in Zukunft ändert, daß Sie Vernunft annehmen und daß wir im Allgemeininteresse gemeinsam all diese Fragen lösen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ponarag: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß im Lande Steiermark schon vor zirka 30 Jahren Fürsorge betrieben worden ist. Er hat darauf hingewiesen, daß der Herr Landesauschußbeisitzer Dr. Reichert auf diesem Gebiete sehr tätig war. Ich kann ganz ruhig sagen, daß, wenn man seine Vorschriften für Kinderfürsorge durchgeht, daß sie für die damalige Zeit sehr modern gewesen sind, aber ich

möchte den Herrn Landeshauptmann nur aufmerksam machen, daß alle diese Vorschriften nur im Buche geblieben sind, weil jeder Vorschrift der Satz vorangegangen ist „Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.“ Diese Mittel sind ihm nicht zuerkannt worden, infolgedessen ist die Durchführung seiner Vorschläge unmöglich geworden. Das wollte ich sagen, damit man nicht der Meinung ist, es sei schon alles mögliche geschehen. (Mikola: „Es bestehen doch heute noch die Anstalten in Graz, die müssen Sie doch kennen, Herr Landeshauptmann!“) Was ist geschehen, gar nichts ist geschehen!

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich beantrage bezüglich der Bezirke Friedberg, Judenburg, Leoben, Mariazell, Stainz und Voitsberg, die in der Regierungsvorlage angegebenen Prozentsätze zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Bezüglich des Bezirkes Mürzzuschlag beantrage ich mit Rücksicht auf die eingelangte Beschwerde im Namen der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses statt 240 Prozent, wie es in der Regierungsvorlage heißt, nur 200 Prozent zu bewilligen und weiter stelle ich den Antrag auf Annahme der Resolution, wie sie von der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beschlossen wurde, und zwar folgenden Inhalts (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, von ihrem Kontrollrechte Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, daß mit 200 Prozent Umlagen das Auslangen gefunden wird. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind alle Schritte zu unternehmen, um den Verkauf des Neubaus des Bezirksvertretungsgebäudes zu ermöglichen.“

Oberzaucher (zum Antrage): Ich stelle den Gegenantrag, daß für Mürzzuschlag 240 Prozent bewilligt werden. Dann würde ich mir erlauben, zum Resolutionsantrage einige Worte zu sprechen. Ich bitte, hohes Haus, es wurde hier ein Resolutionsantrag eingebracht, daß die Landesregierung beauftragt wird, von ihrem Kontrollrechte Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, daß mit 200 Prozent Umlagen das Auslangen gefunden wird. Sollte dies nicht möglich sein, so hätte sie alle Schritte zu unternehmen, um einen Verkauf des neuen Gebäudes zu ermöglichen. Ich muß mich natürlich gegen diesen Antrag aussprechen, denn dieser Antrag bedeutet noch mehr als eine Kürzung der Umlagenprozente, die eben hier vom Herrn Berichterstatter beantragt wird. Wenn wir gegenüber der Bezirksvertretung hier mit Mehrheit beschließen, 40 Prozent zu streichen, so bedeutet das schon, daß die Bezirksvertretung dadurch in eine Zwangslage gebracht wird; sie muß natürlich alles anbieten, damit sie mit diesem niedrigen Prozentsatz das Auslangen findet. Wie ich aus Beratungen, die ich mit Mürzzuschlager Vertretern aller Parteien hatte, entnommen habe, ist ja geplant, ein Darlehen aufzunehmen und die Baukosten mit diesem Darlehen zu bedecken. Und die restlichen Baukosten sollen dann im Laufe der nächsten Jahre langsam amortisiert werden, damit der Bezirk nicht weiter mit hohen Umlagen belastet wird. Gegen den Verkauf dieses halbfertigen Gebäudes, beziehungsweise gegen den Umbau haben sich nicht nur die sozial-

demokratischen Vertreter der Bezirksvertretung ausgesprochen, sondern auch die bürgerlichen Vertreter, weil das nur mit hohen Verlusten möglich wäre. Der Bau hat ja einen ganz bestimmten Zweck, er soll die nötigen Wohnungen enthalten, Dienstwohnungen, Beratungsräume und einen Kinosaal. Und die beste Verwertung für den Bezirk ist nach der Anschauung aller Bezirksvertreter die, daß der Bau im Besitze der Bezirksvertretung bleibt und durch den projektierten Betrieb des Kinos eine teilweise langsame Amortisation des Gebäudes erfolgt. Wenn Sie nun hier die Landesregierung beauftragen, daß der Bezirk besonders überwacht und kontrolliert werden soll, damit er mit 200 Prozent das Auslangen findet, so rennen Sie damit offene Türen ein, denn der Bezirk Mürzzuschlag — das wird der Herr Kollege Dr. Engle, der in Vertretung des Herrn Landesrates Riegler die Bezirke zu verwalten hat, bestätigen können — unterliegt doch ohnedies der Aufsicht der Landesregierung. Es braucht doch nicht besonders ausgesprochen zu werden, daß der Bezirk besonders überwacht werden muß, gerade so, als ob der Bezirk ein böser Bub wäre, der was angestellt hat und daher auf längere Zeit in eine Anstalt kommen muß. Der Bezirk muß mit 200 Prozent das Auslangen finden, er wird daher diesen Bau in einer längeren Frist beenden; es wird Sache der bürgerlichen Vertreter in Mürzzuschlag sein, diesen Bau ebenso auszuführen und die Kontrolle so zu gestalten, wie sie Ihnen entspricht. Aber, daß wir darüber verfügen, ob das Gebäude verkauft oder nicht verkauft werden soll, das halte ich für eine grobe Einmischung in die Autonomie der Bezirke. Ich muß mich daher entschieden gegen diesen Antrag aussprechen und ich bitte diesem Antrage nicht zuzustimmen, beziehungsweise den Antrag zurückzuziehen.

Ausbach: Hohes Haus! Nachdem wiederholt unser Bezirk heute hier erwähnt worden ist von der Gegenseite, insbesondere in den Zwischenbemerkungen des Herrn Landesrates Winkler, wo er die Frage aufgeworfen hat, ob es notwendig war, und daß man aus den Angriffen, die geführt werden, ersehen mußte, daß die Bezirksvertretung, die das einstimmig beschlossen hat, ihre gesetzmäßigen Befugnisse überschreitet oder ein Verbrechen begangen hätte, muß ich feststellen, daß zwei Faktoren dazu geführt haben, daß die Bezirksvertretung auf den Gedanken des Baues gekommen ist: Erstens weil sie keine Unterkunft mehr finden konnte und weil sie diese Räume braucht. Ich bitte schön, Herr Landesrat Winkler, es kommt aber noch etwas anderes hinein, es sind Wohnungen für unsere Angestellten in Aussicht genommen, die wir nicht unterzubringen die Möglichkeit hatten. (Winkler: „Wo wohnen denn die heute?“) In den Bundesstraßenhäusern! Außerdem kommen in das Gebäude hinein das Fürsorgeamt, welches jetzt in einem Räume untergebracht ist, gegen welchen die Ärzte erklärt haben nicht mehr ihre Tätigkeit entwickeln zu können, es ist auf die Dauer unmöglich, dort die Lungen- und Säuglingsfürsorge amtieren zu lassen. Aus allen diesen Erwägungen haben die bürgerlichen Vertreter mit uns diesen Bau beschlossen, denn es ist nirgends im Gesetze geschrieben, daß die

Bezirksvertretung dies nicht machen kann. Außerdem wurde erklärt, einen Sitzungssaal dazuzubauen, und jetzt ist es ein Verbrechen, weil ein Kino hineinkommen soll. Es ist festzustellen, daß lange bevor der Bau beschlossen wurde, die Bezirksvertretung im Verein mit dem Invalidenverband ein Kino gehabt hat und wenn sie einen solchen Bau auführen will, so hat sie sich gesagt, und die bürgerlichen Vertreter haben mitgestimmt, die Amortisation für den Bau wird durch das Kino erleichtert und der Bezirk entlastet werden. Neun Monate hat sich niemand um den Bau des Sitzungssaales gekümmert, jetzt erst ist alles in Bewegung gesetzt worden, nicht durch die Vertreter der bürgerlichen Parteien, sondern von einem einzelnen Interessenten, Herrn Galle, und Herr Ferbar hat einen großen Wert auf seine Einvernahme gelegt. (Dr. Engle: „Das ist unrichtig!“) Ich bitte, die eigenen Kollegen desselben, Mitglieder der Wirtschaftspartei, haben selbst erklärt, sie hätten nichts dagegen, aber Galle ist doch alles aufbegeh gegangen, der hat alles inszeniert, nun ist er nach Amerika ausgewandert. Galle ist wie ein Schnittlauch auf der Suppe, er hat sich den bürgerlichen Parteien angepaßt und wieder abgewendet, ein Mensch, von welchem unsere Vertreter erklären, daß sie nichts mehr mit ihm zu tun haben wollen, aber für den Herrn Landesrat Riegler ist er ein sehr gewichtiger Zeuge. Nun wird fortwährend geschrien, das Gebäude muß verkauft werden, obwohl die bürgerlichen Vertreter sagen, daß es notwendig ist. Wen werden Sie aber treffen, wenn kein Fürsorgeamt ist. (Ing. Wihan: „Die Ärzte brauchen nur einen kleinen Raum!“) Die Säuglinge werden in einem Raum untersucht, aber der Lungenarzt erklärt, er kann dort nicht hingehen, wo die Säuglinge untersucht werden. (Schreckenthal: „Es wird doch für solche Parteien ein Ordinationszimmer geben!“ — Ing. Wihan: „Ein Haus ist nicht notwendig für die Fürsorge!“) Ich bitte, für den Bezirk haben auch die Arbeiter durch die Lohn- und Gehaltsabgabe Millionen beigetragen und wenn dies nicht wäre, hätten die Vertreter Ihrer Partei nicht zugestimmt. (Zwischenruf: „Das ist nicht überwälzbar!“) Verdienen müssen die Arbeiter und nicht die Unternehmer. Auch der Vertreter des Bauernbundes hat mitgestimmt, der jahrelang Obmann der Bezirksvertretung gewesen ist. Ich möchte feststellen, daß von einem Verbrechen, wie man jetzt die Sache hinzustellen beliebt, was die Bezirksvertretung begangen hat und wie es heute in der Presse steht, keine Rede sein kann. Ich muß auch sagen, was ja auch der Landesrat Riegler vor kurzem uns gegenüber bestätigt hat, daß die Sozialdemokraten in den Bezirksvertretungen für die Straßenpflege mehr tun, als Ihre Leute. Ich bitte, die Herren haben über die Bundesstraßen lange nicht so losgezogen, als wie in letzter Zeit über die Bezirksstraßen und Sie müssen auch zugeben, daß die Pfeile, die heute hier abgeschossen worden sind, einen Antrag im Hintergrunde haben, mit welchem man die Kompetenz der Bezirksvertretungen einengen will, um ihnen die sozialen Aufgaben wegzunehmen. (Ing. Wihan: „Sehr richtig!“) Vielleicht nach Ihrer Auffassung, aber nicht nach unserer. Wir haben nirgends gesagt,

wir verweigern der Landwirtschaft die angesprochenen Summen, wir wollen aber, daß Sie bei der Lohn- und Gehaltsabgabe sagen, an dieser haben die Industriearbeiter teil, dazu haben wir auch alle Ursache. Schauen Sie in unsere Umgebung, da hat die Gemeinde Neuberg große soziale Aufgaben übernehmen müssen. Sie wissen ja, daß man heute der Industrie keine weiteren Lasten aufbürden darf und deshalb sind wir gezwungen, den Schutz der Arbeitskraft selbst in die Hand zu nehmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung, und zwar bringe ich zuerst den Zusatzantrag des Herrn Landesrates Oberzaucher zur Abstimmung, „dem Bezirke Mürzzuschlag eine Umlage von 240 Prozent zu bewilligen.“

(Wird abgelehnt.)

Nun bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung, dem Bezirke Mürzzuschlag eine Umlage von 200 Prozent zu bewilligen“.

(Wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Resolutionsantrag, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat.

(Wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Bezüglich der Gemeinden in den Gerichtsbezirken Aflenz, Arnfeld, Bad Aussee, Birkfeld, Bruck a. d. M. und Eibiswald beantrage ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die in der Vorlage angeführten Umlagenprozente zu bewilligen.

(Wird ohne Wechselrede angenommen.)

Gerichtsbezirk Eisenerz. Ich habe hier zunächst zu erwähnen, daß eine Zuschrift an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingelangt ist, wonach der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenerz in seiner Sitzung vom 22. Juli d. J. zu dem bereits anher vorgelegten Voranschlag 1925 einen Nachtragsvoranschlag beschlossen hat, nach welchem für den Ausbau der Bürgerschule in Eisenerz als erste Baurate 58.000 S im Umlagenwege angesprochen werden. Zur Deckung dieses Mehrersfordernisses wurde bei einer Realsteuergrundlage von 16.808 S die Einhebung von Zuschlägen im Ausmaße von 350 Prozent beschlossen, um die sich die bereits beantragten 250 Prozent auf 600 Prozent erhöhen würden. Namens der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich, der Gemeinde Eisenerz eine 350prozentige Umlage anstatt der angesprochenen 600 Prozent zu bewilligen. Bezüglich der Gemeinde Hieslau beantrage ich namens der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses eine Umlage von 400 Prozent zu bewilligen. Hiezu möchte ich bemerken, daß sowohl bezüglich der Gemeinden Eisenerz als auch Hieslau Beschwerden vorliegen, und zwar bezüglich Eisenerz die Beschwerde der Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpen Montangesellschaft und der Hohenbergischen Forst- und Domänenverwaltung Eisenerz wegen zu niedriger Veranschlagung der Einnahms- und zu hoher Veranschlagung der Ausgabsposten im allgemeinen; im besonderen wegen zu hoch veranschlagter Ausgabsposten für Gemeindeangestellte, Volks- und Bürgerschulbeiträge, Armenersfordernisse und anderen kleineren Ausgaben,

und bezüglich Hieslau die Beschwerde der Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpen Montangesellschaft wegen Einstellung eines Investitionsbetrages für die Lichtanlage und Straßenbeleuchtung.

Für die Gemeinde Radmer wird, wie in der Vorlage, eine 200prozentige Umlage beantragt.

Oberzaucher: Ich möchte noch ergänzen, daß ich auch für die Gemeinde Eisenerz den Antrag stelle, derselben eine 600prozentige Umlage zu bewilligen, und zwar deswegen, weil gegen diesen Nachtragsvoranschlag, der wegen des Baues der Bürgerschule eingebracht wurde, kein Protest eingebracht wurde, sondern der Bürgermeister hat mit dem Generaldirektor der Alpine, Bussan, verhandelt und der ist einverstanden, daß die Gemeinde 600 Prozent einhebt, damit sie endlich zur Bürgerschule kommt. Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage auf 600 Prozent für Eisenerz zuzustimmen.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Oberzaucher, Hieslau 530 Prozent zu bewilligen. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Oberzaucher, Eisenerz 600 Prozent zu bewilligen.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hiezu möchte ich bemerken, daß hiezu ein Protest des Verbandes der Hausbesitzer vorliegt, worin ausgeführt wird, daß von den Mitgliedern des Gemeindeausschusses der bürgerlichen Parteien bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand behauptet wurde, daß nur eine 100 prozentige Erhöhung beschlossen wurde, nämlich zu den 250 Prozent noch weitere 100 Prozent, das sind 350 Prozent, statt wie es jetzt geheißen hat, es werden neuerlich zu den 250 Prozent noch weitere 350 Prozent beantragt.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den Antrag Oberzaucher, Eisenerz 600 Prozent zu bewilligen. (Der Antrag wird abgelehnt.) Ich lasse abstimmen über den unbestritten gebliebenen Antrag des Berichterstatters, der Gemeinde Radmer 200 Prozent zu bewilligen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Der Herr Berichterstatter hat vorgeschlagen, Eisenerz 350 Prozent zu bewilligen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Der Vorschlag des Herrn Berichterstatters geht dahin, Hieslau 400 Prozent zu bewilligen. (Der Antrag wird mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Bezüglich der Gemeinden in den Gerichtsbezirken Feldbach, Friedberg, Frohnleiten, Fürstenfeld, St. Gallen und Gleisdorf beantrage ich, die in der Vorlage angeführten Prozente zu bewilligen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Bezüglich der Gemeinden im Gerichtsbezirke Graz Umgebung mit Ausnahme Gratkorn beantrage ich die in der Vorlage angeführten Umlagenprozente zu bewilligen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)